

# Sitzungsbericht

36. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode  
des Landtages von Niederösterreich  
Donnerstag, den 29. Februar 1996

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 658).
2. Glückwünsche an Altpäsident Ferdinand Reiter und LH a.D. Mag. Siegfried Ludwig (Seite 658).
3. Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 659) und Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (Seite 660).
4. Mitteilung des Einlaufes (Seite 660), (Seite 728).
5. Anfragebeantwortungen (Seite 661).
6. Antrag der Abgeordneten Gratzer u.a. gemäß § 35a LGO zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen der EU-Vertragsverletzung beim Bau des Verwaltungs- und Kulturzentrums auf die Niederösterreicher".  
**Redner:** Abg. Gratzer (Seite 664), LH Dr. Pröll (Seite 667), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 669), Abg. Dr. Bauer (Seite 670), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 673), Abg. Gruber (Seite 674), Abg. Marchat (Seite 676), Abg. Keusch (Seite 679), Abg. Böhm (Seite 681).
7. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 682).  
**Redner:** Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 682), Abg. Dr. Bauer (Seite 686), Abg. Dr. Mautner Markhof mit Resolutionsantrag (Seite 688), Abg. Gratzer (Seite 689).  
**Abstimmung** (Seite 689).
8. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Litschauer (Seite 690).  
**Abstimmung** (Seite 690).
- 9.1. Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen.  
**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 691).
- 9.2. Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Treitler u.a. betreffend Ankauf neuer Eisenbahnwagen durch das Land Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 691).  
**Redner zu 9.1. - 9.2.:** Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 692), Abg. Haberler mit Resolutionsantrag (Seite 693), Abg. Muzik (Seite 696), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 699), Abg. Kautz (Seite 701), Abg. Treitler mit Resolutionsantrag (Seite 704), Abg. Gratzer (Seite 707).  
**Abstimmung** (Seite 707).
10. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha, Neubau eines

Amtsgebäudes.

**Berichterstatter:** Abg. Mautner Markhof (Seite 708).

**Redner:** Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 708), Abg. Vladyka (Seite 710), Abg. Klupper (Seite 712).

**Abstimmung** (Seite 713).

11. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Neubau eines Amtsgebäudes.

**Berichterstatter:** Abg. Breininger (Seite 713).

**Redner:** Abg. Pietsch (Seite 714), Abg. Hrubesch (Seite 715), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 715).

**Abstimmung** (Seite 716).

12. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für den Codex Millenarius Minor aus dem Stift Kremsmünster.

**Berichterstatter:** Abg. Treitler (Seite 716).

**Abstimmung** (Seite 717).

13. Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer "Koalition atomfreier Staaten".

**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 717).

**Redner:** Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 717), Abg. Haberler mit Resolutionsantrag (Seite 718), Abg. Dr. Bauer (Seite 721), Abg. Klupper (Seite 723), Abg. Hiller (Seite 724), LR Blochberger (Seite 725).

**Abstimmung** (Seite 725).

14. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994.

**Berichterstatter:** Abg. Hiller (Seite 725).

**Redner:** Abg. Maier (Seite 726), Abg. Moser (Seite 727).

**Abstimmung** (Seite 728).

\* \* \*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig

aufgelegen, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich aus Gesundheitsgründen die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix entschuldigt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niederösterreichische Landtag hat heute Grund zu danken und vor allem zu gratulieren. In diesem heute zu Ende gehenden Monat haben zwei bedeutende Persönlichkeiten Niederösterreichs ihren runden Geburtstag gefeiert, nämlich das 70. Lebensjahr vollendet. Es sind dies Landtagspräsident a.D. Ferdinand Reiter und der langjährige Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig. Beide haben Niederösterreich gestaltet, mitgeprägt und sich um dieses Land und seine Menschen besonders verdient gemacht.

Ferdinand Reiter, am 6. Februar 1926 im Burgenland geboren, besuchte in Wien das Gymnasium und die Lehrerbildungsanstalt, war dann gezwungen - wie viele seiner Zeit - zum Reichsarbeitsdienst einzurücken, war Offiziersanwärter und kam in Kriegsgefangenschaft, wo er in einem Kohlebergwerk Schwerstarbeit zu leisten hatte.

Im April 1946 bekam Ferdinand Reiter eine Lehrerstelle in Niederösterreich, und zwar in Zistersdorf. Präsident Reiter war immer bereit, sich auch für die Belange seiner Mitmenschen zu engagieren. So wurde er bald zu einem führenden Funktionär des ÖAAB und der Volkspartei, 1955 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf gewählt, wo er, nach einer Amtsperiode als Vizebürgermeister, von 1960 bis 1985 die Funktion des Bürgermeisters ausübte. Gemeindeinteressen waren ihm immer Gemeinschaftsinteressen und daher ein besonderes Anliegen. Von 1973 bis 1986 wirkte er als Landesobmann der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP und von 1971 bis 1987 übte er die Funktion des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes aus. 1963 in den Niederösterreichischen Landtag berufen, wurde er 1964 bereits dessen Dritter Präsident und von 1981 bis 1988 hatte er dann das Amt des Präsidenten dieses Landtages inne. Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, die Persönlichkeit Präsident Reiter im Rahmen einer kleinen Feierstunde anlässlich dieses, seines runden Geburtstages zu würdigen. Heute darf ich nochmals die Gelegenheit wahrnehmen, ihm vor und von diesem Hohen Haus die herzlichsten Glückwünsche zu übermit-

teln. Gesundheit und Wohlergehen für viele Jahre, das ist unser heutiger Wunsch!

Hohes Haus! Am 14. Februar 1926 wurde Landeshauptmann a.D. Mag. Siegfried Ludwig geboren, wuchs im bäuerlichen Bereich auf und hatte die Chance - damals gar nicht so selbstverständlich - das Gymnasium zu besuchen und zu studieren. Seine Jugend war geprägt von den furchtbaren Umwälzungen in Europa, bedingt durch Krieg und Vertreibung. Was es heißt, die Heimat zu verlieren, versteht vor allem derjenige, der es am eigenen Leib erfahren hat. Siegfried Ludwig verlor seine Heimat, in die er hineingeboren war, fand aber eine neue, nämlich in Niederösterreich, wo er auch bereit war, sich für seine Mitmenschen zu engagieren. So wurde er Vertrauensmann der Mitarbeiter bei der BH Horn, Chef der Personalvertretung der Bediensteten des Landes Niederösterreich und im Jahre 1964 Mitglied des NÖ Landtages. 1968, in schwieriger Zeit, zum Mitglied der Landesregierung gewählt und mit dem Ressort des Landesfinanzreferenten betraut, trug er entscheidend zur politischen Beruhigung und finanziellen Konsolidierung in der damaligen Zeit bei. 1969 übernahm er die Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters, 1975 war er bereits geschäftsführender Parteiohmann der Volkspartei, 1978 Landesobmann des ÖAAB und anfangs 1981 erfolgte die Wahl zum Landeshauptmann. Dieses hohe Amt bekleidete er bis Herbst 1992, also fast 12 Jahre lang.

Die Ära Ludwig als Landeshauptmann war geprägt von Veränderungen, Weichenstellungen im Großen und von der sozialen Unterstützung durch viele entsprechende Gesetze für die Kleinen. Siegfried Ludwig war immer ein fairer Ansprechpartner für seine Mitbürger, aber auch für die politischen Gruppierungen hier in diesem Hohen Hause. Landeshauptmann Ludwig war zugleich Realist und Visionär, seine ganze Liebe galt und gilt Niederösterreich. Landeshauptmann Dr. Pröll hat ihn einmal als den Innenarchitekten des Bundeslandes bezeichnet, und das ist sicher ein trefflicher Vergleich. Er verstand es, der Wirtschaft durch entsprechende Aufmerksamkeit ein stetes Wachstum in diesem Land zu sichern. Kindergärten und Schulen wurden in seiner Amtszeit planmäßig weiter ausgebaut und selbst seine Vision der Donau-Universität in Krems ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Den Kontakt zur Bevölkerung hat er durch die von ihm eingeführten Landeshauptmann-Sprechtage in den Bezirken ausgebaut und als Service auch den Abend-Parteienverkehr bei allen Landesdienststellen eingerichtet. Die

Umweltpolitik hatte bei ihm von Anfang an einen besonders hohen Stellenwert. Ich erinnere nur an die Einrichtung der Umwelthanwaltschaft, die Förderung von Biospritprojekten und der Energiegewinnung aus Biomasse, die Errichtung der Geschäftsstelle für Energieberatung und der festgeschriebenen Normierung von Umwelt-Gemeinderäten. Ganz besonders aber darf ich heute auf seinen Kraftakt hinweisen beim Einbau der neuesten Filtertechnologie für das Kraftwerk Dürnrohr. Ebenso kamen aber bei ihm auch die Sozialpolitik nicht zu kurz und die Förderung zeitgenössischer Kultur. Ihm gelang es, sich mit dem Bund über den Bau des Marchfeldkanales und die Schaffung von Verkehrsverbänden zu einigen. Das bedeutendste Ereignis in seiner gesamten Tätigkeit war aber die 1983 eröffnete Diskussion über eine eigene Landeshauptstadt für Niederösterreich, die schließlich 1986 in der Landesverfassung verankert wurde und deren Spatenstich noch er selbst 1992 in St. Pölten vorgenommen hat.

Landeshauptmann Ludwig hat in seiner fast 12-jährigen Amtszeit außerordentliche Leistungen vollbracht. Dafür dürfen wir ihm heute aus Anlaß seines Geburtstages unseren Dank und unseren Respekt zum Ausdruck bringen und für die Zukunft sehr herzlich alles Gute wünschen! Im November dieses Jahres werden der Landtag, die Landesregierung und die Landesverwaltung in die neue Landeshauptstadt St. Pölten übersiedeln. Ohne das Engagement des damaligen Landeshauptmannes um diese neue zukunftsorientierte Entwicklung gäbe es kaum diese neue Landeshauptstadt. Siegfried Ludwig hat Niederösterreich vielfältig geprägt. Wir wünschen heute Gesundheit, Wohlergehen und viel Lebensfreude! Ad multos annos! Ich danke Ihnen. *(Beifall im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder nimmt Platz.)*

Hohes Haus! Ich setze das Geschäftsstück Ltg. 429/V-17/1 betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes, welches im zuständigen Ausschuß am 27. Februar 1996 erledigt wurde, auf die Tagesordnung dieser Sitzung und beabsichtige, es im Anschluß an die Aktuelle Stunde zur Verhandlung zu bringen. Ich frage, Hohes Haus, ob dagegen Einwand erhoben wird? Das ist nicht der Fall.

Aus Anlaß des Ausscheidens der Abgeordneten Heinz Krendl und Ing. Walter Hofer hat der SPÖ-Klub NÖ mit Schreiben vom 25. Jänner 1996 folgende Nominierungen für die Geschäftsausschüsse des Landtages bekanntgegeben: Im Bau-Ausschuß anstelle von Abgeordneten a.D. Ing. Hofer Abgeordneter Karl Pietsch als Ersatzmitglied, beim Kultur-Ausschuß anstelle von Ab-

geordneten a.D. Krendl Abgeordnete Christa Vladyka als Ersatzmitglied, beim Landwirtschafts-Ausschuß anstelle von Abgeordneten a.D. Krendl Abgeordnete Christa Vladyka als Mitglied, beim Sozial-Ausschuß anstelle von Abgeordneten a. D. Krendl Abgeordnete Christa Vladyka als Ersatzmitglied, beim Umwelt-Ausschuß anstelle von Abgeordneten Dr. Bauer Abgeordneten Karl Pietsch als Mitglied und anstelle von Abgeordneten a. D. Krendl Abgeordnete Christa Vladyka als Ersatzmitglied und beim Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß anstelle von Abgeordneten Sacher Abgeordneten Karl Pietsch als Ersatzmitglied. In der Sitzung des Landwirtschafts-Ausschusses am 22. Februar 1996 wurde Frau Abgeordnete Christa Vladyka zum Schriftführerstellvertreter dieses Ausschusses gewählt. Ich bitte auch diesbezüglich um Kenntnisnahme.

Aufgrund meiner an sie gerichteten Schreiben betreffend des Unvereinbarkeitsgesetzes haben die Abgeordneten Christa Vladyka und Karl Pietsch mitgeteilt, daß sie eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung nicht ausüben. Es war daher keine Notwendigkeit gegeben, den zuständigen Ausschuß damit zu befassen. Ich darf das Hohe Haus um diesbezügliche Kenntnisnahme ersuchen und bitte, sollte hier ein Widerspruch sein, denselben sofort hier vorzubringen. Das ist nicht der Fall!

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 433/A-1/33 - Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Gruber u.a. betreffend Änderung der NÖ Bautechnikverordnung 1996.

Ich weise diese Vorlage dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 422/G-11/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 430/J-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur Beratung zu.

Ltg. 426/K-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1987.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Schul-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 434/A-1/34 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz).

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Umwelt-Ausschuß zur Beratung zu.

Ltg. 424/V-15/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich und

Ltg. 429/V-17/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.

Ich habe letztere Vorlage am 9. Februar 1996 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen. Die Geschäftsstücke wurden im Ausschuß abschließend beraten und daher auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 421/A-6/1 - Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung betreffend den Abgeordneten Richard Gebert,

Ltg. 431/A-1/31 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Auer u.a. betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes und

Ltg. 432/A-1/32 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Auer u.a.

betreffend Aufhebung des NÖ Wiederverlautbarungs-gesetzes.

Ich weise alle drei Vorlagen hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 423/S-5/12 - Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Neubau eines Amtsgebäudes.

Ich teile mit, Hohes Haus, daß ich diese Vorlage am 9. Februar 1996 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen habe. Dieses Geschäftsstück wurde daselbst abschließend beraten und daher von mir auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Ltg. 427/A-5/40 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend NÖ Wirtshausaktion.

Ich teile mit, daß ich diese Anfrage am 31. Jänner 1996 dem Herrn Landesrat mit der Bitte um Beantwortung überwiesen habe.

Ltg. 428/A-4/28 - Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand aufgrund der Übersiedlung nach St. Pölten.

Ich habe diese Anfrage am 6. Februar 1996 dem Herrn Landeshauptmann übermittelt.

Eingelangt sind die Beantwortungen des Herrn LR Gabmann zu Zahl Ltg. 415/A-5/39, Anfrage des Abgeordneten Gratzner betreffend wirtschaftliche und konjunkturelle Auswirkungen aufgrund der Errichtung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten sowie durch dezentralisierende Maßnahmen und Regionalisierung und zu Zahl Ltg. 427/A-5/40, Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend NÖ Wirtshausaktion, sowie die Beantwortung des Herrn LH Dr. Pröll zu Zahl Ltg. 428/A-4/28, Anfrage des Abgeordneten Gratzner betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand aufgrund der Übersiedlung nach St. Pölten.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LR Gabmann, Ltg. 415/A-5/39, vom 18. Jänner 1996 betreffend wirtschaftliche und konjunkturelle Auswirkungen aufgrund der Errichtung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt St. Pölten sowie durch dezentralisierende Maßnahmen und Regionalisierung:

"Anfrage 1: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dem niederösterreichweiten Rückgang der Konjunktur wirksam entgegenzuwirken?"

Bereits 1992, angesichts der beginnenden Konjunkturabflachung wurden Maßnahmen entwickelt, die jetzt in einem Konjunkturprogramm umgesetzt werden. Das Gegensteuern ist vor allem durch Maßnahmen in drei Bereichen vorgesehen:

- \* offensive Wirtschaftsförderung
- \* Vergabe öffentlicher Aufträge
- \* Technologieoffensive

Trotz Umsetzung des Budgetkonsolidierungsprogrammes wird eine effiziente Wirtschaftsförderung ungebrochen fortgesetzt. Damit soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Betriebe gestärkt als auch die Arbeitsplätze gesichert werden. Dazu gibt es Überlegungen, den Haftungsrahmen des NÖ Beteiligungsmodelles zu erweitern.

Durch rasche Bauvergaben werden in Niederösterreich Bauinvestitionen in der Höhe von mehr als 27 Mrd.S initiiert werden.

Eine Technologieoffensive soll ein Modernisierungs- und Internationalisierungsschub bei den heimischen Unternehmen auslösen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, Abwanderungstendenzen in Billiglohnländer zu stoppen und zukunftsorientierte hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Anfrage 2: Wie hat sich die Errichtung des Regierungsviertels Ihrer Meinung nach auf die NÖ Wirtschaft (speziell auf die Baubranche) bis jetzt ausgewirkt und welche Perspektiven sind noch zu erwarten?

Die bisherigen Investitionseffekte aller privaten und öffentlichen Baumaßnahmen im Zuge der Landeshauptstadtentwicklung können auf rund S 13 Mrd. geschätzt werden. Etwa die Hälfte des Bauvolumens fällt auf Baumaßnahmen des Landes, die andere Hälfte auf Investitionen privater

und anderer Gebietskörperschaften. Nach Analyse der vergebenen Aufträge für die Bauten des Landes kommen rund 80 % der Produktions- und Wertschöpfungseffekte dem Land Niederösterreich zugute. Ähnliche Wertschöpfungseffekte können auch bei den sonstigen Bauvorhaben angenommen werden.

Anfrage 3: Welche Auswirkungen beschäftigungspolitischer Natur konnten aufgrund der Errichtung des Regierungsviertels sowie der Förderung der Regionen und Gemeinden bisher festgestellt werden und wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung?

Die Beschäftigungszahlen in Niederösterreich zeigen seit dem Jahr der Beschlüsse zur Schaffung einer eigenen Landeshauptstadt und zur Regionalisierung einen hohen Beschäftigungszuwachs. Im Zeitraum von 1987 bis 1994 nahm die Beschäftigung um 15 %, in absoluten Zahlen um 67000 Beschäftigte zu. Da dieses Wachstum deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von ca. 10 % war, ist ableitbar, daß über den konjunkturell bedingten Beschäftigungszuwachs hinaus die aktive Strukturpolitik des Landes mit Hauptstadt und Regionalisierung einen wesentlichen Beitrag zu dieser überdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung in Niederösterreich erbracht hat.

In einer Studie des ÖIR wurde festgestellt, daß etwa 50 % der Wertschöpfung aus dem Bauvorhaben auf Löhne und Gehälter entfallen. Der daraus errechenbare Beschäftigungseffekt zeigt, daß während der Bauzeit der Landeshauptstadt rund 2000 Menschen im Jahresdurchschnitt direkt oder indirekt durch das Bauprojekt Beschäftigung finden.

Einen wesentlichen Anteil am gesamten Beschäftigungswachstum hatte das Gesundheits- und Fürsorgewesen, das im ganzen Land ausgebaut wurde. Auch künftig wird der Dienstleistungssektor zu weiteren Wachstumsraten führen. Die weitere Beschäftigungsentwicklung in der Landeshauptstadt wird durch die in naher Zukunft erfolgende Übersiedelung von Landeseinrichtungen und anderen Institutionen positiv zu sehen sein.

Anfrage 4: Welche Auswirkungen erwarten Sie durch den Einsatz der Regionalisierungsmittel 1996, 1997 und werden Sie als Wirtschaftslanderrat auf Schwerpunktsetzungen Einfluß nehmen, und wenn ja, auf welche?

Prognosen für Projekte des Regionalisierungsprogrammes 1996 und 1997 lassen ein In-

vestitionsvolumen von rd. S 5 Mrd. erwarten. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Förderung von EU-kofinanzierbaren Projekten liegen, damit der gesamte Kofinanzierungsbeitrag von Brüssel abgerufen werden kann.

Die Maßnahmenschwerpunkte wurden bereits in der Beantwortung der Anfrage 1 dargestellt.

Anfrage 5: Welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach der EU-Beitritt auf die NÖ Wirtschaft?

Besonders hervorzuheben sind die materiellen Vorteile durch die nunmehr mögliche Partizipation an den EU-Förderungsprogrammen. Die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderungsmittel war die Festlegung entsprechender Förderungszone. In intensiven Verhandlungsrunden bei der Europäischen Kommission gelang es eine für das Land Niederösterreich sehr günstige Fördergebietskulisse durchzusetzen. Fast 52 % der Landesbevölkerung leben in EU-Regionalförderungsgebieten. Die Zielgebiete nehmen 72 % der Landesfläche ein. Für die Programmperiode von 1995 bis 1999 stehen zu den für Niederösterreich einsetzbaren Förderungsmitteln somit ca. S 1,8 Mrd. zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung.

Ergänzend dazu gelang es auch, eine großzügige Festlegung der sogenannten nationalen Regionalförderungsgebiete zu erreichen, in denen Industrie-, Gewerbe- und Tourismusbetriebe mit Hilfe inländischer Förderungsaktionen unterstützt werden dürfen. Niederösterreich hat dabei einen Anteil von 31 % an allen nationalen Regionalförderungsgebieten Österreichs. In diesen Gebieten leben mehr als 56 % der Niederösterreicher.

Durch den EU-Beitritt ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen den niederösterreichischen Wirtschaftsbetrieben und Unternehmen im gesamten europäischen Raum möglich.

Während in der Zeit der Beitrittsverhandlungen potentielle ausländische Investoren sehr zurückhaltend argierten, ist nun ein steigendes Interesse zu verzeichnen. Niederösterreich steht dabei als Unternehmensstandort häufig auf der 'Shortlist' der Investitionsüberlegungen. Konkrete Betriebsansiedlungen gab es z.B. aus dem ostasiatischen Raum. Signifikant könnte die Erfolgs-

quote der Ansiedlungsbemühungen durch eine offensivere und freiere Ausländerbeschäftigungspolitik für Führungs- und Schlüsselkräfte sowie deren engste Familienangehörige erhöht werden.

Neben dem materiellen Förderungsaspekt bringt die gemeinsame Regionalpolitik mit der EU außerdem wesentliche inhaltliche und organisatorische Verbesserungen sowie eine Effizienzsteigerung der eigenen Regionalpolitik mit sich. Durch die strenge Beihilfenkontrolle wird eine kostspielige Lizitationspolitik unterbunden. Eine Vergabe von Förderungsmitteln kommt dann in Frage, wenn regionalwirtschaftliche Konzepte und integrierte Maßnahmenprogramme vorliegen. Dadurch werden Vorhaben unterstützt, die einen betont innovativen Charakter aufweisen bzw. eine besondere Projektvernetzung erkennen lassen."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann, Ltg. 427/A-5/40, vom 31. Jänner 1996 betreffend NÖ Wirtshausaktion:

"Anfrage 1: In welcher Höhe wurden Landesmittel für diese Aktion in den Jahren 1994 bzw. 1995, getrennt für Marketingstrategien, Beratungsleistungen und Investitionshilfen bzw. Förderungen an Betriebe verwendet?

Für den Bereich Marketing (Öffentlichkeitsarbeit, Betreuungs- und Organisationskosten, Schulungsmaßnahmen, 'klassische' Werbemaßnahmen) wurden inklusive Mehrwertsteuer folgende Beträge aufgewendet:

1994 S 2,544.000,-

1995 S 2,400.000,-

Beratungsleistungen wurden von 21 Betrieben in Anspruch genommen, wobei sich die Kosten auf S 136.000,- belaufen.

Für Investitionsmaßnahmen wurden Förderungsmittel in der Höhe von S 1,196.600,- ausbezahlt.

Anfrage 2: Wievielen Betrieben und in welcher Höhe wurden im Rahmen dieser Aktion in den Jahren 1994 bzw. 1995 Investitionshilfen bzw. Förderungen aus Landesmitteln gewährt?

Seit Anlaufen der Aktion Mitte 1994 wurden 35 Projekte mit einem Investitionsvolumen von S 27,625.750,- realisiert. Dazu wurden Förderungsmittel in der Höhe von S 1,196.600,- bereitgestellt.

Anfrage 3: Welche Kriterien wurden der Erfolgsbeurteilung dieser Aktion in den Jahren 1994 bzw. 1995 zugrundegelegt?

Ziel dieser Aktion ist es, daß 'richtige Wirtschaftshäuser' erfaßt werden. Da dies oftmals schwierig zu beurteilen ist, wurden Kriterien erarbeitet, welche die interessierten Betriebe zu erfüllen haben. Dazu wurden drei Gruppen festgelegt:

- a) Kriterien zur Anmutung und Atmosphäre
- b) Kriterien zur Qualität und Bodenständigkeit der Küche
- c) Kriterien zur landestypischen Getränkekultur

Unter jede Kriterienkategorie fallen eine Vielzahl von Einzelkriterien, die einer unterschiedlichen Gewichtung unterliegen. So ergeben sich gewisse Kriterien, die als Mindestanspruch von den teilnehmenden Betrieben erfüllt werden müssen (z.B. einladender Außeneindruck und Sauberkeit des Betriebes, Familienbetrieb). Daneben gibt es Kriterien, deren Erfüllung sehr wichtig aber nicht unabdingbar ist (z.B. Vorhandensein eines Gastgartens, Zubereitung heimischer Produkte nach traditionellen Rezepten). Letztlich wurden Kriterien definiert, deren Erfüllung ein besonderes Qualitätsmerkmal darstellt, aber keine Bedingung ist (ist dem Betrieb eine eigene Jagd, ein Angelrevier oder Fischzucht angeschlossen, gibt es landschaftliche, kulturelle oder sonstige Besonderheiten in der unmittelbaren Umgebung).

Anfrage 4: In welcher Höhe sollen Landesmittel für diese Aktion im Jahre 1996, getrennt für Marketingstrategien, Beratungsleistungen und Investitionshilfen bzw. Förderungen an Betriebe zur Verfügung gestellt werden?

Das Budget für Marketingmaßnahmen wurde für 1996 mit S 3,5 Mio. (zuzüglich 20 % MWSt) angesetzt. Die Beratungsleistungen und Investitionshilfen werden sich vermutlich ähnlich wie 1995 entwickeln.

Anfrage 5: An welche gezielten Marketingstrategien zur Verbesserung der ertragswirtschaftlichen Situation der NÖ Gastronomie insgesamt ist im Jahre 1996 gedacht und in welcher Höhe sollen hierfür Landesmittel eingesetzt werden?

Im Marketing-Masterplan für 1996 sind folgende Projekte schwerpunktmäßig enthalten:

- \* Auflage eines Wirtshausführers 'Niederösterreich für Genießer'

- \* Mit Printmedien soll eine große Wirtshauswitze-Aktion gestartet werden
- \* Werbeschwerpunkt Gastwirt-Landwirtschaft
- \* Präsentation einer 'Geburtstagstorte'

Außerdem werden schon bisher bewährte Maßnahmen wie die Neuauflage einer Landkarte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und laufende Insertionen und Plakataktionen weitergeführt.

Im Rahmen der Mitgliederbetreuung und Fortbildung sind die Abhaltung von zehn Fachseminaren, die bereits bewährte Betreuung in Erfahrungsgruppen und die Organisation und Durchführung eines Wirteforums geplant.

Eine Fachexkursion für interessierte Wirte hat im vergangenen Jahr großen Anklang gefunden und soll daher auch heuer wiederholt werden.

Vom für 1996 insgesamt zur Verfügung stehenden Budget von S 3,5 Mio. exklusive MWSt werden ca. 70 % für Marketingmaßnahmen im engeren Sinn, für die Mitgliederbetreuung und -fortbildung eingesetzt."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LH Dr. Pröll vom 6. Februar 1996, Ltg. 428/A-4/28, betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand aufgrund der Übersiedlung nach St. Pölten:

"Die Voraussetzungen zur Erlangung der Versetzungsgebühr sind in den §§ 160 und 161 der Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL 1972) enthalten. Diese Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 gelten gemäß § 36 Abs. 1 Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) auch für Vertragsbedienstete. Durch die Übersiedlung nach St. Pölten können maximal 70 % der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung die Versetzungsgebühr in Anspruch nehmen.

Die Mehrkosten auf dem Personalsektor sind deswegen nicht exakt vorhersagbar, da durch z.B. vorzeitige Übersiedlungen von Bediensteten in den neuen Dienstort oder personelle Umbesetzungen eine Veränderung eintreten kann. Auch weitere Dezentralisierungsmaßnahmen bewirken eine Einflußnahme auf diese Kosten.

Die Übersiedlungsleistungen werden EU-weit ausgeschrieben. Die entsprechenden Angebote werden abgewartet."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf hier mitteilen, daß die Abgeordneten Gratzner, Dkfm. Rambossek u.a. gemäß unserer Landtagsgeschäftsordnung einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen der EU-Vertragsverletzung beim Bau des Verwaltungs- und Kulturzentrums auf die Niederösterreicher", Ltg. 425/A-8/11, eingebracht haben. Es wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag hiemit zur Abstimmung. Wer demselben die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - *(Nach Abstimmung darüber)*: Einstimmig angenommen! Wir kommen damit zur Abhaltung der Aktuellen Stunde. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Redezeitbeschränkung. Es haben der Antragsteller und die Mitglieder der Landesregierung die Möglichkeit, bis zu 15 Minuten die Redezeit zu nützen. Die Damen und Herren Abgeordneten haben die Möglichkeit, bis zu 10 Minuten von ihrem Redezeit Gebrauch zu machen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gratzner, als Erstantragsteller die Darlegung der Meinung der Antragsteller hier vorzubringen.

Abg. GRATZNER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu Beginn dieser Aktuellen Stunde auch ein aktuelles Zitat bringen, nämlich aus dem EU-Protokoll 18/96/8737, öffentliches Auftragswesen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich. Die Kommission hat beschlossen, Österreich wegen mangelhafter Anwendung der EG-Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen eine mit Gründen versehene Stellungnahme zuzuleiten. Gegenstand des Verfahrens ist der Bau eines Verwaltungs- und Kulturzentrums in St. Pölten, der neuen Landeshauptstadt von Niederösterreich, die das Zentrum aus dem Anwendungsbereich dieser Regeln ausgeschlossen hat.

Die Aufträge für dieses Projekt waren von der Vergabestelle ausgeschrieben worden, ohne die EG-Vorschriften zu beachten, die die Veröffentlichung von Ausschreibungen im Amtsblatt der EG und die Gleichbehandlung der Bieter aus anderen Mitgliedstaaten vorschreiben. Die Vergabestelle hat das öffentliche Auftragswesen für dieses Projekt begonnen, ohne die Gemeinschaftsregeln einzubeziehen, die die Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der EG unter Nichtdiskriminierung der Anbieter aus anderen Mitgliedsländern vorsehen. Das Land Niederösterreich ist den EG-Vorschriften nicht nachgekommen, ob-



wohl die Kommission die sofortige Anwendung des Gemeinschaftsrechtes bei einer Zusammenkunft in Wien im November 1995 gefordert hatte. Die Antwort der österreichischen Behörden auf das am 15. Dezember 1995 abgesandte Fristsetzungs-Schreiben der Kommission fiel nicht in allen Teilen zufriedenstellend aus. Die Streitfrage betrifft auch das Gesetz des Landes Niederösterreich über öffentliche Aufträge, das den Bau des Verwaltungs- und Kulturzentrums praktisch von seinem Anwendungsbereich ausgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war die Voraussetzung auch für diese Aktuelle Stunde, wobei ich an die Spitze stellen möchte, daß wir uns von dieser Aktuellen Stunde schon einerseits einmal die Information, die bisher dem Landtag nicht zugegangen ist, erwarten. Auf der anderen Seite Information auch der NÖ Bevölkerung über den genauen Inhalt dieser Streitfrage und auch über die möglichen Auswirkungen. Denn hier gehen ja die Berichterstattungen - und derzeit sind wir auf diese Berichterstattungen angewiesen - sehr weit auseinander. Da gibt es Meldungen, die sprechen von Verzögerungen im Bau, dann gibt es andere, die sprechen bereits davon, daß das Festspielhaus erst 1997 eröffnet werden kann. Dann gibt es aber durchaus auch Hinweise auf einen Baustopp. Und das ist etwas, was uns immer wieder entgegengehalten wurde. Da gibt es Aussagen, die Freiheitlichen skandalisieren, von einem Baustopp war nie die Rede. Und ich möchte daher schon die "Wiener Zeitung" hier zitieren, die sehr deutlich klarlegt, worum es hier geht. Und zwar ist das die Wiener Zeitung vom 27. Jänner 1996. Ich zitiere: "Sollte der EU-Gerichtshof den Brüsseler Behörden recht geben, woran in der EU-Kommission auf Grund des klaren Bruchs der Gemeinschaftsgesetze kein Zweifel herrscht, dann kann jede Firma, die sich von den Niederösterreichern benachteiligt fühlt, klagen. Das Verfahren vor den Europarichtern dauert zwar meist mehr als ein Jahr, der Gerichtshof kann aber innerhalb kürzester Zeit bestimmen, daß alle weiteren Maßnahmen des strittigen Projektes gestoppt werden müssen." Damit ist dieser Baustopp auch tatsächlich zumindest in den Raum gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, die Situation ist für uns sehr ernst. Erich Schreiner, unser EU-Abgeordneter, der in dem Ausschuß anwesend war, hat uns auch berichtet, daß dort die Spanier und die Portugiesen sehr genau beobachten, wie das in Niederösterreich vor sich geht. Und er beurteilt das eher so, daß die mit einer Hartnäckigkeit auch

darangehen, zu schauen, daß wir Sanktionen unterzogen werden. Ich meine, das mag zwar jetzt für den einen oder anderen, wie ich sehe, lustig klingen, ich finde es nicht lustig, weil es wirklich möglicherweise um einen Baustopp und auf der anderen Seite möglicherweise um sehr viel Geld geht.

Aber ich sehe, daß wir uns auch Gedanken machen müssen, weshalb kommt es überhaupt soweit. Und ich orte, daß offensichtlich bei unseren Landesverantwortlichen für diese Bereiche die Zeit des EU-Werbefeldzuges noch nicht ganz vorbei ist. Wir denken noch immer, wir nehmen da an irgendeinem Wirtschaftsraum teil, das wird für uns recht nett werden. So hört man das auch. Aber daß wir auch mit der Mitgliedschaft Pflichten übernommen haben, davon ist bei manchen weder der Gedanke da noch die Rede. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Es ist ja ganz interessant, aus welcher Ecke jetzt die Polemik kommt, denn da sitzen die Verantwortlichen dafür. Es ist in der Hand vornehmlich der ÖVP gelegen, hier so zu handeln, daß wir als Niederösterreicher nicht nur die Nettozahler bleiben, sondern nicht auch die ersten sind, die hier Strafe zu zahlen haben. Und ich glaube auch, daß man hier schön langsam einmal darangehen muß, die Dinge etwas ernster zu nehmen.

Damit komme ich zum nächsten, zu diesem Vergabegesetz, mit dem wir uns heute auch noch beschäftigen müssen. Denn wie sorglos hier umgegangen wird, sieht man daran, wie man diesem Umstand jetzt Abhilfe schaffen möchte. Nämlich mit der Vergabegesetzänderung, wie sie vorigen Donnerstag eingebracht wurde. Und diese Gesetzesänderung ist, das muß man ja sagen, am Donnerstag dem Teufel zu schlecht gewesen. Und daher wurde sie erst nach meiner Wortmeldung dann von der Tagesordnung genommen, der Verfassungs-Ausschuß wurde wiederum bemüht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nun leider nicht lustig. Vielleicht für Herrn Abgeordneten Dr. Strasser, aber für sonst niemanden. Denn die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, des Verfassungsdienstes - nämlich der Absatz 1 - bleibt auch aufrecht, selbst wenn wir heute im Haus diese Änderung beschließen. Und ich darf schon diesen Passus aus dem Bundeskanzleramt vorlesen. Da drinnen steht: "Da der Entwurf keine Inkrafttretensbestimmung enthält, ist davon auszugehen, daß an keine Rückwirkung gedacht ist. Die derzeit bestehende Unvereinbarkeit mit dem EG-Recht wird daher nicht rückwirkend saniert, der Entwurf begegnet daher schon

aus diesem Grund europarechtlichen Bedenken." Dieser Satz wird auch durch den heutigen Beschluß nicht entkräftet. Das heißt, in Brüssel braucht man sich nicht Gedanken zu machen, ob die Niederösterreicher in irgendeiner Form hier nicht EU-konform ausschreiben oder nicht, sondern man braucht nur die Stellungnahme unseres eigenen Bundeskanzleramtes herzunehmen. Was anderes brauchen die in Brüssel nicht zu tun. Und da steht drinnen, daß unser Gesetz nicht EU-konform ist. Und daher muß - und das muß man schon einmal deutlich sagen - es muß einmal Schluß sein mit dieser Art, wir sind wir, mit dieser so ein bißchen augenzwinkernden Politik. Weil auf der anderen Seite unser Augenzwinkern nicht erwidert werden wird! Ich bin davon überzeugt, daß dort nicht dieselben Augenzwinkerer sitzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und daher muß man ernsthaft an das herangehen. Und ich hoffe, daß heute hier einmal jemand heraustritt und uns einmal ernsthaft, offen und ehrlich informiert.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Bereich eingehen, weil der auch in dem Zusammenhang angesprochen gehört. Und zwar ist das unser Verbindungsbüro in Brüssel. Da gibt es den schönen Festvortrag der Leiterin dieses Büros. Darin sind genau die Schwerpunkte dieses Büros fixiert. Ich möchte sie hier noch einmal zur Kenntnis bringen. Die Schwerpunkte des Verbindungsbüros sind folgende: In erster Linie die Information der Landesregierung, die wir frühzeitig über aktuelle Vorhaben der EG-Organen zu informieren haben. Als nächstes die NÖ Haltung zu Verordnungen, Richtlinien und Programmen mit Auswirkungen auf unser Land zu den europäischen Organen, vor allem zur Kommission weiterzuleiten. Dann, die Landesdienststellen selbst, aber auch Unternehmen, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Verbände usw. bei konkreten Anfragen und Problemen zu unterstützen, soweit diese Hilfestellung

nicht schon im Land selbst gegeben werden kann. Als nächstes, bei Schwierigkeiten mit europäischen Organen zu vermitteln. Das waren diese ersten Schwerpunkte, die nächsten beschäftigen sich dann eher mit Tagungen, Besucherregelungen und Lobbyismus und daher kann ich mir das schenken. Das heißt, das waren die Punkte, die sicherlich zutreffen. Und ich frage daher, wenn ich jetzt das Verbindungsbüro sehe, wurde die Landesregierung frühzeitig informiert, wie das die Aufgabe wäre? Wurde die niederösterreichische Haltung vor allem zur EU-Kommission weitergeleitet? Haben Landesdienststellen konkrete Anfragen dorthin gestellt? Wurden Landesdienststellen bei diesen konkreten Problemen tatsächlich unterstützt? Und hat das Verbindungsbüro bei diesen Schwierigkeiten tatsächlich vermittelt? Für mich, muß ich sagen, sind derzeit alle diese Fragen mit Nein zu beantworten. Und daher muß ich mir schon die Frage stellen, wie kommt dieses Büro diesen seinen Aufgaben nach? Ich stelle mir diese Frage auch deshalb, weil ich seinerzeit auch hier mitgestimmt habe. Und ich habe gerne mitgestimmt. Aber bei der ersten Aufgabe, wo es jetzt ein bißchen schärfer wird für Niederösterreich, sehe ich, daß vom Verbindungsbüro in keiner Weise Unterstützung gewährt wurde. Und daher müssen wir uns auch sehr ernsthaft nach der jetzigen vorliegenden Lage die Frage nach der Notwendigkeit dieses Büros stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher zusammenfassend für die Freiheitlichen feststellen, die Sache ist für uns nicht nur aktuell, sondern akut. Der Ruf des Landes Niederösterreich hat gelitten. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Brüssel. Schließlich sind wir die ersten, die vor ein derartiges Verfahren gebracht werden als Bundesland. Die Sondersitzung wurde uns ja leider nicht gewährt. In einer Sondersitzung würde die Debatte uns mehr Möglichkeiten zur Erörterung geben. Daher nur diese Feststellungen. Ich darf daher für uns und für die Freiheitlichen verlangen, heute möchten wir es wissen. Wir möchten einmal wissen, wie schaut es wirklich aus. Es geht um die Inhalte dieser Streitfrage, welche Auswirkungen sind zu erwarten? Wie wird dem begegnet? Denn eines wissen wir: Nur mit der Änderung des § 1 Abs. 8 wird es nicht getan sein. In diesem Sinne erwarte ich mir von der heutigen Aktuellen Stunde die große Aufklärung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Pröll.

LH Dr. PRÖLL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist eine gute Gelegenheit, daß man diese Aktuelle Stunde zum Anlaß nimmt, um zum gesamten Komplex Landeshauptstadt ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Aber über die grundsätzlichen Bemerkungen hinaus auch einige wenige spezielle Bemerkungen.

Lassen Sie mich zunächst einmal bei den grundsätzlichen Bemerkungen beginnen. Und ich glaube, es ist ganz gut und auch ganz wichtig, daß wir uns bei dieser Gelegenheit wiederum einmal ins Bewußtsein rufen, was war eigentlich das Motiv für die eigene Landeshauptstadt? Welches Gedankengut ist dieser Idee zugrunde gelegen und was hat eigentlich zu diesem Votum der niederösterreichischen Bevölkerung geführt?

Nun, ich möchte das Motiv in vier Punkten kurz skizzieren. Zunächst einmal war das Hauptziel, daß Niederösterreich ein eigenes Zentrum bekommt. Das zweite Ziel war, daß wir in Niederösterreich die eigene Verwaltung im eigenen Land haben. Das dritte große Ziel war, daß das Bundesland Niederösterreich eine eigenständige Identität und ein eigenes Selbstbewußtsein bekommt. Und das vierte Ziel war natürlich, daß sowohl im Zentralraum als auch in den Regionen des Bundeslandes wir einen wirtschaftlichen Aufschwung einleiten können. Die Bevölkerung hat diese Botschaften offensichtlich vor mehr als zehn Jahren sehr gut und sehr genau verstanden, hat diese Botschaften auch aufgenommen, hat sich mit diesen Zielen identifiziert und hat letztlich die Entscheidung für eine eigene Landeshauptstadt getroffen.

Ich glaube, es ist heute auch Zeit, daß wir zunächst einmal eine kleine Zwischenbilanz ziehen. Eine Zwischenbilanz ziehen mit den Fragen, haben wir eigentlich diese vier Ziele tatsächlich erreicht oder auf welchem Weg zu diesen vier Zielen sind wir? Nun, das erste Ziel, das eigene Zentrum, ich glaube, da kann man heute selbstverständlich schon sagen, es ist bereits sichtbar und greifbar. Jawohl, dieses Ziel wurde erreicht. Das zweite Ziel, die Verwaltung ins eigene Land zu bekommen, auch das ist greifbar und sichtbar. Jawohl, dieses Ziel wird eindeutig erreicht. Das dritte Ziel, mehr Identifikation, Identität und Selbstbewußtsein. Das kann man zwar nicht messen, wägen und angreifen, aber ich glaube, wir alle, die wir im Land unterwegs sind, können sagen, wir sind auf einem guten Weg zu diesem Ziel. Bleibt das vierte Ziel, nämlich wirtschaftliche Impulse auszulösen und eine wirtschaftliche Entwicklung im Land einzuleiten. Wie steht es mit diesem Ziel? Ich möchte es mir gar nicht einfach machen und ich möchte jetzt

eigentlich mir eine Argumentation zunutze machen, die gar nicht von mir selber kommt, sondern die von außen kommt bzw. mit Fakten auch eindeutig nachweisbar und belegbar ist. Zunächst einmal, was die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes anlangt. Hier zitiere ich den Dkfm. Geldner vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, also einen Wirtschaftsforscher, der uns etwas ganz Gutes bescheinigt. Er bescheinigt uns nämlich, daß das Bundesland Niederösterreich in den letzten zehn Jahren eindeutig nicht nur auf die Überholspur gekommen ist, sondern überholt hat. Und daß das Bundesland Niederösterreich mittlerweile Konjunkturlokomotive österreichweit geworden ist.

Die Fakten: In den vergangenen Jahren ist es in Niederösterreich gelungen, im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt ein Wirtschaftswachstum einzuleiten, das über dem österreichischen Durchschnitt liegt, und zwar mit einem Prozent. Es ist uns damit gelungen, mehr Arbeitskräfte im Land beschäftigen zu können und die Arbeitslosenquote unter dem österreichischen Durchschnitt halten zu können. Und wenn man nachfragt bei Dkfm. Geldner vom Wirtschaftsforschungsinstitut - und jedermann steht das offen - dann nennt er dafür vier Gründe. Ich möchte die alle jetzt gar nicht nennen, aber einer von den vier ist, daß wir die Entscheidung getroffen haben, eine eigene Landeshauptstadt zu bauen. Davon ist ein starker Impuls für die Bauwirtschaft ausgegangen und natürlich in der Folge für alle anderen Wirtschaftsbereiche auch. Das ist zunächst einmal das Faktum, das uns der Wirtschaftsforscher für die gesamtösterreichische Entwicklung darlegt.

Jetzt komme ich zum Spezifischen, nämlich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Zentralraum um St. Pölten. Und jetzt komme ich als Argumentationshilfe zu den Fakten. Seit dem Jahre 1986, also vor zehn Jahren, ist das Beschäftigungsplus im Zentralraum um St. Pölten um 11,8 % über dem niederösterreichischen Schnitt gestiegen - fast 12 %. Seit dem Jahre 1986 sind in St. Pölten rund 500 Betriebe zusätzlich angesiedelt worden. Im Jahre 1986 waren es 2.754 Betriebe, die in St. Pölten gemeldet waren. Heute, 10 Jahre später, sind es 3.247 Betriebe und Unternehmen. Derzeit sind ungefähr 140 Unternehmer auf der Baustelle beschäftigt mit rund 1.000 Arbeitskräften. Das schwankt natürlich ein wenig auf und ab. Insgesamt kann man sagen, daß von den rund vier Milliarden Schilling an Aufträgen, die durch die NÖPLAN vergeben wurden, drei Milliarden Schilling der NÖ Wirtschaft zugute gekommen sind und an niederösterreichische Betriebe

vergeben wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Damit, glaube ich, ist auch diese Frage, die vierte Frage, jene der Wirtschaftlichkeit, eindeutig und klar mit Ja beantwortet.

Erlauben Sie mir eine zweite grundsätzliche Bemerkung. Nämlich die grundsätzliche Bemerkung, daß dieses Projekt Landeshauptstadt und die Umsetzung dieses Projektes mustergültig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbereitet wurde. Es wurde ein internationaler Architektenwettbewerb ausgeschrieben, es wurde die Bauweise optimiert, es wurde eine rasche Bauabwicklung tatsächlich bewerkstelligt. Wir sind auch im Finanzplan, jenem Finanzplan, den der NÖ Landtag den handelnden Personen vorgegeben hat. Die Arbeit hat vor rund 10 Jahren begonnen. Also zu einem Zeitpunkt - und auf diese Feststellung lege ich Wert - zu einem Zeitpunkt, als in Wahrheit von kaum jemandem noch das Wort EU - Europäische Union - in den Mund genommen wurde.

Damit komme ich zu einer speziellen Bemerkung, Hohes Haus. Der EU-Beitritt ist mit dem Jahre 1995 an uns herangekommen. Zugegebenermaßen zweifelsohne eine Zäsur in der Entwicklung der Republik, auch in der Entwicklung des Bundeslandes Niederösterreich. Eine Zäsur, die im Finale der Errichtung der Landeshauptstadt auf uns zugekommen ist. Natürlich - und das wissen wir alle - hat diese Zäsur gerade im Zusammenhang mit dem Thema, das wir heute diskutieren, ein gewisses Spannungsfeld gebracht. Ein Spannungsfeld zwischen der Umsetzung eines niederösterreichischen Großbauprojektes auf der einen Seite und den EU-Rechtsnormen auf der zweiten Seite. Was haben wir getan? Ich glaube, wir alle gemeinsam haben das getan, was ich als selbstverständlich ansehe hier in diesem Haus für uns, die wir uns der Arbeit für das Bundesland Niederösterreich verschrieben haben. Nämlich, wir haben selbstbewußt unsere niederösterreichische Rechtsposition festgelegt. Aber nicht irgendwie, sondern abgestützt auf ein Universitätsgutachten. Und niemand, Hohes Haus, soll uns verübeln, daß wir bei der Festlegung dieser Rechtsposition niederösterreichische Interessen in den Vordergrund gestellt haben. Und dankenswerterweise, das möchte ich heute auch an dieser Stelle sagen, ist beim Festlegen dieser unserer Rechtsposition es im Landtag zu einer einstimmigen Meinungsäußerung gekommen. Ich betone "einstimmig", mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Freiheitlichen und des Liberalen Forums. Und diese einstimmige Meinung hat auch dazu geführt, daß am 16. März 1995 der NÖ

Landtag das NÖ Vergabegesetz beschlossen hat. Das NÖ Vergabegesetz einstimmig beschlossen als Grundlage für die Vorgangsweise der handelnden Personen im Zusammenhang mit den Ausschreibungen für die Landeshauptstadt. Wir haben uns daran gehalten. Zweitens: Es ist weder von der Bundesregierung ein Einspruch gekommen, noch von der Europäischen Union aus Brüssel ein Einspruch gekommen zu diesem einstimmig beschlossenen Gesetz. Ein halbes Jahr später, im November 1995, ist dann eine Äußerung von Brüssel getätigt worden.

Und jetzt komme ich zur zweiten spezifischen Bemerkung, die die aktuelle Situation betrifft. Wie können wir dieses Spannungsfeld entsprechend bewältigen? Was können wir tun und was haben wir getan? Das Erste und das Wichtigste ist, nicht, daß wir kleingläubig in Brüssel Gespräche führen, sondern daß wir selbstbewußt im Interesse Niederösterreichs die Gespräche führen. Wir werden heute das Vergabegesetz novellieren. Und vor allem, es ist wichtig und Gottseidank dankbar zu vermerken, daß vom Management auch ein Weg vorgeschlagen wurde, der es auf der einen Seite ermöglicht, daß der Zeitplan im wesentlichen eingehalten werden kann, so wie das ursprünglich konzipiert war. Ein Zeitplan und ein Weg, der auch für Brüssel akzeptabel erscheint.

Jetzt habe ich abschließend noch eine ganz große Bitte. Eine große Bitte, die ins Politische geht: Ich bitte, äußerst vorsichtig zu sein mit Äußerungen, die unter Umständen niederösterreichfeindlich in Brüssel gewertet werden könnten und sich negativ für Niederösterreich auswirken. Und ich warne wirklich aus Sorge um dieses Land davor. Ich warne, hier Einzelinteressen oder Parteiinteressen vor niederösterreichische Landesinteressen zu stellen und zu setzen. Das könnte vielleicht populär sein, wobei ich überzeugt bin, das ist gar nicht populär. Aber ich bitte - alle Abgeordneten hier, so nehme ich zumindest an, fühlen sich verpflichtet, das Beste für das Bundesland Niederösterreich zu tun, wie auch die Regierungsmitglieder und ich bitte, das gerade in diesem Zusammenhang niemals aus dem Auge zu verlieren: Die niederösterreichischen Interessen über alles, auch über Parteiinteressen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Worum geht es hier eigentlich? Haben wir es damit zu tun, daß eine Ausschreibung nicht befolgt wurde oder müssen wir die ganze Problematik nicht etwas tiefer sehen. Ich glaube, daß wir hier ein Musterbeispiel vorliegen haben zwischen Kleinkariertheit und europäischem Denken. Diese Kleinkariertheit, weil unsere Politiker immer wieder glauben, daß sie vordergründig Wählerstimmen heischen müssen. Und das bedeutet, daß sie eben lokal Aufträge pseudomäßig vergeben. In Wirklichkeit tut das ja die Industrie, die Ausschreibung, dazu ist politischer Einfluß eher verpönt. Europäisch, weil man gerne in Brüssel europäisch auftritt bei Industrieveranstaltungen und bei gesellschaftlichen Ereignissen.

Es ist für die Bevölkerung unverständlich, daß sich eine ÖVP, eine SPÖ, ein Liberales Forum vollinhaltlich zur EU bekennt und dann trotzdem bei der ersten Gelegenheit eine Fehlleistung setzt. Und um eine Fehlleistung handelt es sich hier. Denn da kann ich dem Klubobmann der Freiheitlichen nur recht geben: Wozu haben wir ein Büro in Brüssel, wozu werden hier Juristen beschäftigt, wenn es dann bei einer doch so klaren Sache - und im § 6 des Vergabegesetzes ist meiner Ansicht nach die Sache ausführlich geregelt - zu so einer Beanstandung kommt?

Warum und wo ist der Schaden? Der Schaden liegt meiner Ansicht nach nicht darin, daß vielleicht jetzt Forderungen auf uns zukommen. Der Schaden hat für mich eine viel größere Dimension. Die österreichische Bevölkerung ist politikermüde. Wenn man bei der EU erklärt hat vor der Wahl, tausend Schilling Einsparung im Monat für jeden Haushalt und dann wird das nicht erreicht, dann fühlt sich der Bürger belogen. Das führt unweigerlich dazu, daß ein Feindbild entsteht, das Feindbild des Politikers, der sowieso nur erzählt, was ihm gerade paßt.

Das zweite Beispiel ist für mich auch wichtig, das sind die Bauern. Den Bauern werden ständig nur Vorträge über Subventionen gehalten. Im wesentlichen versagt der Politiker, versagt das EU-Staatssekretariat mit der Zielsetzung für die Stunde X, denn die 142 Milliarden, die beschlossen sind, die hören sich einmal auf. Und was kommt dann? Diese vorschauende Arbeit, diese Vision, die Politiker haben sollten, die fehlt. Die fehlt und die hat anscheinend auch bei der Ausschreibung für St. Pölten gefehlt. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß man den Mut hat, die Wahrheit zu transportieren. Und ich glaube auch, daß es notwendig ist, daß die Politiker endlich einmal

aktiv und gezielt arbeiten. Aber dieses aktiv und gezielt Arbeiten ist den Politikern anscheinend so fern wie Stalin die Menschlichkeit war. Für die EU - und ich kann das hier wieder nachvollziehen an Hand von Zahlen - waren 29 Milliarden an Beitragszahlung für 1995 geplant. Und man sieht, wie gearbeitet wird und das soll die Bevölkerung dann bei der Stange halten, soll ein positives EU-Klima schaffen: Tatsächlich wurden nur 23,6 Milliarden bezahlt. Weil aus 1993 und 1994 für 1995 noch Anrechnungen erfolgt sind, außerdem die Zölle sich anders abgerechnet hatten als erwartet. Das ist eine Fehleinschätzung um 20 Prozent. Noch schlimmer wird es aber beim Rückfluß. Dieser Rückfluß, der von der EU kommen soll, hat eigentlich mit der Zahlung nichts zu tun, sondern ist ausschließlich ausgerichtet auf die Förderungsgebiete und die diversen Projekte. Der Rückfluß war mit 17 Milliarden geplant. Doch davon haben wir nur 10 Milliarden erreicht. Das heißt, wir haben sieben Milliarden verloren durch unsachliche, nicht genügend schnelle Vorarbeit. Denn wenn der Herr Landeshauptmann heute sagt, die EU war 1995 plötzlich da, dann muß ich sagen, wir hatten Jahre Zeit, uns vorzubereiten, die Administration darauf abzustellen. So wie ein Industriebetrieb auf eine Umstellung hinarbeiten muß, hätten wir das auch tun müssen. Die Nettzahlung, also das ist die Differenz zwischen Einzahlung und Rückfluß, war mit 12 Milliarden geplant, doch wir sind mit 13,6 übergeblieben. Bitte, das sind 1,6 Milliarden. Das sind sieben Milliarden weniger Rückfluß! Das sind ja Beträge, die angesichts dieses Kollaps, den sich die Regierung schon geleistet hat, wirklich Erklärungsbedarf bedingen. Ich glaube auch, daß es unbedingt erforderlich ist, daß man sich einmal anschaut, mit welcher nicht einmal schlaun, sondern einfältigen Oberflächlichkeit hier vorgegangen wird. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf - und hier bin ich auch wieder eins mit dem Antragsteller - endlich zu erfahren, was stimmt an diesen Zeitungsmeldungen über die Vergabeausancen. Und ich glaube, das, was hier passiert ist, und noch dazu unter den Augen eines großen Europäers, des Herrn Landeshauptmannes, ist zu verurteilen.

Ich habe auch ein anderes Thema hier aufzuzeigen. Diese Verhaltensweise zeigt mir, daß die Politiker kein Vertrauen in die österreichische Wirtschaft haben. Weil wenn man ein Vertrauen in die österreichische Wirtschaft hat, dann braucht man bei einer Ausschreibung nicht am Gesetz vorbei zu arbeiten, sondern kann sich dem Wettbewerb stellen. Gottseidank haben Sie nicht recht, Gottseidank ist unsere Wirtschaft heute europäisch tätig und erfährt dort - und das ist der zweite

Schaden - jetzt die Retourkutsche. Das ist in München passiert - ich habe die Namen der Firmen - das ist in Dresden passiert, wo man den Leuten gesagt hat, bitte, wir werden euch "österreichisch" behandeln. Und da entsteht mehr Schaden als wenn eine kleine Anzahl von Aufträgen durch eine korrekte Ausschreibung ins Ausland geht. Der Herr Landesrat Gabmann hat eine Anfragebeantwortung des Herrn Abgeordneten Gratzner beantwortet und hat geschrieben, daß 20 Prozent der Aufträge nicht in Niederösterreich geblieben sind. Ich glaube, er weiß gar nicht, wie recht er damit hat. Denn die europäische Statistik zeigt, daß grundsätzlich nur 20 Prozent der Aufträge aus dem lokalen Raum weggehen. Und wegen dieser 20 Prozent geht man so ein Risiko ein! Und das unter folgendem Szenarium - und das darf ich auch noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen: 15 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union werden öffentlich ausgeschrieben. Bitte, das sind 5.600 Milliarden, EWR-weit 9.100 Milliarden. Und davon kann unsere Industrie an 20 Prozent mitarbeiten. Und da geht man her und macht solche Sachen in St. Pölten. Das ist mir unerklärlich! Umso mehr, wenn man sich die Entwicklung nach der EU anschaut. Man muß das auch einmal positiv darstellen. Man kann nicht immer nur von Verlusten in der Landwirtschaft sprechen. 1995 sind die Investitionen um 11 Prozent auf 53 Milliarden gestiegen. 53 Milliarden, die nur der EU zuzuordnen sind, bitte. Und man kann sich das auch in der Form einmal vor Augen führen, daß nach der EU-Abstimmung bereits 15 Milliarden verplant wurden. Darunter fallen Opel Austria mit 7,5 Milliarden, KNP Leykam 6,5 Milliarden, BMW-Austria 3,9 Milliarden, Siemens 3,5 Milliarden, Lenzing 1,5, Hofmann-La Roche 1,5 Milliarden, Biochemie Kundl 1,5 Milliarden, Zellstoff Pöls 1,3, Kaindl 1 Milliarde. Bitte, das sind zusammen 28,2 Milliarden an Investitionen, die der EU zugerechnet werden, von Fachleuten, nicht von mir. Ich glaube, wenn dann die Geschäftsleitung der Planungsgesellschaft hergeht und sagt, naja, aber 300 Millionen und so fort - in welcher Dimension steht das eigentlich? Welche Kleinkariertheit steht hier dahinter, daß man dieses Risiko auf sich nimmt, einen Baustopp zu bekommen, eine Verwarnung, Schadensersatzklagen und so fort?

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Für uns Liberale ist in RL 9337, Baukoordinationsrichtlinien der EU, alles geregelt. Wer das gelesen hat, kann keinen Fehler machen. Wenn der Fehler trotzdem gemacht wurde, dann wurde er bewußt gemacht, um Effekthascherei zu betreiben. Um den lokalen

Firmen zu sagen, wir sind für euch da, ihr könnt unsere Aufträge haben, wir machen das. Und das hat man dann getan ohne Berücksichtigung dieses Zahlengebäudes, das ich jetzt kurz hier umrissen habe. Die Sprechzeit ist limitiert, es blinkt schon. Ich glaube, daß wir uns nur eines wünschen dürfen: Daß unsere Politiker auf der Bühne ... (*Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Mag. Schneeberger: Ist Herr Dautzenberg kein Politiker?*)

Diese Frage kann ich sicher mit Ja beantworten. Aber ich habe hier kein Entscheidungsrecht. Denn wenn Sie mich nennen, Herr Kollege, dann müssen Sie sagen, daß ich vor einem Jahr hier gestanden bin und klipp und klar erklärt habe, das geht schief. Sie können es nachlesen. Nur, das Liberale Forum mit zwei Mandatarn wird natürlich nicht ernst genommen. (*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich wünsche mir nur eines: Daß die Leute, die sich jetzt so aufregen, auch in ihrem Klub darüber aufregen, was hier passiert ist und versuchen, den europäischen Gedanken nachzuvollziehen. Danke. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, diese Aktuelle Stunde gibt auch Anlaß und Gelegenheit, über einige Grundsätze der Institution Europäische Union zu sprechen. Ich glaube tatsächlich, daß die Diskussion ausschließlich zu begrenzen und einzugrenzen auf die Frage der Vergabep Praxis, die hier stattgefunden hat, nicht richtig wäre. Ich glaube auch, daß wir als Demokraten überlegen müßten, in welcher Form die Demokratie in Europa und auch die Stärkung der Institutionen stattfindet. Und ich bin überzeugt, daß das einen wichtigen Beitrag zur demokratiepolitischen Qualität der Entscheidungsprozesse, aber auch der Leistungsfähigkeit der Institutionen der Europäischen Union schlechthin mit einschließen muß. Und ich glaube tatsächlich, daß in dieser Phase der Diskussion natürlich auch vielleicht doch unterschiedliche Zugänge durchaus möglich sind. Zugänge, die da vielleicht von einer Bürokratie ausgehend, die vielleicht für manchen zu zentralistisch ausgebaut ist, für andere eine neue Bürokratie nach einem föderalen Staatenbild auf Bundesstaatlichkeitsprinzip, auf föderaler Basis eben, wie der Name Bundesstaat sagt, aufbaut. Und das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich auch mit einzubringen und einzuschließen in die Diskussion. Und ich möchte

meinen, daß wir heute tatsächlich in der Europäischen Union eine gewisse Schwierigkeit damit haben, daß wir vielleicht substantielle Vertiefungsschritte nicht so einfach als Überstülpung durchführen können, sondern eben als einen Entwicklungsprozeß ansehen müssen.

Ich glaube auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es notwendig ist, diese Frage des künftigen Schritthaltens des realen Integrationsprozesses, nämlich in Fragen der Verflechtung und Zunahme grenzüberschreitender Kapitaltransaktionen, daß all das eigentlich analog der politischen Gestaltungsmöglichkeiten sich entwickeln muß. Es ist ungemein wichtig, daß wir uns dessen einmal bewußt sind. Und ich glaube, daß es daher auch nur verständlich ist, daß man die Vorgänge sehr unterschiedlich interpretiert. Nämlich in der Richtung, daß die Institution EU natürlich eine gewisse Krise in mehrfacher Weise hat. Nämlich in einer Krise der Handlungsfähigkeit auf der einen Seite gegenüber den großen Problemen der Gegenwart. In einer Krise der Akzeptanz als Reaktion auf die unzulängliche Bewältigung eben dieser Probleme und auch in einer Krise der Legitimation. Insbesondere wenn versucht wird, weitere Schritte der Steigerung der Handlungsfähigkeit der Union, und damit des Abbaues nationalstaatlicher Vetomacht, eben zu organisieren.

Warum ich das sage, meine sehr geehrten Damen und Herren? Weil ich glaube, es ist ungemein wichtig, sich bewußt zu sein dieser Praxis, die hier sozusagen angeprangert wird vom Kollegen Ing. Dautzenberg, der da meint, wir wollen uns vorbeistehlen. Das ist nicht ein Vorbeistehlen. Es ist auch nicht so wie der Herr Kollege Gratzner gemeint hat, dessen Wortmeldung und die Anfrage überhaupt etwas eigenartig erscheint. Daß nämlich diejenigen, die an sich große Vorbehalte gegenüber der Europäischen Union hatten, nun hier die großen Europäer sein wollen und sich da sozusagen zum Pflichtverteidiger und Anwalt der Europäischen Union machen. Das ist eine Sache, die ich als etwas eigenwillig empfinde.

Der Herr Landeshauptmann hat bereits gesagt, wir haben dieses Gesetz gemeinsam beschlossen. Wir haben dieses Gesetz gemeinsam beschlossen in der Überzeugung, daß hier ein Gesamtprojekt vorliegt - und darauf kommt es nämlich an - daß ein Gesamtprojekt vorliegt, dem wir auch in unserer Argumentation verhaftet waren, daß nämlich diese Einzelvergaben eigentlich nur Schritte zum Gesamtfinanzierungskonzept darstellen. Anders ausgedrückt: Hätten wir zum Beispiel das Gesamtprojekt auf einmal vergeben,

nachdem die Entscheidung gefallen war, als geschlossenes Projekt und Finanzierungskonzept, hätte sozusagen das ja überhaupt nicht unter diesen Vertrag fallen können.

Das Problem dabei ist, daß tatsächlich einzelne Schritte gesetzt wurden. Um das letztlich auszuräumen, wurde ein Gutachten - und Landeshauptmann Dr. Pröll hat bereits darauf verwiesen - eingeholt, das immerhin bestätigt hat, daß durchaus eine Möglichkeit besteht, eine Einschränkung hier vorzunehmen. Und Prof. Krejci hat also hier ausgeführt, daß das auf die Ausschreibung von Vorhaben, deren Durchführung und Finanzierung im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits unter Beachtung der bisherigen Ausschreibungspraxis von den zuständigen Organen des öffentlichen Auftraggebers formell beschlossen und im Haushaltsplan verbindlich berücksichtigt wurden, keine Anwendung finden soll. Und genau das war doch das Motiv der gemeinsamen Beschlußfassung. Nämlich daß wir gesagt haben, na wenn das hier möglich ist, dann fassen wir eben den Beschluß. Ich kann mir ja sonst die Einstimmigkeit nicht erklären. Offensichtlich folgten das Liberale Forum und die Freiheitliche Partei dieser Argumentation und man hat damit auch den § 1 Abs. 8 eben genauso gesehen wie hier vorgeschlagen wurde.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung hier ihre klare Ausführung dazu getroffen hat. Natürlich hat sie eine Ausführung gemacht, die nicht unbekannt war. Aber sie hat durch Nichteinspruch sozusagen die Frist verstreichen lassen und damit war dieses Gesetz gültig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kommen wir zu einem nächsten Vorwurf, der da nämlich lautet, daß hier die Vorstandsdirektoren nicht zu Recht gehandelt hätten. Ich möchte ausdrücklich festhalten, die Vorstandsdirektoren haben gesetzeskonform zum NÖ Landtagsbeschluß gehandelt. Es kann nicht Sache des Vorstandes sein, hier andere Überlegungen anzustellen als die, die der Gesetzgeber ihm letztlich aufgetragen hat. Wenngleich also hier vielleicht für den Gesetzgeber eine andere Situation besteht, ist es einfach nicht möglich, auf die Ebene der Vorstandsdirektoren letztlich diese ganze Frage abzuschieben.

Ich gebe auch zu, daß seit dem EU-Beitritt Österreichs die Gesetzgebung auf Länderebene sicher zu einer Gratwanderung zwischen der Aufrechterhaltung nationaler Interessen einerseits

und der Beachtung der Vorgaben der EU andererseits geworden ist. Das sei offen zugegeben. Daß wir uns aber klar und deutlich dafür aussprechen, daß in Zukunft diese EU-Konformität sozusagen gewahrt wird, das zeigt ja, daß dieser Gesetzesantrag eingebracht wird und in Zukunft auch so beschaffen sein soll, daß kein Zweifel darüber besteht. Ich habe auch deutlich in einigen Gesprächen bereits ausgeführt, daß wir keine leichtfertige Bevorzugung der Baumaßnahmen im Regierungsviertel in irgendeiner Weise getätigt haben, sondern das waren unsere Ausschreibungsbedingungen, um das noch einmal zu wiederholen. Und es ist daher sachlich falsch, wenn man hier jetzt Schuldige in irgendeiner Form zu finden sucht. Es sei denn, daß man jetzt ein Politikum in einer Richtung daraus machen will, daß man mehr oder weniger sagt, jetzt ist das einmal anhängig und daher nütze ich das politisch auch entsprechend aus.

Denn wenn nicht einer der Wirtschaftsteilnehmer letztlich zur Europäischen Union gegangen wäre, dann würde ich sehr bezweifeln, ob die Freiheitliche Partei oder das Liberale Forum von sich aus tätig geworden wären. Es ist ja sozusagen nur ein anhängiges Verfahren, an das man sich dazuhängt. Das ist es ja, was mich ein bißchen stört, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn ich hätte überhaupt nichts dagegen, wenn ich ein Beobachter der Szene wäre, daß ich von mir aus tätig werde. Aber so lange zu schweigen, bis ein anderer tätig wird, und dann auf das Trittbrett zu hüpfen, das ist eine etwas eigenwillige Auffassung von EU-Konformität, um das einmal ganz klar und deutlich hier auszusprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Ich habe hier den Hintergrund, und ich möchte den auch einmal aufzeigen. Der Hintergrund war eben dieser Wirtschaftsteilnehmer, der sich gegenüber der Ausschreibung vom 6. Jänner 1995 benachteiligt gefühlt hat. Wie immer man das sieht, die Ausschreibung ist erfolgt. Es ist gegangen um die Gebäudeleittechnik, eine Teilausschreibung, die sicher in der Größenordnung EU-konform im entsprechenden Amtsblatt der EU veröffentlicht hätte werden müssen. Aber im Hinblick auf unsere landesgesetzliche Regelung wurde keine Notwendigkeit darin erachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines muß ich schon sagen. Es gab dann sehr viele Kontakte. Kontakte, über die man informiert wurde oder weniger informiert wurde. Jedenfalls gab es dann Urgeizen betreffend der Darstellung unse-

res Vergabegesetzes vom 2. Mai und 21. August. Und letztlich wurde am 6. September diese "lex St. Pölten", wie das so bezeichnet wird, auch nach Brüssel übermittelt um eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. Ich möchte gar nicht sagen, daß dann noch in einer Reihe von Gegendarstellungen die österreichische Position sehr gut untermauert wurde. Nämlich auch in die Richtung, daß der Landtag ursprünglich bei der Beschlußfassung letztlich dieser Auffassung sich unterworfen hat oder diese mit eingenommen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich verweise, Herr Abgeordneter, auf die Redezeit.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident, ich werde damit zum Schluß kommen und werde beim Vergabegesetz vielleicht noch einige Details dann anbringen. Ich möchte nur noch eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Kommission bezieht sich auch auf etwas, was mich persönlich schon deshalb stört, weil wir in Österreich vielleicht manchmal mit Meldungen hinausgehen, die der Sache auch nicht nützen. Zum Beispiel haben wir in einem großen Presseartikel geschrieben: "Öffentliche Aufträge kurbeln die Konjunktur an." Und dann wird berichtet, daß wir für den Bau der Landeshauptstadt 1996 zwei Milliarden Schilling vorsehen, was ja gar nicht der Wirklichkeit entspricht, weil ja bei der Anhörung nur von einigen hundert Millionen gesprochen wurde und das auch den Tatsachen entspricht. Das heißt also, das war letztlich auch der Grund, diese Frage der einigen hundert Millionen zu den zwei Milliarden, was eine deutliche Abweichung bedeutet. Und daher hat die Kommission hier auch von sich aus eine weitere Untersuchung letztlich begonnen. Ich möchte noch einmal feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir sehr wohl in unserer Verantwortung gehandelt haben, europäisch zu denken. Daß wir eben in diesem Ausnahmefall eingeschränkt haben und, weil das als Gesamtprojekt zu betrachten ist, eben eine Sonderregelung vorgenommen haben. Mit dem heutigen Beschluß wird diese Sonderregelung auch wegfallen. Und ich hoffe, daß in Brüssel, nachdem gestern oder vorgestern diese Depesche eingelangt ist und wir Gelegenheit haben in der Antwort, unseren Standpunkt darzustellen, daß diese Argumentation angenommen wird und daß in dieser Argumentation eben unser Standpunkt eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Ich möchte ausdrücklich zurückweisen, daß hier dieser Krähenwinkel, den Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg da angeschnitten hat, bei uns



vorherrscht. Dieser Landtag hat verantwortungsbewußt gehandelt und ich glaube, dieses verantwortungsbewußte Handeln setzt auch ein aufrechtes Gehen in Brüssel und in Österreich voraus. (Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich verweise noch einmal auf unsere Geschäftsordnung. Die Redezeit - ich handle durchaus großzügig - möge doch wenigstens annähernd, ich sage bewußt, annähernd eingehalten werden. 50 Prozent Überziehung ist etwas viel. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Diese Aktuelle Stunde gibt Gelegenheit, den Themenkreis Europarecht und seine Umsetzung in der Praxis kurz zu beleuchten. Anlaß zu dieser Aktuellen Stunde ist das NÖ Vergabegesetz, seinerzeit einstimmig beschlossen - darauf wurde ja heute schon verwiesen - mit auch wissenschaftlich begründeten Übergangsbestimmungen, die eben auf den Umstand Rücksicht nehmen sollten, daß es sich bei der Landeshauptstadt um ein Projekt handelt mit einer enormen Vorlaufzeit. 1986 von der Bevölkerung beschlossen, 1992 als Gesamtpaket im NÖ Landtag und in der Landesregierung auch hinsichtlich der Finanzierung beschlossen. Gemeinsam haben alle Fraktionen in diesem Haus, auch jene, die sich jetzt davon verabschieden wollen, dieses Gesetz beschlossen.

Bis zur Paketsitzung am 27. November 1995 gab es bei der Vollziehung dieses Gesetzes keine Probleme. Und als die zuständige GD 15 im November hierherkam, war es nicht so, daß Niederösterreich der einzige Anlaßfall gewesen wäre, es lag ein ganzes Paket vor. Es waren auch die Vergabegesetze anderer Bundesländer betroffen. Es ging auch um andere Fragen, wie die Einfuhr von Zement und von Heizöltanks. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Aspekt, weil wir aufzeigen müssen, daß es sich bei diesem Verfahren um ein Rechtsverfahren handelt. Ein Verfahren, bei dem Österreich auf der einen Seite und die Kommission auf der anderen Seite als gleichwertige Partner unterschiedliche Auffassungen zum gleichen Gegenstand in eine Abstimmung bringen müssen. Und es ist vielleicht interessant, zu beleuchten, worum es in diesem Verfahren geht. In diesem Vertragsverletzungsverfahren geht es primär darum, die Mitgliedstaaten zum Abstellen von Vertragsverstößen zu zwingen, schreibt ein bekanntes Lehrbuch zum Europäischen Recht. Und

wenn der Vertragsverstoß vor Ablauf dieser Zeit, die da gesetzt wird in dem Verfahren, abgestellt wird, dann ist der Zweck des Verfahrens erreicht. Es ist also Sinn des Verfahrens, eine gütliche Einigung zu erzielen und die Anrufung des Europäischen Gerichtshofes zu vermeiden. Ich glaube, das muß man im Hinterkopf bewahren, wenn man die Auswirkungen dieses Verfahrens beachten will oder beleuchten will.

Wie schaut das in der Praxis aus in Europa? Ich muß sagen, wir mit St. Pölten sind nicht die ersten und nicht die einzigen, die solche Verfahren haben. Die Kommission leitet im Jahr über tausend derartige Verfahren ein. In der Zeitreihe von 1990 bis 1994 waren es 5.200 solche Verfahren. Es gab 1.936 mit Gründen versehene Stellungnahmen - also dieser "avis motivé", den wir jetzt haben - und dann letztlich nur 340 Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof. Weil in der Praxis diese Klagen zurückgezogen werden, wenn man sich mit dem Mitgliedstaat einigt. Und so waren 1995 450 Rechtssachen vor dem EuGH anhängig und nur 67 Urteile wurden erlassen. Das heißt, von über tausend Verfahren sank das auf eine sehr geringe Zahl. Das zeigt, daß es hier nicht darum geht, irgend einen Mitgliedstaat zu belehren, zu vernichten, Schaden anzurichten, wirtschaftliche Probleme zu schaffen, sondern einen einheitlichen differenzierten Stand in Europa herzustellen.

Wir haben diese Rechtsverfahren mit öffentlichen Gerichtshöfen in anderen Bereichen ja auch, vor dem Verfassungsgerichtshof etwa, ich erinnere nur an die Wohnbauförderung, die Schlüsselauflaufteilung, die Erwerbsfreiheit. Eine ganze Reihe spektakulärer Verfahren, wo wir uns aber schon daran gewöhnt haben, daß ein Gerichtshof einem Staat oder einer gesetzgebenden Körperschaft sagt, so geht es nicht. Und wir haben hier halt ein neues Verfahren, das Österreich ja auch in anderen Bereichen trifft. Ich sage nur "Sparbuch", wo es auch einen Dialog gibt, oder etwa die Problematik der Brenner Maut.

Was ist jetzt unsere Position zum Vergabegesetz ganz allgemein? Wir wollen und wollten auch - und das ist wichtig zu sagen - Gemeinschaftsrecht umsetzen. Ich glaube, wir haben guten Glaubens gehandelt, hier auf der einen Seite das Gemeinschaftsrecht umzusetzen und auf der anderen Seite unsere österreichischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Wir wollen und wollten St. Pölten, wir wollten es im Rahmen dieses Gesetzes fertigstellen. Und wir werden Mittel und Wege finden, St. Pölten auch zeitgerecht im Rah-

men der neuen Rechtslage, die heute geschaffen wird, zu vollenden.

Es waren immer auch ausländische Bieter in den Ausschreibungen ausdrücklich zugelassen. Und es haben ausländische Unternehmen ja auch Aufträge bekommen. Das zeigt, daß wir unsere Wirtschaft nicht in einem kleinkarierten Verfahren einseitig bevorzugen wollen, sondern daß wir uns darüber freuen können, daß unsere Wirtschaft durch Leistungsfähigkeit, durch Nutzen der Nähe natürlich auch zum Projekt, aber vor allem durch Qualität diese Aufträge gewonnen hat und sie auch im internationalen Verfahren derzeit gewinnt.

Die Landeshauptstadt stellt - und das kann man ja deutlich feststellen, Herr Kollege Gruber wird das wahrscheinlich auch noch beleuchten - schon jetzt ihre positiven Effekte uns vor Augen, es siedeln sich Handelsunternehmen an, Versicherungen, Institutionen. St. Pölten hat erstmals mehr Einpendler als Auspendler. Sogar bei der Steuerleistung ist das feststellbar. Das ist das, was uns als Steuerzahler am wenigsten freut, aber als Staat ist natürlich ein positiver Effekt meßbar, daß St. Pölten den größten Anstieg an der Steuerleistung verzeichnet. Ich glaube, eine Reihe von positiven Faktoren werden hier sichtbar. Und daher ist es mehr als durchsichtig, wenn sich die FPÖ jetzt in dieser Argumentation als Hüter des Europarechtes aufspielt. Die FPÖ, die nicht immer gegen die Europäische Union war, aber zuletzt in den letzten Jahren sehr dauerhaft und mit sehr, sehr fadenscheinigen Argumenten.

Und es ist auch ganz lustig, wenn Herr Landesrat Schimaneck hier auf der Regierungsbank sitzt und jetzt und die ganze Zeit auf Grund unseres Gesetzes bei den Vergaben selbstverständlich mitgestimmt hat. Da ist ihm nichts aufgefallen. Nur jetzt versuchen Sie - diese Informationen lagen immer auf der Hand - jetzt versuchen Sie aber, hier billiges Kapital daraus zu schlagen. Parteipolitisches Kapitel aus einem natürlich nicht angenehmen Verfahren. Aber aus einem Verfahren, das eigentlich im Rahmen der Europäischen Union auch so ungewöhnlich nicht ist. Sie malen mit diesem Baustopp ein Bild, Sie malen einen Teufel an die Wand. Ein Bild, das nicht den Tatsachen entspricht und Niederösterreich insgesamt auch nicht nützt. Uns geht es darum, daß Niederösterreich im konkreten Verfahren, in einem Dialog auf Grund dieses avis jetzt eine Stellungnahme abgibt, seine Motive klarlegt, auch zeigt, daß wir sehr wohl bereit sind, jetzt unter Unannehmlichkeiten - die Fristen stehen ja bevor - diesen europäischen Weg zu gehen, der Rechtsauf-fassung der Kommission Rechnung zu tragen. Wir

haben seinerzeit in gutem Glauben gehandelt und wir sehen auch jetzt unsere Chancen, in der Europäischen Union als Niederösterreicher unsere Chancen zu ergreifen. Mit der Landeshauptstadt ist Niederösterreich nach wie vor auf dem besten Weg, auch in einer schwierigen Zeit diese Chancen zu nützen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Feurer.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Es wurde schon darauf hingewiesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wegen einer Ausschreibung zur Vergabe eines Bauauftrages über eine zentrale Gebäudeleit-technik für den Landhausbau und den Kulturbezirk diese Debatte entstanden ist. St. Pölten ist wieder einmal Zielscheibe einer schußfreudigen Kritik. Es wird aber nicht lange dauern, gehen im Landhaus die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ein und aus so wie sie seit Jahrhunderten bei uns im Rathaus ein- und ausgehen, darum heißt es ja "Rothaus" und diese Stadt wird weiterhin "rot" bleiben. *(Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Ich sehe also die Kritik gegen St. Pölten als einen Sturm im Wasserglas. Als einen Sturm im Wasserglas der Europäischen Union. So ist es auch wirklich. Man soll hier nichts übertreiben. Und die Übertreibung von den Freiheitlichen, die ist ja sprichwörtlich hier zu Protokoll gekommen. Es liegt also überhaupt kein Grund zur Einstellung der Baustelle vor, das möchte ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen. Man soll also hier ganz sachlich bleiben. Ganz im Gegenteil schaut die Sache aus, wenn die Freiheitlichen meinen, es stünde im Raum, die Bautätigkeit einzustellen. Ganz im Gegenteil! Daraus kann Österreich für die Zukunft nur wertvolle Erkenntnisse gewinnen, so wie es jetzt aussieht.

Es ist allerdings ein Schönheitsfehler, wenn ein vom Land eingesetzter Spitzenmanager versucht, politische Erklärungen abzugeben, welche ätzend wirken. Da ist zum Beispiel in der Ausgabe der "NÖN" dieser Woche ein Artikel, auf den ich hinweisen muß. *(Abg. Gruber zeigt Zeitungsauschnitt.)* Dipl.Ing. Norbert Steiner hat kürzlich in der "NÖN" auf Seite 3 im "Blickfang" erklärt: "Wo gibt es so schnell ein Fünfmilliardenprojekt, das derartig ruhig und bis jetzt ohne ernsthaften Skandal über die Bühne geht?" Dazu aus meiner politischen Sicht: Dieser Vorstandsdirektor tritt gerne in der Öffentlichkeit auf und spielt eine Rolle wie ein politischer Funktionsträger. Er soll vielmehr froh

und glücklich sein, daß es bis jetzt ohne Skandal beim Landhausbau abgelaufen ist. Es wäre für diesen Manager viel besser - und das sage ich aus dem Brustton meiner Überzeugung - viel besser, würde gerade er das Wort "Skandal" nicht in die Zeitung bringen. Außerdem soll er sich weniger um politische Publicity kümmern und dafür mehr in Ruhe, still und leise als treuer Diener der NÖPLAN wirken. Steiner meint in der "NÖN" der Woche Nr. 9 auf Seite 3: "Sieht man von den EU-Turbulenzen ab, ist der Bau des Regierungsviertels mustergültig in Vorbereitung und Abwicklung." Dazu stelle ich als Landtagsabgeordneter folgendes fest: Erstens: Es gibt keine EU-Turbulenzen und schon gar keinen Skandal deswegen. Zweitens: Die Landesregierung hat mit ihrer Vorlage, aber auch der Verfassungs-Ausschuß mit der Betonung der Vorlage einer Änderung des NÖ Vergabegesetzes den politischen Entwicklungen Österreichs innerhalb der EU Rechnung getragen. Und drittens, der Landtag wird in seiner vollen Verantwortung das NÖ Vergabegesetz ändern. Herrn Vorstandsdirektor Dipl.Ing. Steiner gebe ich abschließend nun hier den guten Rat, er möge in Zukunft sowohl die Pressepolitik, als auch die Landespolitik den gewählten Politikern überlassen. Er hat eine bessere Beziehung zu den Redakteuren der "NÖN" als ich, deswegen bin ich gezwungen, das hier deutlich in aller Öffentlichkeit festzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Niederösterreich hat 1986 durch einstimmigen Beschluß des Landtages St. Pölten zur Hauptstadt erhoben. Seit diesem Zeitpunkt wurden durch die Landesregierung und mit der geschaffenen NÖPLAN alle Maßnahmen zur Errichtung des Landhausviertels mit dem Kulturbezirk in St. Pölten vorangetrieben. Der Gesamtbetrag von rund 6 Milliarden Schilling an reinen Investitionskosten mit einer Rückzahlungszeit von 25 Jahren hat auch eine sehr hohe Wertschöpfung für unser Land Niederösterreich erbracht. Eine Belebung des Baugewerbes mit dem Baunebengewerbe und somit eine gute Beschäftigung für Niederösterreich wurde erreicht. Dieser Effekt muß immer wieder unterstrichen werden und auch gegenüber der Europäischen Union und der Kommission hervorgehoben werden. Auf Grund der Leasingmodalitäten wird sich das Projekt, wie gesagt, langfristig abzahlen. Das Landhaus in St. Pölten bedeutet eine Standortverlagerung von Wien in die Metropole an der Traisen. Gerade durch den architektonisch gelungenen Landhausbau mit dem Kulturbezirk wird dieses Projekt für diese jahrhundertealte Stadt an der Traisen zur Metropole für ganz Niederösterreich werden.

Die außerbudgetäre Finanzierung der Landhausbauten wurde möglich, weil niederösterreichische Objekte in Wien bereits verkauft wurden oder verkauft werden bzw. vermietet werden. Die Strategie war wichtig und richtig und hat am Kompromißwege die Regionalisierungsvorhaben durch ECO-PLUS ermöglicht, wovon die Stadt St. Pölten ausgenommen wurde.

Für die Landhausbauten wurde die Auftragsvergabe stets nach den vertraglichen Bestimmungen und der bisher gültigen Vergabeordnung durchgeführt. Österreich war seit 1. Jänner 1994 beim EWR und ist seit 1. Jänner 1995 bei der Europäischen Union. Die zuständige Kommission in Brüssel stützt sich konsequent auf diese Termine. Deswegen kam es zu Anfragen aus Brüssel. In Europa, das haben wir schon gehört, gibt es hunderte Beschwerden, zur Zeit etwa 2.000 verschiedenen gelagerte Beschwerdefälle. Also es sind mehr als 2.000 verschiedenartig gelagerte Beschwerdefälle, die von der Kommission in Brüssel bearbeitet werden müssen. Länder, bitte sehr, wie Frankreich, Deutschland und Italien sind schon wiederholt wegen verschiedener Beschwerdefälle verurteilt worden. Gegen Österreich gibt es derzeit 24 Beschwerdefälle, bitte, 24. Redet nicht immer von St. Pölten! Das ist im Vergleich dazu eben die Relation. Unsere Anfangsschwierigkeiten - und das muß ich auch sagen - unsere Anfangsschwierigkeiten mit der Europäischen Union sind also nicht schwerwiegender gegenüber Ländern, die sogar als Gründernationen der Europäischen Union gelten. Die haben schon einen gewissen Erfahrungswert dabei, wie man das eine oder das andere macht. Wir Niederösterreicher müssen daher Selbstbewußtsein zeigen und dürfen von der selbstherrlichen Behörde, der Bürokratie in Brüssel nicht in irgendeiner Weise uns verunsichern lassen.

Die Landesregierung hat als Vergabeausschuß der NÖPLAN die weiteren Verhaltensweisen auf EU-Kurs nun eingeschwenkt. Weil wir vorher "unfolgsam" waren, wollen wir jetzt als brave Musterschüler gelten. Wir möchten also sagen, weil St. Pölten wegen der neuen Landeshauptstadt so interessant ist, will man durch die Bürokratie in Brüssel ein Exempel gegen Österreich statuieren. Man will Österreich als neues Mitglied der EU negativ herausstreichen, wobei in Deutschland die EU-Vergaberichtlinien noch immer nicht flächendeckend durchgezogen wurden. Und das in Deutschland bitte! Mit der Änderung des NÖ Vergabegesetzes, wie das uns Abgeordneten nunmehr vorliegt, werden wir zu Musterschülern und Brüssel bekommt eine volle Trans-

parenz durch das Schuldgefühl des Landes Niederösterreich. Das bringt ein totales Bekenntnis zur EU-Konformität. Somit schwenkt das Land Niederösterreich beim Projekt "Regierungsviertel St. Pölten" auf die EU-Richtlinien komplett ein, obwohl dieses Projekt schon viele Jahre vor dem Beitritt zur Europäischen Union begonnen wurde.

Das NÖ Landesvergabegesetz vom 16. März 1995 bewirkt im § 1 Abs. 8 eine Ausnahmebestimmung für Landhaus und Kulturbezirk. Möglicherweise schon mit der Absicht, die Kosten und Terminziele einhalten zu können. Die Änderung des NÖ Vergabegesetzes als Vorlage der Landesregierung erbringt voraussichtlich jene Schwierigkeiten, wodurch die geplanten Kosten und Termine nicht mehr so wie bisher eingehalten werden können. Das ist es. Es kann also jetzt zu gewissen Problemen kommen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich verweise auch in diesem Fall auf die Redezeit.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird alles unternommen, um eine Klage zu vermeiden. Es geht um eine Klage. Und jetzt wird alles unternommen, um diese Klage zu vermeiden. Manche fürchten sich vor einer Klage. Sollte diese Angelegenheit tatsächlich beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg landen, wird erst, wie man abschätzen kann, in zirka zwei Jahren entschieden werden, ob Österreich letztendlich verurteilt und freigesprochen wird. Von einer Rüge bis zu einer Geldstrafe ist alles möglich. Der Nachteil für Niederösterreich ist, daß künftighin keinerlei Einflußnahme auf eine gezielte regionale Beschäftigungspolitik mehr genommen werden kann. Bisher wurden jedenfalls bewußt niederösterreichische Firmen bei der Auftragsvergabe herangezogen, damit wir im Land einen besseren Arbeitseffekt haben. Auch das war ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Ein Umdenken ist die Folge. Potente niederösterreichische Firmen werden sich künftighin auch vermehrt um Aufträge in Ländern der Europäischen Union kümmern müssen. Das wird ein beinhardter Wettbewerb, das kann ein Canossa-Gang werden für so manche Firmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich mache auf die Redezeit noch einmal aufmerksam.

Abg. GRUBER (SPÖ): Herr Präsident! Ich schließe nun ab mit einem Satz: Das Regierungsviertel in St. Pölten wird heuer seinen Verwaltungs- und Sitzungsbetrieb aufnehmen. Wir Niederösterreicher haben guten Grund für ein gesun-

des Selbstbewußtsein und können stolz sein, mit den Neubauten in St. Pölten ein Jahrtausendwerk geschaffen zu haben. Und das war mein Schlußsatz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat. Hohes Haus! Ich bitte noch einmal, nachdem wir uns die Norm selbst gesetzt haben in unserer Geschäftsordnung, diese daher auch einzuhalten.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, muß ich schon ein bißchen auf die Vorredner eingehen. Herr Landeshauptmann, Kompliment von mir! Ich glaube, das gelingt nur Ihnen, den Freiheitlichen jetzt die Schuld in die Schuhe zu schieben. Und auch dem Dr. Bauer, der das ähnlich versucht hat. Die Freiheitlichen sind vielleicht jetzt schuld, daß die Rüge aus Brüssel kommt. Wir sind vielleicht schuld, daß Niederösterreichs Image geschädigt wird. Wir sind vielleicht schuld, daß der Europäische Gerichtshof Niederösterreich hinzitiert. Wir sind vielleicht schuld, daß ein Baustopp droht. Wir werden auch schuld sein, wenn die Budgetprobleme noch massiver werden durch diesen EU-Beitritt. Und im Endeffekt werden wir vielleicht sogar schuld sein, daß wir überhaupt bei dieser EU sind. Nur wir haben als einzige politische Kraft in diesem Hohen Haus diesen Beitritt nicht gewollt, das muß man auch einmal in Erinnerung rufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und, Herr Landeshauptmann, wir hätten uns schon erwartet, daß die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Informationen bekommen, wie der Stand ist, ob dieser Baustopp droht. Sie haben sich hierher gestellt, haben Schönwetterpolitik verkündet, haben sich große Sorgen um Niederösterreich gemacht. Und der Herr Klubobmann Dr. Bauer nennt uns jetzt schon die Anwälte der EU. Wir sind die Anwälte der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und haben das auch vor dem Beitritt gesagt. Und wir haben auf das, was jetzt kommt, bereits hingewiesen. Und die Denkweise von Dir, Herr Klubobmann, hätte man ein bißchen die Pressemeldungen vermieden, dann wären sie schon nicht aufmerksam geworden, ja das wird es nicht spielen. Entweder sind wir dabei oder wir sind nicht dabei. Aber dabei sein und das Supperl im eigenen Kammerl brauen, das wird es da draußen nicht spielen. Aber das haben wir Euch immer gesagt, auch vor der Abstimmung bereits. *(Beifall bei der FPÖ. -*

*Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Aber das habe ich bestimmt nicht gesagt!*

Lieber Karl Gruber! Du sagst, es hat Gottseidank keinen Skandal auf dieser Baustelle gegeben. Das ist für mich auch sehr bedenklich, wenn ein Sozialist Deines Ranges, der immer die Arbeiterschaft vertreten hat, das nicht als Skandal bezeichnet, wenn Schwarzarbeiter auf der sogenannten größten Baustelle Europas herumrennen und durch die Traisen dann flüchten müssen. Man hat ohnehin nur die Hälfte erwischt, aber es haben dort Schwarzarbeiter gearbeitet. Für Dich ist das also kein Skandal. Das wird die Arbeiterschaft auch interessieren.

Man muß sich die Auswirkungen auf Niederösterreich insgesamt ansehen durch diesen Beitritt. Und wenn man das chronologisch verfolgt, muß man sich anschauen, was die Verantwortlichen in diesem Land vor dem 12. Juni 1994, vor der Volksabstimmung gesagt haben. Ich zitiere den Herrn Landeshauptmann: Keine staatspolitische Entscheidung unseres Landes wurde so lange und so solide mit solcher Klarheit vorbereitet wie der Beitritt zur Europäischen Union. Also das entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Man sieht das jetzt, dieser Europäische Vertrag war eine Husch-Pfusch-Aktion. Die sogenannten Helden aus Brüssel haben Tag und Nacht verhandelt. Es wäre besser gewesen, sie hätten einmal zusammengepackt und wären nach Hause gefahren wie die Norweger, um ein entsprechendes Ergebnis einzufahren. Landeshauptmann Dr. Pröll: Am 12. Juni hätten sich die Österreicher zu entscheiden, ob sie mehr oder weniger Sicherheit haben wollen und ob sie eine Chance für mehr wirtschaftliche Entwicklung bekommen wollen oder nicht. Heute stellt man sich hierher und sagt, die NÖ Wirtschaft muß eben auch geschützt werden. Der Kollege Dr. Strasser sagt in einem Zwischenruf, der Klubobmann Gratzler ist der Anwalt für die Portugiesen. Der Anwalt der Portugiesen war in diesem Fall die ÖVP, mit ihrem Landesobmann an der Spitze. Niederösterreich wird der Feinkostladen Europas, von dem haben wir noch nichts bemerkt. Für viele internationale Betriebe wird der Standort Niederösterreich zunehmend attraktiver. Das schauen wir uns noch an. Eine Vielzahl von Steuern wird in Zukunft nicht mehr so hoch sein - Landeshauptmann Dr. Pröll. Jetzt treffen uns die Steuererhöhungen durch das Belastungspaket, das sicher eine Folge dieses EU-Beitrittes ist. Und der Höhepunkt der Aussagen des Herrn Landeshauptmannes: Eine Wirtschaftsoffensive wird Niederösterreich zum EU-Meister machen. Der EU-Meister wird sich dem-

nächst vor dem Europäischen Gerichtshof zu verantworten haben. Da bin ich lieber nicht in der Meisterschaft ganz vorne. Aber so hat eben die Realität das alles eingeholt. Den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger zitiere ich auch noch kurz: Ein Nichtbeitritt würde Niederösterreichs Betriebe sehr stark benachteiligen, zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit, zu sinkenden Steuereinnahmen und damit zu einem Abbau des heutigen Wohlstandes führen. Und nicht nur das Warenangebot wird vielfältiger werden, auch die Preise würden deutlich sinken. Durch sinkende Lebensmittel- und Konsumgüterkosten erspare sich der Konsument einen beträchtlichen Teil seines Einkommens. Das Mehl ist billiger geworden, aber das Belastungspaket trifft die Familien. Und wenn das Mehl um vier Schilling billiger geworden ist, dann wird das das nicht ausgleichen. Das war diese Propaganda-Maschinerie und das Volk hat eben zu zwei Drittel für den Beitritt gestimmt. Nur, die Bevölkerung hat es schon begriffen, daß das ein politischer Fehler war. Laut Umfragen würden zirka 40 % für den Beitritt stimmen. Jetzt, nach über einem Jahr sind 60 % dagegen.

Einer, der es nicht gelernt hat, ist unser Herr Landeshauptmann. Ich habe diese wunderschöne Broschüre verfolgt, Herr Landeshauptmann, für die Sie ein Vorwort geschrieben haben. Ich darf da ein bißchen zitieren: "Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Und für kein anderes Bundesland sind damit so große Chancen, aber auch so große Herausforderungen verbunden wie für Niederösterreich." Dann äußern Sie sich, daß die Bilanzen halt doch noch nicht so gut sind. "Aber dann betone ich immer wieder, sicher sind manche Umstellungen noch zu bewältigen. Aber wir dürfen den EU-Beitritt nicht nur an unseren Geldbörsen messen." Daß man sich so etwas in der heutigen Zeit überhaupt zu schreiben traut. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Es hat nicht jeder in Niederösterreich ein Landeshauptmann- oder ein Klubobmanngehalt. Es hat nicht jeder ein Klubobmanngehalt wie Du. (*Abg. Dr. Bauer: Das ist aber richtig, wenn ich auch andere Perspektiven sehe, zum Beispiel ein friedliches Europa...!*) Ach so? Das ist interessant, wenn das ein Sozialist sagt, der sogenannte Vertreter des kleinen Mannes! Weil die trifft das nämlich, dieser Beitritt und Euer Belastungspaket. (*Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege, die kleinen Leute wünschen sich besonders den Frieden, nur daß das klar ist! Ein friedliches Europa ist auch eine Konzeption!*) Von dem hat er nichts, wenn er sich nichts mehr leisten kann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber jetzt, jetzt kommt der Höhepunkt der Zitate für mich. Landeshauptmann Dr. Pröll: "Sehr oft ist auch ein gewisser Mangel an Information festzustellen." Sie als Vorsitzender des Vergabe-Ausschusses dürften selbst diesen Mangel an Information gehabt haben. Sie sind der Vorsitzende dieses Vergabe-Ausschusses. Doch sich heute auf Universitätsgutachter zu berufen, das ist halt gut und billig. Da muß man sich andere Gutachter suchen. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause. - LH Dr. Pröll: Das ist diese Methode, die ich ablehne! Das ist vielleicht Ihre Methode, aber nicht die meine, sich Gutachter auszusuchen, bis ein Gutachten paßt!*)

Nein, das Gutachten hat bitte nicht gehalten! Der Europäische Gerichtshof wird es ja zeigen. Und ich lehne diese Methode ab. Die lehne ich ab, Herr Landeshauptmann! Und das ist mir unbenommen, weil ich vom Volk gewählt bin. (*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Es geht um einen Gutachter, dessen Gutachten auch rechtlich hält. Weil das Gutachten hat nicht gehalten, das haben Sie selber da eingestanden. Und jetzt mir zu unterstellen, einen Gutachter zu nehmen, der da paßt, sondern ich habe gesagt, ein Gutachten, das auch hält vor der EU in Brüssel. Ihr Gutachten, das Universitätsgutachten hat scheinbar nicht gehalten, weil sonst würden wir nicht vor den Europäischen Gerichtshof gestellt. Und der Baustopp - ich komme schon zum Baustopp - der droht. Sie haben ja selber gesagt, tausend Arbeitskräfte arbeiten auf dieser Baustelle. Wenn diese Baustelle gestoppt wird, dann sind eben 140 Firmen und tausend Arbeiter von der Kündigung betroffen, von massiven Turbulenzen. (*Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Würde Sie das freuen oder würden Sie das bedauern?*)

Ich komme schon dazu, nämlich daß 80 Prozent der Firmen niederösterreichische Firmen sind. Ich würde mir wünschen, daß es 100 Prozent sind. Aber ich habe nie gesagt, gehen wir hinein in diese EU ohne Wenn und Aber, so wie es Euer Bundesobmann gemacht hat. Wir haben das nie gesagt. Wir haben gesagt, die Portugiesen werden kommen. Und was haben die Sozialisten gesagt? Die Freiheitlichen zeichnen ein Horrorszenerario. Kein Portugiese kommt nach Niederösterreich. (*Neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich weiß nicht, ob es in Portugal eine Freiheitliche Partei gibt, da bist Du wahrscheinlich besser informiert. Es gibt Interventionen von portugiesischen und spanischen Firmen. Und genau das ist eingetroffen. Alle haben gesagt, die Portugiesen kommen doch nicht nach Österreich, was tun die

in Österreich. Und jetzt sind wir soweit, daß wir die Konkurrenz durch die Billiglohnländer haben. (*Abg. Dr. Bauer: Das geht nicht, weil sie zu österreichischen Bedingungen arbeiten müssen!*) Das steht aber nicht im Maastricht-Vertrag drinnen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich stelle fest, auch hier ist die Redezeit wesentlich überschritten.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Herr Präsident! Ich würde Sie ersuchen, die Zwischenrufe abzuziehen, dann habe ich sicher noch zwei Minuten Zeit.

Ich komme zum Schluß. Man hat diesen Monsterbau gewollt mit einem Kulturbezirk, der nicht finanzierbar ist. Jetzt haben wir einen Klangturm, der nicht klingt, ein Festspielhaus, von dem der Manager selber sagt, es wird zur Jahrmarktbude werden. Man hat nicht mitgedacht. Und die Region St. Pölten, die heute so hervorgehoben wurde, aus der ich auch komme, hat nicht so profitiert, lieber Karl Gruber, lieber Martin Michalitsch, wie Ihr das da gesagt habt. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Schau Dir bitte die Zahlen an!*) Schauen wir uns die Arbeitslosenzahlen an, Herr Präsident. Wir haben eine Rekordarbeitslosigkeit, die wir seit den fünfziger Jahren nicht mehr gehabt haben. Darüber dürft Ihr nicht hinwegsehen. Und das ist selbstverständlich diese Wirtschaftspolitik und dieser überschnelle Beitritt, der ja in gewissen Branchen Totalschließungen, ich spreche die Milchverarbeitende Industrie usw. an, zur Folge hatte.

Das haben wir alles gesagt, Ihr wolltet es nicht hören. Jetzt uns den Schwarzen Peter zuzuspielen, also das spielt es sicher nicht und das wird Euch auch die Bevölkerung nicht abnehmen. Und wenn man das Ganze betrachtet, kann man nur eines sagen: Gegen diese Vorgangsweise beim Bau des Regierungsviertels war die Vorgangsweise beim Bau des Turmes zu Babel eigentlich professionell vorbereitet. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Das Schöne ist, daß jedes Ding zwei Seiten hat und man natürlich so eine Problematik von verschiedensten Positionen aus betrachten kann. Ich meine, daß die Chronologie und auch die

rechtliche Position mit all den Widersprüchlichkeiten umfassend dargelegt ist und aus dem Grund möchte ich mich einigen anderen Aspekten widmen.

Ich möchte also nicht wiederholen, sondern vielmehr die Frage nach der Moral von der Geschichte stellen. Denn ich glaube, das ist die relevantere Frage. Und hier würde ich einmal meinen, natürlich nehmen wir Niederösterreicher zerknirscht zur Kenntnis, daß uns die Europäische Union ein Verfahren angedroht hat oder eine Rüge erteilt hat über die im § 1 Abs. 8 des Vergabegesetzes eingebaute "Generalabsolution", wie ich das einmal nennen möchte. Und trotzdem betone ich, daß Niederösterreich sein intaktes Verhältnis zur Europäischen Union aufrecht erhalten will und muß. Und daher werden wir heute auch eine Änderung dieses Vergabegesetzes beschließen. Damit ist die EU-Ausschreibungskonformität gegeben und die Gesetzesmaterie, diese strittige Materie formal saniert.

Der Objektivität wegen muß man aber schon sagen, daß es sich bei diesem Gesetzespassus um eine ganz spezielle "lex St. Pölten" oder eine "lex Regierungsviertel", wie man das nennen möchte, handelt, die meiner Meinung nach ganz bewußt so in das Vergabegesetz aufgenommen wurde. Und es ist gar nicht so blauäugig oder so naiv, wie manche Kritiker das dargestellt haben. Worum ging es? Vordergründig ging es darum, nur darum einmal, daß Verzögerungen im Baufortschritt verhindert werden und damit auch Mehrkosten hintangehalten werden - vordergründig, habe ich gesagt. Grundsätzlich geht es aber um jene Zielsetzung - und auf die hat der Herr Landeshauptmann hingewiesen - die mit dem Hauptstadtschluß von 1986 verknüpft war. Und das ist eine durchaus verantwortungsvolle Position. Nämlich über diese Mega-Investition Landhausviertel im Zentralraum St. Pölten einen bedeutenden Beschäftigungsimpuls auszulösen. Und ich möchte dem hinzufügen, daß die Stadt St. Pölten dazu kräftig beigetragen hat und diese Intentionen unterstützt hat.

Und hier darf man im Zusammenhang mit dieser Argumentation, bzw. muß man auch die Entscheidungsgrundlage für den Abs. 8 anführen, nämlich dieses Gutachten von Univ.Prof. Krejci, der ja nicht irgendwer ist bitte, sondern der auch einmal - und kein schlechter - Generalsekretär der Industriellenvereinigung war. Und ich glaube, es ist legitim, sich daran zu orientieren. Ein weiteres Indiz für die Richtigkeit dieser Vorgangsweise ist, daß die Bundesregierung - ich sage ein Indiz

könnte es gewesen sein, man kann es als solches bewerten - daß die Bundesregierung die Einspruchsfrist verstreichen hat lassen, ohne einen Einwand anzubringen. Und als weiterer Beweis, auch wenn die Freiheitlichen das nicht gerne hören: Dieser Beschluß ist mit ihren Stimmen zustande gekommen. Und es ist halt ein bißchen weit hergeholt, wenn man sich jetzt darüber mokiert oder das zum Anlaß nimmt, besonders zu kritisieren. Ich persönlich meine, daß man halt im Nachhinein immer gescheiter sein kann, daß das viel leichter ist und daß man natürlich im Nachhinein darüber philosophieren kann, daß es vielleicht besser gewesen wäre, man hätte gleich und rechtzeitig eine grundsätzliche Klärung dieser Vergabemodalitäten mit der EU ausverhandelt, anstatt bezüglich dieses Abs. 8, dieser "Generalabsolution", wie ich sie nennen möchte, darauf zu hoffen, daß das niemandem auffällt. Sozusagen wie die kleinen Kinder, die die Hände vor die Augen halten und dann annehmen, daß sie nicht gesehen werden. Das ist eigentlich eine Vorgangsweise, die nicht ganz in Ordnung ist.

Die Rechnung wäre fast aufgegangen, die Neider sind natürlich immer in den eigenen Reihen zu suchen. Und einer dieser Aufschreie hat dazu geführt, daß die Geschichte relevant geworden ist und wir sie heute zu debattieren haben. Faktum ist aber, meine Damen und Herren, die Kuh ist aus dem Stall, die Auftragsvergaben sind längst erfolgt bis auf einen kleinen Teil, die Arbeiten weit fortgeschritten, ja fast abgeschlossen. Das heißt, daß wir mit dieser Situation zu leben haben. Ich komme dann noch dazu, was ich damit meine. Der Bau des Landhauses ist aber nur ein Teilaspekt der ganzen politischen Philosophie. Ziel der Niederösterreichpolitik war und ist es nach wie vor, einerseits mit dem Bau des Landhausviertels den Zentralraum zu stärken, wie schon angeführt, andererseits aber auch mit der zum selben Zeitpunkt beschlossenen Regionalförderung die Landesviertel, insbesondere die Grenzregionen dort, wo wir die unterschiedlichsten und schwierigsten Lebensbedingungen in Niederösterreich haben, diese auch zu stärken. Beides zusammen hat für meine Begriffe einen Aufbruch zu neuen Ufern in Niederösterreich eingeleitet. Und das ist beweisbar mit den immer noch guten oder besseren Wirtschaftsdaten Niederösterreichs.

Mir ist schon klar, daß diese aktuelle Kontroverse mit Brüssel Wasser auf die Mühlen der EU-Gegner ist. Wir sollten uns aber darüber im klaren sein, daß dieser Konflikt ein hausgemachter ist und daß er von uns zu verantworten ist, da brau-

chen wir die Schuld nicht abzuschieben. Zu den Argumenten des Kollegen Marchat muß ich sagen, es gibt genügend positive Fakten. Der Kollege Ing. Dautzenberg hat auf diese rund 28 Milliarden Schilling Investitionen von Großkonzernen hingewiesen. Ich brauche sie im Detail nicht mehr anzuführen, ich darf einen Aspekt hinzufügen. Der "Kurier" hat im November 1995 übertitelt "Positiver EU-Effekt drückt Inflation" und verweist darauf, daß die Inflationsrate in Niederösterreich, so behaupten die Experten vom IHS und der Bundeswirtschaftskammer, zum Teil auf den EU-Beitritt zurückzuführen ist in den Verbraucherguppen Ernährung, Getränke, Bekleidung, Hausrat und bei diversen Saisonwaren.

Und ich glaube, in dem Zusammenhang ist grundsätzlich festzustellen, daß es doch, was den EU-Beitritt Österreichs betrifft, besser ist, nicht wie früher über den Zaun klettern zu müssen, sondern regulär durch die Gartentür gehen zu können. Dennoch meine ich, daß die EU der vier Freiheiten nicht alles sein kann. Die EU des internationalen Kapitaltransfers oder des totalen Wettbewerbes bietet, keine Zweifel, Vor- und Nachteile. Ich meine, es soll auch aus dieser Europäischen Union eine Union der Arbeitnehmer, eine Europäische Union der sozialen Sicherheit werden. Und das ist gerade angesichts dieser 18 bis 20 Millionen Arbeitslosen im EU-Raum und angesichts von 300.000 Arbeitslosen in Österreich notwendig. Und hier nehme ich auch Niederösterreich nicht aus, denn auch bei uns sind Tendenzen in diese Richtung merkbar. Das Fatale ist, daß das alles zwar bei steigender Produktivität passiert, sich die Arbeitsplätze aber dennoch laufend verringern.

Ich betone also, daß die Vorteile eines EU-Beitrittes für uns Arbeitnehmer weniger in der Diskussion oder im Feilschen um den Milchpreis oder um den Preis der Milchprodukte gelegen sind, sondern vielmehr in der Ausweitung des Wirtschaftsvolumens, in der Ausweitung des Volumens der gesamten österreichischen Volkswirtschaft, womit auch Arbeitsplätze geschaffen werden, das Arbeitsplatzangebot vermehrt wird. Das ist natürlich eine Zukunftsstrategie, die erst mittelfristig wirksam wird. Heute schon alle diese Vorteile einzumahren ist natürlich ein wenig weit hergeholt. Daher meine ich, daß die Beschäftigungspolitik eine gleichrangige Stellung wie die Wirtschaftspolitik oder die derzeit so in Diskussion stehende Währungsunion bekommen muß im Bereiche der EU. Daß also die Beschäftigungspolitik auch vertraglich fixiert werden soll. Denn erst wenn die Menschen erkennen können, daß die

Europäische Union zur Lösung der größten gesellschaftlichen Probleme wie der Armut, der Arbeitslosigkeit, der Kriminalität wesentlich beiträgt, wird auch die Akzeptanz der Europäischen Union im Bewußtsein der Menschen steigen und besser werden.

Zum Ausgangspunkt zurück, meine Damen und Herren. Auch wir Niederösterreicher haben nichts zu verschenken. Auch wir haben um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen. Und daher meine ich, ist die Moral von der Geschicht', daß wir in Zukunft natürlich EU-konform auszuschreiben haben. Aber so, daß die Kirche im Dorf bleibt. Ich meine damit, daß möglichst viel Arbeit im Land bleibt. Und das ist möglich. Hier ist Kreativität gefragt, ich verweise auf andere europäische Länder, die das sehr gut beherrschen, wie mir scheint.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich bin gezwungen, auch hier auf eine wesentliche Überschreitung der Redezeit zu verweisen.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich bin fast fertig, Herr Präsident. Ich darf noch anführen, daß zur Fragestellung oder zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde die Antwort kurz und bündig lauten könnte: Die einzigen Auswirkungen auf uns Niederösterreicher oder auf die Niederösterreicher könnte schlimmstenfalls darin gelegen sein, daß wir noch einige Zeit länger auf den Kunstgenuß im Kulturbezirk warten müßten. Ich meine, das ist keine Überlebensfrage, das wird zu verschmerzen sein. Aber jetzt Spaß beiseite: Wir werden hoffentlich nur mit einer Rüge bedacht und damit mit einem blauen Auge davonkommen. Doch selbst wenn wir vom EuGH bestraft werden sollten, wird die Welt nicht einstürzen. Wir hätten dann Lehrgeld bezahlt und das kann in der besten Familie vorkommen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP sowie LH Dr. Pröll.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Landtages!

So viel wurde jetzt schon über Vergangenes gesprochen, lassen Sie mich den Versuch machen, ganz kurz noch einmal zusammenzufassen: 16. März 1995, einstimmiger Beschluß dieses Hohen Hauses zum Vergabegesetz, auch mit den Stimmen der Freiheitlichen. Basierend auf dem Gutachten des heute schon mehrmals zitierten Prof. Krejci. Ich konzedere, wir alle haben in gutem Glauben gehandelt. Ich schließe niemanden



aus. Kein Einspruch der Bundesregierung! Also auch dort Meinungsbildung auf der Basis unserer Überlegungen. Also auch dort auf der Basis dieses Gutachtens. Nur, jetzt im Nachhinein das in Frage zu stellen, wie der Herr Marchat das tut - jetzt ist er fortgelaufen, ich hätte ihm ganz gerne noch einiges dazu gesagt - jetzt plötzlich Steine zu werfen, weil irgend jemand in Brüssel begonnen hat, einen Stein in Richtung Niederösterreich aufzuheben, meine Damen und Herren, das sind Methoden, die wir auf das Entschiedenste ablehnen! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Und noch etwas lehnen wir auf das Entschiedenste ab: Jetzt plötzlich der niederösterreichischen Bevölkerung Angst zu machen, daß da manches passieren könnte. Jetzt plötzlich eine Verunsicherung in Niederösterreich zu streuen, daß in St. Pölten so manches nicht zu Ende gebaut werden könnte. Jetzt einen Baustopp womöglich noch herbeizureden, Herr Kollege Gratzner, der zumindest alle jene, die dort beschäftigt sind, oder die unmittelbar durch dieses Bauvorhaben Beschäftigung finden, neuerlich verunsichert. Ich lehne das ab, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen. Das ist keine niederösterreichische Politik, die Sie in dem Zusammenhang betreiben! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ. - Abg. Gratzner: Ich habe die "Wiener Zeitung" zitiert!)*

Und wenn der Kollege Marchat vorhin gemeint hat, Sie hätten das schon lange gesagt, so ist auch das falsch, grundsätzlich falsch. Ich darf zitieren zur Untermauerung dieser Behauptung. Am 16. März 1995 hat Klubobmann Gratzner in der Debatte zu diesem Vergabegesetz folgendes gemeint, und ich zitiere jetzt wörtlich aus den stenografischen Protokollen: "Auch wir werden dieser Vorlage zustimmen. Zwar nicht aus Freude, sondern aus einer Notwendigkeit heraus, weil wir es auch so sehen, daß hier wirklich eine Vereinfachung und Anpassung stattfindet. Und daß dieses Vergabegesetz, so wie ich das beurteile, sehr verständlich textiert und die Rechtszüge auch entsprechend klar erkennbar sind." Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was ich jetzt von dem Verhalten der Freiheitlichen überhaupt zu halten habe. Das war vor nicht ganz einem Jahr. Nur, ich habe es vorhin schon gesagt, aus reinem Populismus, nur weil man vielleicht jetzt wieder einmal eine Position beziehen kann, den Menschen in diesem Land Angst zu machen und damit vielleicht irgendwo ein politisches "Federl" zu bekommen, meine Damen und Herren, dafür sind wir nicht zu haben!

Man könnte jetzt manches noch dazu äußern. Herr Klubobmann Dr. Bauer hat vorhin ja schon gemeint, es wundert ihn sehr, daß jetzt plötzlich die Freiheitlichen, die so lange alles daran gesetzt haben, die österreichische Bevölkerung vor der EU-Volksabstimmung dagegen aufzubringen, plötzlich die Position eines EU-Kommissars oder vielleicht des Europäischen Gerichtshofes einnehmen und plötzlich sich als Verfechter der Anliegen der EU entgegen vielleicht manchen niederösterreichischen Überlegungen herauszukristallisieren - auch mich wundert das, das ist äußerst befremdlich. Mich wundert auch, Herr Kollege Gratzner, mich wundert auch Deine vorherige Äußerung, obwohl ich die gar nicht so sehr auf die Waagschale legen möchte in bezug auf das Verbindungsbüro, auf das niederösterreichische Verbindungsbüro in Brüssel. Ich kann mich noch erinnern, wir waren damals gemeinsam dort bei der Eröffnung. Du bist in der ersten Reihe gestanden; vielleicht deswegen, weil das Fernsehen damals einige Aufnahmen gemacht hat. Aber Du hast auch der Frau Dr. Heinzl-Schiel gegenüber eine Äußerung gemacht, so quasi, das, was wir jetzt da im Zusammenhang mit gewissen Bedenken des zuständigen Kommissars in Niederösterreich inszenieren, ist halt ein kleiner politischer Wirbel, aber das wird ja wohl gestattet sein. Ich glaube, genau daraus sieht man eigentlich die Haltung. Und ich kann mir ersparen, Herr Präsident, nicht nur die Redezeit zu überziehen, sondern auch die Redezeit auszunützen, ich möchte nur am Schluß eines sagen: Wir wollen in Niederösterreich weiterhin diese niederösterreichische Landeshauptstadt zu Ende bauen. Und zwar ohne Bauverzögerung. Und zwar mit Einhaltung aller seit längerer Zeit feststehenden Termine. Und das wird bei gutem Willen der EU und auch der niederösterreichischen Verantwortlichen möglich sein. Ich bin felsenfest davon überzeugt, in einer sinnvollen Zusammenarbeit und mit Verständnis füreinander und nicht mit einem Gegeneinander. Den Freiheitlichen möchte ich noch eines ins Stammbuch schreiben: Es würde dieser Partei in diesem Landtag gut tun, wenn sie künftighin ein bißchen mehr niederösterreichisch denken würde, auch europäisch, sich aber nicht immer nur als eine Partei - zumindest hier, und vielleicht manchmal stärker auch noch außerhalb dieses Saales - gibt, von der man glauben könnte, daß sie keine Niederösterreich-Partei, sondern eine Anti-Niederösterreich-Partei ist. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Präs. Koczur.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre damit die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das Vergabege-

setz betreffend. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 429/V-17/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Hoher Landtag! Ich darf namens des Verfassungsausschusses zu dem eben bereits diskutierten Thema, "Änderung des Niederösterreichischen Vergabegesetzes", welches am 16. März 1995 vom NÖ Landtag beschlossen wurde, berichten. Hoher Landtag! Ich darf zur Landtagszahl 429/V-17/1 folgenden Antrag im Namen des Verfassungsausschusses stellen zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Gestatten Sie auch mir, auf einige Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde einzugehen. Ich darf dem Herrn Landeshauptmann doch sagen, daß hier im Saale sicherlich niemand es verübelt, daß niederösterreichische Interessen von niederösterreichischen Politikern im Rahmen des Rechtsbestandes vertreten werden. Das Spannungsfeld, das derzeit zwischen Brüssel und unserem Bundesland gegeben ist, haben aber nicht wir Freiheitlichen zu vertreten, sondern das haben alle jene zu vertreten, die für die Vergabepraktiken politisch verantwortlich sind. Wenn heute hier in der Aktuellen Stunde auch von niederösterreichischen Interessen gesprochen wurde, so darf ich doch hervorkehren, daß - wie es Kollege Marchat schon gesagt hat - nicht wir es gewesen sind, die

den Beitritt gewollt haben. Daß wir es aber sind, die das Votum der Bürger akzeptieren und so gesehen sind niederösterreichische Interessen für uns auch eine Selbstverständlichkeit. Nur dürfen Niederösterreich-Interessen aber nicht damit gleichgesetzt werden, daß keine Kritik mehr an Regierungsmitgliedern geübt werden darf. Nur dürfen Niederösterreich-Interessen nicht damit gleichgesetzt werden, daß nur dem Wort der Regierungsmitglieder das Monopol der Wahrheit zukommt.

Wenn Dr. Bauer hier einiges gesagt hat, so darf ich Dir, Herr Klubobmann schon sagen, Du hast manchmal ein bißchen an den Tatsachen vorbeigeschaut. Du hast manchmal ein bißchen an den Fakten, was zur Entwicklung der Rüge durch die EU geführt hat, vorbeigeredet. Und ich werde dann sehr ausführlich chronologisch im Zuge dieser Debatte darauf noch zurückkommen. Herr Dr. Bauer! Es geht uns wirklich nicht darum, hier einen Schuldigen zu finden. Es geht uns darum, daß kein Schaden für das Land, daß kein Schaden für die Steuerzahler entsteht. Auch noch ein Wort zum Herrn Klubobmann Böhm: Hier in Niederösterreich wirft kein Freiheitlicher Steine, hier in Niederösterreich will kein Freiheitlicher der Bevölkerung Angst machen! Sondern wir wollen, daß die Interessen der Niederösterreicher im Rahmen des Rechtsbestandes vertreten werden. Und zum Angebot, uns eine Stammbucheintragung zu machen, darf ich sagen, darauf können wir gerne verzichten! (*Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer.*)

Nein, Herr Landesrat, wir können auf die Eintragung, ich habe es sehr deutlich gesagt, durch Herrn Klubobmann Böhm gerne verzichten. Wenn wir ein Stammbuch brauchen, schaffen wir es uns an. Er hat ja auch nicht angeboten, es uns zu schenken. Wir sind durchaus in der Lage dazu, das anzuschaffen. Und wir suchen uns jene, die in unser Stammbuch eine Eintragung machen können, aus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Tatsache ist aber auch - und das hat der Herr Dr. Michalitsch zum Beispiel nicht erwähnt - daß Österreich bei der Binnenmarktumsetzung, bei der Umsetzung einer geordneten Wettbewerbsfreiheit in Verzug ist und deshalb auch von der Europäischen Kommission sehr überdurchschnittlich oft wegen Behinderungen, wegen Handelsbehinderungen gerügt wird. Im Gegensatz zu Ihren Zahlen, Herr Dr. Michalitsch, habe ich einem Bericht entnommen, daß 1995 zehn Klagen der EU-Kommission gegen Österreich wegen Behinderung des freien Wettbewerbes eingeleitet wurden. (*Abg. Dr. Michalitsch: Verfahren, aber keine Klagen!*)

Sie haben von tausenden Verfahren gesprochen. Insgesamt gibt es in Luxemburg beim Europäischen Gerichtshof, ich stelle Ihnen diese Unterlage gerne zur Verfügung, 256 Klagen im Jahre 1995, und da nehmen sich zehn Klagen gegen ein Land, das erst seit 1. Jänner bei der EU ist, wirklich überaus hoch aus. Zwei dieser Klagen betrafen nicht jetzt das Landhausprojekt, sondern andere Projekte des Bausektors.

Uns ist allen bewußt, daß die EU-Rüge, ich spreche absolut momentan von einer Rüge, aus Brüssel wegen ... (*Abg. Dr. Bauer: Rüge ist es auch nicht - Stellungnahme!*) Es ist einmal ein Mahnbrief. Es kommt dann das zweite Verfahren. Und wenn ich Dir, Herr Klubobmann, zitiere aus dem Brief vom 15. Dezember, den Du ja auch in Händen hast, wenn Du Dir inzwischen die letzten zwei Absätze anschaut, dann kann ich Dir nur sagen, Du schaust wirklich ein bißchen am Thema vorbei, wenn Du bezweifelst, daß das eine Rüge ist. Sagen wir es so, wenn es Dir besser gefällt, wir können uns ja auf die Thematik bitte einigen, daß das Schreiben, das Mahnschreiben und das zweite Schreiben von Brüssel ja der eigentliche Grund ist, warum wir uns heute mit der Regierungsvorlage betreffend Änderung des Vergabegesetzes zu beschäftigen haben. Da meine ich, Hohes Haus, könnte man es sich nun sehr einfach machen. Man könnte ganz einfach sagen, die Landesregierung hat den Beschluß zur Änderung des NÖ Vergabegesetzes am 7. Februar gefaßt. Die Landesregierung und der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll vertreten die Meinung, daß mit dem Regierungsentwurf der Novelle zum Vergabegesetz der Rechtsansicht der Europäischen Kommission Rechnung getragen wird. Man könnte aber auch weiters sagen, der Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Uhl, mit dem sie die Regierungsvorlage berichtigen, ist zu akzeptieren. Und nun ist beim Neubau des Landhauses und des Kulturbezirkes in St. Pölten wieder alles in bester Ordnung.

Meine Damen und Herren! Das Selbstbewußtsein, das Sie von der Österreichischen Volkspartei und auch Sie von der Sozialdemokratischen Partei nach dem Ergebnis der Volksbefragung für eine eigene Landeshauptstadt im März 1986 zur Schau gestellt haben, das Selbstbewußtsein, das Sie aber auch nach der EU-Volksabstimmung am 12. Juni 1994 bekundeten, dieses Selbstbewußtsein hat sich jedoch bedauerlicherweise nicht bei den politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern hinsichtlich der Auftragsvergaben beim Regierungsviertel durchgesetzt. Und daher haben

ganz einfach nicht nur Firmen aus dem EWR-Raum, sondern auch zahlreiche österreichische Firmen bereits erkannt, daß sie mit Brüssel einen Verbündeten haben. Jawohl, einen Verbündeten haben, wenn es nämlich darum geht, daß eine Interessensgemeinschaft aus Politik und einzelnen Wirtschaftszweigen nach wie vor wie eh' und je versucht, den freien Wettbewerb einzubremsen durch verabsäumte Veröffentlichungen oder durch eine trickreiche Aufteilung der Ausschreibungen in Tranchen. Genau aus diesem Grunde, Hohes Haus, ist es zum Dilemma mit Brüssel gekommen, daß Österreich mit einer EU-Klage bedroht ist, daß die EU-Kommission von einer unglaublichen Vorgangsweise bei der Ausschreibung für die Bauten in St. Pölten spricht. Und das ist weiters auch ein Grund, warum die Europäische Union nun Druck auf St. Pölten macht und auf St. Pölten blickt, um zu vermeiden, daß weiterhin EU-rechtswidrige Praktiken fortgesetzt werden.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, aber auch der Vorstandsvorsitzende der NÖPLAN Dipl.Ing. Steiner haben laut einem NÖPLAN-Pressedienst zwar diesen Blick der EU auf St. Pölten bereits im November des Vorjahres anläßlich der Hauptstadtpräsentation erkannt, aber damals offensichtlich nicht richtig gewertet. Wie überhaupt Dipl.Ing. Steiner, so meine ich, das Ausmaß des möglichen Schadens für Niederösterreich im Falle eines vorläufigen Baustopps zu unterschätzen scheint, wenn er laut der NÖ Landeskorrespondenz am 29. Jänner 1996 noch lapidar meint, daß die NÖPLAN bei der Ausschreibung stets alle Unternehmen im EU-Raum eingeladen hat, die vergleichbare Leistungen anzubieten haben. (*Abg. Gruber: Es kommt zu keinem Baustopp!*) Zu einem möglichen, habe ich gesagt, Kollege Gruber.

In diesem Zusammenhang wundert es mich aber, daß eine solche Aussage auch von unserem Wirtschaftslandesrat Gabmann mitgetragen wird, obwohl - und ich nehme an, Sie alle im Hohen Haus wissen das - die Ausschreibungen der NÖPLAN nur in den österreichischen Medien veröffentlicht wurden. So gesehen möchte ich angesichts der ständigen Jubelmeldungen über die Hauptstadtentwicklung doch auf verschiedene Vergabepraktiken, die sich für mich einfach als fragwürdig darstellen, eingehen. Und daher sollte man jetzt nicht so überrascht auf das EU-Dilemma reagieren, wie wir dies in letzter Zeit von Herrn Landeshauptmann, von der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und auch von Landesrat Gabmann wahrnehmen mußten.

Denn es begann bereits, das wurde heute auch schon erwähnt, mit der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes, bei der man - heute noch nachzulesen - in Aussicht gestellt hat, daß von den Architektenteams zugezogene Experten bei der Beauftragung berücksichtigt werden. Tatsache ist aber, daß vom Architekten des ersten Preisträgers, von Herrn Architekt Dipl.Ing. Hoffmann, drei Personen seines Beratungsteams bei der Beauftragung leer ausgegangen sind. Das ist eine Tatsache. Und Tatsache ist auch, daß dafür der Neffe unseres Herrn Bundespräsidenten sich über einen fetten Auftrag freuen konnte. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Tatsache ist weiters, daß die NÖPLAN in Kenntnis war, daß mit dem EWR-Abkommen der EG-Rechtsbestand im öffentlichen Auftragswesen zu übernehmen war, hat sich die NÖPLAN doch mit den diesbezüglichen EWR-rechtlichen Erfordernissen sehr eingehend auseinandergesetzt und dies auch in einem Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung vom 19. Juli 1994 eindrucksvoll mit dem schon zitierten Gutachten des Herrn Univ.Prof. Krejci dokumentiert. Es war dies, Hohes Haus, am 19. Juli eine Stellungnahme zum Entwurf eines NÖ Landesvergabegesetzes. Am 19. Juli 1994! Warum sich die NÖPLAN sodann, und das offensichtlich im Einvernehmen mit dem Vergabe-Ausschuß, also im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Landesregierung, nicht an die EG-Vorschriften gehalten hat, bleibt für mich unverständlich. Vielleicht gab es hier verschiedene parteipolitisch motivierte Weisungen. So nach dem Motto, wir drängen zwar in die EU, aber das EU-Diskriminierungsverbot geht uns nichts an, denn den Saft für das Gulasch in St. Pölten wollen wir weiter allein bereiten.

Bemerkenswert dazu erscheint mir heute auch - und das wurde von keinem Redner heute noch erwähnt - daß gerade seitens der NÖPLAN und daß gerade seitens des bereits erwähnten Herrn Univ.Prof. Krejci die Anregung für den nun von der EU beanstandeten § 1 Abs. 8 des Vergabegesetzes gekommen ist, womit sämtliche Bauten und Lieferungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt St. Pölten pauschal vom Geltungsbereich des Vergabegesetzes ausgenommen sind. Tatsache ist weiters auch, daß die EU-Kommission bereits im Februar 1995 die Beschwerde von einer österreichischen Firma erhielt, daß es bei den Ausschreibungen nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen ist. Hohes Haus! Ich meine, spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte dem EU-Befürworter Landeshauptmann Dr. Pröll klar sein müssen, daß mit der Beschlußfassung einer "lex St. Pölten" im März 1995 nach

erfolgteter Notifizierung in Brüssel die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens droht. Tun wir doch nicht alle heute hier so, daß, wenn es keine Beschwerde gegeben hätte, nichts passiert wäre. Wir wissen doch alle, daß das Vergabegesetz zu notifizieren war. Und wer das Mahnschreiben aus Brüssel bitte gelesen hat, kann darin finden, daß wir zweimal aufgefordert werden mußten, dieses Gesetz vorzulegen. Weil es ganz einfach darum geht, daß nachgeprüft wird, daß das EU-Mitglied Österreich den Rechtsbestand der EU auch umsetzt. Und trotzdem - und so muß man es sehen im chronologischen Zeitablauf - wurde dem Landtag am 16. März 1995 ein Vergabegesetz zugeleitet, schließlich auch beschlossen, zu dem der Landes-Verfassungsdienst im Motivenbericht versichert hat, daß sämtliche EU-Richtlinien eingehalten worden wären.

Tatsache ist nun weiters, Hohes Haus - ich habe das schon erwähnt -, daß die Europäische Kommission mit Schreiben vom 15. Dezember 1995 mitgeteilt hat, daß der Beschluß gefaßt wurde, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Und zwar wegen gemeinschaftsrechtswidriger Ausschreibungsverfahren mit einer Vielzahl von schwerwiegenden Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht. Und nur zur Klarstellung: Das ist die Diktion des Schreibens der Europäischen Union, der Kommission, und nicht meine. Unter anderem werden in diesem Schreiben genannt: Verkürzung der Angebotsfrist von 52 Tagen auf drei Wochen, keine Berufungsmöglichkeit für Mitbewerber, keine Begründung, warum eine Firma angenommen bzw. abgelehnt wurde, Präferenz für bestimmte regionale Firmen und Produktvergaben. Und, Herr Klubobmann Dr. Bauer, das Schreiben der EU-Kommission endet mit folgender Passage. Ich darf es Dir in Erinnerung rufen. (*Abg. Dr. Bauer: Welches, Herr Kollege, zitieren Sie? Das Schreiben vom 21. Februar 1996?*)

Nein, vom 15. Dezember 1995, einmal, weil wir uns über die Rüge noch nicht im klaren waren, was das ist: Die Kommission fordert die Republik Österreich auf, die Beachtung des Gemeinschaftsrechtes in den noch anstehenden Vergabeverfahren sicherzustellen. Sie fordert die Republik Österreich des weiteren auf, die Rechtswirkungen bereits erfolgter gemeinschaftsrechtswidriger Vergaben auszusetzen bzw. ihre Abwicklung zu unterbinden, die bevorstehenden Vergabeentscheidungen so lange auszusetzen usw. Dann kommt der Satz: "Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der EG-Vertrag die Kommission ermächtigt, beim Europäischen Ge-

richtshof um Erlaß einer einstweiligen Anordnung nachzusuchen." Ich meine, wenn das die Europäische Kommission mitteilt, sind es nicht die Freiheitlichen, die das Thema "Klage beim Europäischen Gerichtshof" an die Wand malen, sondern hat uns das im ersten Mahnschreiben die Kommission ganz eindeutig mitgeteilt. Und ich glaube, das kann man nicht so als eine Kleinigkeit oder als einen Willkürakt der Kommission bezeichnen, sondern es handelt sich hier um klare Formulierungen, um klare Feststellungen der Kommission der Europäischen Union. Daß die Antwort Niederösterreichs auf dieses Schreiben, das man offensichtlich nicht ganz so ernst genommen hat, nicht ganz zufriedenstellend ausgefallen ist, beweist uns doch die Tatsache, daß die EU nun die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet hat. Und hier heißt es in der Begründung, ich darf hier auch wieder zitieren: "Das Land Niederösterreich ist den EG-Vorschriften nicht nachgekommen, obwohl die Kommission die sofortige Anwendung des Gemeinschaftsrechtes bei einer Zusammenkunft in Wien im November 1995 gefordert hatte. Die Antwort der österreichischen Behörden auf das am 15. Dezember 1995 abgeordnete Fristsetzungsschreiben der Kommission fiel nicht in allen Teilen zufriedenstellend aus." Hohes Haus! Für uns Freiheitliche ist es daher unverständlich, daß noch im Dezember 1995 und im Jänner 1996 angesichts dieses Sachverhaltes die diesbezüglichen Ausschreibungen für das Regierungsviertel dennoch nicht EU-konform durchgeführt wurden, was auch letztendlich zu der medialen Klagsdrohung geführt hat.

Ich frage mich hier wirklich, sind dem Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll und dem Vergabe-Ausschuß die möglichen Folgen einer Klage der Kommission beim Europäischen Gerichtshof nicht bekannt? Es wurde hier heute schon erwähnt, es reicht von der einstweiligen Verfügung des Baustopps, was eine Katastrophe für die Wirtschaft, für die Bauarbeiter wäre, bis zur möglichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, bis zur Möglichkeit der Unterbrechung sowie der Aufhebung von Vergabeentscheidungen, um nur einige Folgen zu nennen, die heute monetär noch gar nicht abgeschätzt werden können. Daß die Reaktion des Landes, des Vergabe-Ausschusses, nunmehr jene war, daß per 6. Februar 1996 die offenen Vergaben zurückgestellt wurden, die Ausschreibungen, bei denen noch keine Vergaben erfolgt sind, wiederholt werden, ist eine späte Einsicht und bedeutet laut Aussage der NÖPLAN einen Zeitverlust von drei Monaten. Die Folge davon wieder ist, daß einige Fertigstellungstermine und auch, laut Aussage der NÖPLAN, die veranschlagten Kosten für diese Gewerke nicht

eingehalten werden können. Auch dieser Schaden kann derzeit noch nicht beziffert werden. Wenn uns dann, das möchte ich auch erwähnen, der Chefmanager der NÖPLAN am 23. Februar 1996 via "Standard" ausrichten läßt, daß es dennoch gelungen sei, das mit 5,5 Milliarden Schilling und vierjähriger Bauzeit knapp bemessene Projekt bis jetzt gut abzuwickeln, so soll diese Aussage vom Herrn Dipl.Ing. Steiner durch meine Erwähnung zu Vergleichszwecken ins Protokoll Eingang finden. Denn ich würde mich sehr freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Dipl.Ing. Steiner recht behielte.

Zum Schluß kommend, weil heute bei der Bilanz über das Hauptstadtprojekt von ÖVP-Politikern immer wieder auf die Wertschöpfung für Niederösterreich hingewiesen wird, würden wir uns freuen, wenn sie noch höher würde. Aber nachdem seinerzeit der "portugiesische Fliesenleger" nach einem EU-Beitritt von ÖVP-Politikern immer wieder in Abrede gestellt wurde, darf ich doch dem Hohen Haus einen Hinweis geben: Ein Fliesenauftrag für das Regierungsviertel wurde an die Kärntner Firma Eberhart vergeben. Eine österreichische Wertschöpfung wäre das gewesen, wenn sich diese Firma nicht eines Subunternehmens, der Italienischen Firma Ceramica Falcinelli SpA, zu fast 100 Prozent bedient hätte.

Ich glaube jetzt nur, und ich hoffe es, daß trotz aller mißbilligenden Begleitumstände, die es jetzt in der Endphase des Hauptstadtprojektes gibt, es nicht zu einem Risikobauen wegen bereits vorgegebener Termine kommt. Denn ich glaube, wir können heute - Kollege Ing. Dautzenberg hat das auch schon erwähnt - den Schaden, der eventuell für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich eintreten könnte wegen der mangelnden Glaubwürdigkeit unseres Landes noch gar nicht einschätzen. (*Abg. Uhl: Da gibt es andere, die die Glaubwürdigkeit des Landes viel mehr strapazieren!*) Ich weiß zwar nicht, wen Du jetzt meinst. Aber ich kann hier im Saal momentan niemanden finden, der die Glaubwürdigkeit unseres Landes in dieser Sache strapaziert hätte.

Ich möchte aber zum Schluß schon auch auf die Broschüre "Niederösterreich in der EU" eingehen und erwähnen, hätte der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll sein eigenes Vorwort in dieser Broschüre, und ich darf auch einen Satz zitieren: "An uns allen liegt es, die Risiken zu minimieren und vor allem die Chancen zu nützen" - gemeint sind jene in der EU - sich voll und ganz zu Herzen genommen, dann wäre es sicherlich nicht zu den aufgezeigten EU-Vertragsverletzungen gekom-

men. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den Antrag betreffend die Änderung des NÖ Vergabegesetzes betrifft, können wir diesem in der vorliegenden Form nicht zustimmen, weil damit in keiner Weise alle europarechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dieser Wortmeldung des Herrn Kollegen Dkfm. Rambossek, der wiederholt Bezug genommen hat auf meine Rede im speziellen, möchte ich ein paar Feststellungen treffen. Zum ersten die Feststellung, vielleicht kann er, weil er diesen neuen Text nicht hat, der jene Stelle nicht mehr enthält, die er uns zum Vorwurf gemacht hat, nicht zustimmen. Woraus ich schließen könnte, es wäre noch immer die alte Formulierung lieber gesehen. Aber das ist vielleicht ein zu überzogener Rückschluß.

Herr Kollege Dkfm. Rambossek! Ich habe ferner sehr wohl ausgeführt, daß wir hier schon eine Grundsatzdebatte auch in einer anderen Richtung zu führen haben. Nämlich, daß es immer mehr Probleme für Wohlfahrtsstaaten wie Österreich gibt, nämlich eine Politik zum Beispiel der Vollbeschäftigung zu verfolgen und daraus sozusagen nicht jenen Nutzen zu ziehen, den andere Staaten durch die Nichtverfolgung dieser Politik vielleicht haben könnten. Ich möchte Ihnen das vielleicht einfacher übersetzen. Es könnte durchaus sein, daß in einer Zeit, da wir uns zu einer aktiven Beschäftigungspolitik bekennen, entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stellen, vielleicht jene Staaten, die sich nicht zu dieser Beschäftigungspolitik in dieser Weise verpflichtet fühlen, zu Nutznießern unserer Politik werden könnten. Und daher glaube ich, daß es einfach notwendig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eine schrittweise Übertragung gewisser Souveränitätsrechte der Gemeinschaft ja letztlich nur im Gleichschritt mit rechtlichen Garantien und politischen Perspektiven für eine aus der Sicht der Sozialdemokratie befriedigende inhaltliche Fortentwicklung der Rechtsordnung der EU weiterentwickelt werden kann. Das ist eine wesentliche Feststellung. Weil ich glaube, daß es tatsächlich darum geht, daß wir zu Politikfeldern, die noch nicht in der Gemeinschaft jene Verankerung haben, verbindliche Normen aufstellen müssen, um nämlich nationale Anstrengungen im Interesse der Ökologie, der

Beschäftigung eben entsprechend auch national durchaus zugänglich zu machen und daraus auch nationalen Nutzen zu ziehen.

Es wurde dann noch weiter zitiert. Herr Kollege, Sie dürften nicht im Besitz der Informationen, die nach dem Dezember erfolgt sind, sein. Ihr Informationsfluß reißt ungefähr zu Weihnachten ab. *(Zwischenruf bei Abg. Dkfm. Rambossek.)* Ihre Zitate haben sich bezogen auf den 15. Dezember, dann auf den 22. Dezember, unsere Rückantwort. Aber es gibt darüber hinaus natürlich auch noch einen Schriftverkehr. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Vom 26. Jänner 1996!)*

Da sind Sie auch noch nicht im Besitz sozusagen jener Information, die auch notwendig ist, nämlich die vom 21. Februar 1996. Und die dürfte Ihnen irgendwie nicht zugekommen sein. Ich bedaure das, weil das vielleicht eine veränderte Beurteilung zur Folge hätte. Denn hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht nämlich sehr deutlich im Brief vom 21. Februar 1996 an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, daß diese - und er sagt immer Rüge, selbst am 21. Februar 1996 ist es keine Rüge, sondern in dieser Sprache natürlich, ich gebe schon zu, etwas diplomatisch ausgedrückt, eine "begründete Stellungnahme der Kommission". Und wenn Sie also aus einer begründeten Stellungnahme der Kommission eine Rüge sozusagen konstruieren, dann habe ich das Gefühl, Sie wollen unbedingt die Rüge herbeireden.

Was wir aber wollen im Interesse Niederösterreichs ist, daß wir in der festen Überzeugung, eben europäisch zu denken und den entsprechenden Bestimmungen auch nachzukommen, daß wir - und das gebe ich zu - wenn man die Sache ernst nimmt, doch eine Minimierung der Auswirkungen, nämlich der berechtigten Stellungnahme, erreichen wollen. Und die können wir doch nur erreichen, indem wir der Europäischen Union glaubhaft versichern - und nicht durch solche Reden, die sozusagen das Gegenteil mehr oder weniger signalisieren - daß wir in gutem Glauben unserer gesetzlichen Bestimmung im Lande Niederösterreich vertraut und diese Vergabep Praxis angewandt haben. Denn das Schlechteste wäre, wenn wir praktisch mehr oder weniger uns in den eigenen Schuldturm schmeißen, liebe Freunde. Das würde ja heißen, sich selbst Fesseln anzulegen um dann der Entfesselungskünstler zu sein. Wir fühlen uns da gar nicht eingeengt und wir wollen uns auch gar nicht, auch nicht von Euch, in den Schuldturm da hineinmanövrieren lassen! Sondern wir haben in

wohl überzeugter Haltung diese Praxis ausgeübt, weil sie für uns - und das sei noch einmal gesagt - eine war, die wir als richtig eingestuft haben. Und schließlich wurde mit Ihrer Zustimmung letztlich auch diese Praxis gefestigt. Die Mehrheit wäre dadurch sicher nicht in Gefahr geraten, aber immerhin zeigt die Einhelligkeit die Festigkeit dieses Landtages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir nun tatsächlich versuchen müssen, das auszuräumen. Auszuräumen deshalb, weil ja nicht, wie manche - das sage ich auch - Naive meinen, es sich hier nur um jenen Teil handelt, der sozusagen erst jetzt vom Jänner an in Diskussion steht. In Wirklichkeit geht es darum, daß wir über Vergaben ab dem 1. Jänner 1994 reden und die Größenordnung eine andere ist, als hier bagatellisierend genannt wird. Nämlich eine ziemlich beachtliche Höhe, wenn man den 1. Jänner 1994, den EWR-Raum bereits als verbindlich ansieht. Und das wäre natürlich für Niederösterreich eine herbe Buße, die da gefordert wird. Daher müssen wir doch alles tun, nicht nur formal, sondern auch wirklich glaubhaft versichern, daß diese Handlung kein bewußter Verstoß, wie das jetzt manche versuchen darzustellen, sondern eine Handhabung war, die eben aus unserer Überzeugung ableitbar ist. Und wenn ich feststelle, daß die Kommission daher die Republik Österreich gemäß Artikel 169 des Vertrages aufmerksam macht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dieser mit Gründen versehenen Stellungnahme binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe nachzukommen, so gehe ich davon aus, daß wir auch in dieser Stellungnahme des Auswärtigen Amtes unsere Argumente wiederfinden, um hier mit der Kommission eben jene Einmaligkeit der Gesetzeslage berücksichtigend wieder ins Reine zu kommen. Das wollen wir erreichen. Und ich weiß schon, daß Sie einen Hinweis gegeben haben, der natürlich auch zu beachten ist, daß die Kommission darauf verweist, daß im EG-Vertrag die Kommission ermächtigt ist, beim Europäischen Gerichtshof um Erlaß einer einstweiligen Anordnung nachzusuchen. Und da steckt natürlich schon einiges drinnen. Ich gehe davon aus, wenn wir in einer sehr glaubwürdigen Weise unsere Sicht der Dinge darstellen und auch letztlich durch diesen Beschluß - und deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet - zum Ausdruck bringen, daß wir diese Passage, die hier vielleicht in einem guten Glauben seinerzeit gefaßt wurde, beseitigen, daß daraus eigentlich dieses Wohlverhalten abgeleitet werden kann. Und daß das dazu führt, daß es vielleicht dann - und das ist jene Stufe, die Sie heute schon

angezogen haben - mit einer Mahnung abgeht. Und nicht mit dem, was vielleicht manche aus politischen Gründen herbeisehnen und herbeireden wollen. In dem Sinne: Niederösterreichisch denken heißt natürlich auch niederösterreichisch handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und LR Mag. Freibauer.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof das Wort.

Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben heute schon viele und sehr eingehende Wortmeldungen gehört über dieses Problem des NÖ Vergabegesetzes. Ich möchte ganz kurz noch einmal zusammenfassen, welche Stellungnahme von unserer Seite hier gegeben werden kann.

Noch einmal ist hinzuweisen, daß am 16. März 1995 dieses Gesetz einstimmig bitte, von allen Fraktionen dieses Hauses beschlossen wurde. Das ist mir in dem Zusammenhang sehr wesentlich. Und ich habe mir extra die Wortmeldung des Abgeordneten Kollegen Gratzner vom 16. März 1995 im Protokoll noch einmal durchgelesen. Er hat dort mit keinem Wort irgendeinen Einwand gemacht, daß diese Ausnahmebestimmung möglicherweise nicht EU-konform sein könnte oder daß es seine Meinung ist, daß hier ein EU-Problem entstehen könnte. Es ist daher davon auszugehen, daß alle Abgeordneten hier in gutem Glauben auf der Grundlage des Gutachtens, das schon angesprochen worden ist, gestimmt haben. Es handelt sich hier um einen sehr angesehenen Juristen, Prof. Heinz Krejci. Es ist nicht der ehemalige Generalsekretär der Industriellenvereinigung, sondern der Universitätsprofessor Dr. Heinz Krejci, der dieses Gutachten erstellt hat und der ein sehr angesehener Jurist ist. Und auf Grund dieser Vorlage glaube ich, daß alle hier in gutem Glauben dieses Gesetz mit dieser Ausnahmebestimmung eben beschlossen haben.

Dieses Gesetz, das Vergabegesetz, darf ich noch einmal zusammenfassen, hat also doch eine wesentliche Verbesserung des Vergabewesens mit sich gebracht, mehr Transparenz des öffentlichen Vergabewesens, hat ein faires Vergabesystem eingeführt, durch faire Wettbewerbsbedingungen und durch ein ausdrücklich normiertes Verbot von Preisnachverhandlungen. Dazu Verbesserungen des Rechtsschutzes und Einführung

des Bestbieterprinzips durch Einbeziehung von qualitativen Kriterien bei der Auswahl. Die Ausnahmebestimmung ist eben diese Bestimmung, um die es heute geht und die hier von seiten der EU-Kommission beanstandet wurde. Die Novelle ist eben deshalb notwendig geworden, weil die EU-Kommission hier die Aufforderung ergehen hat lassen und mit dieser Novelle ist nunmehr die EU-Konformität des Gesetzes vollinhaltlich gegeben. Zur Verstärkung dieser Konformität erlaube ich mir, einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Mautner Markhof und Dr. Bauer zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.

Das NÖ Vergabegesetz vom 16. März 1995 ist am 1. Juni 1995 in Kraft getreten. § 1 Abs. 8 dieses Gesetzes normierte, daß das Vergabegesetz keine Anwendung auf die zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits ausgeschriebenen Leistungen sowie auf Vorhaben findet, bei denen vor dem 1. Jänner 1994 auf der Grundlage der damals geltenden Rechtslage die Durchführung von den zuständigen Organen des öffentlichen Auftraggebers konkret beschlossen und die Finanzierung sichergestellt war. Dies bedeutet, daß gewisse Leistungen pauschal vom Geltungsbereich des Vergabegesetzes ausgenommen worden sind.

Die vorliegende Gesetzesänderung wird für die Zukunft eine mit dem Gemeinschaftsrecht konforme Vorgangsweise, so wie dies von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrer Stellungnahme verlangt wurde, gebieten. Es erscheint jedoch angebracht, daß mit sofortiger Wirkung auch solche Vorhaben nach den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens behandelt werden, die bereits in Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht veröffentlicht, jedoch noch nicht zugeschlagen wurden. Für diese Vorhaben soll eine Neuausschreibung nach den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung öffentliche Vergaben nach den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens durchzuführen. Dies soll auch für jene Vergaben gelten, die bereits in Widerspruch zu den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen ausgeschrieben wur-

den, deren Zuschlagserteilung jedoch noch aussteht."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal schwerpunktmäßig hier betonen, daß man dem Vorstand der NÖPLAN und auch den politisch Verantwortlichen nicht vorwerfen kann, daß sie gegen Gesetze gehandelt haben, sondern daß sie sehr wohl gesetzeskonform gehandelt haben und daß natürlich, wie auch schon angesprochen wurde, in vielen Bereichen es noch Gratwanderungen geben wird, weil nicht alles so eindeutig rechtlich von heute auf morgen auf sichere Beine sozusagen gestellt werden kann. Schuldige zu suchen ist kein positiver Beitrag, meine Damen und Herren von der FPÖ. Die NÖ Wirtschaft hat die Aufträge verstärkt bekommen, ein Großteil der Wertschöpfung ist in unserem Land geblieben und vor allem, was wichtig ist, Kosten und Termine sind im wesentlichen eingehalten worden. Daß Sie sich, meine Damen und Herren von der FPÖ, als Hüter des Europarechtes, wie auch schon gesagt wurde, aufspielen und damit parteipolitisches Kapital schlagen wollen, hat die Debatte eindeutig bewiesen. Es ist ein trauriges Zeichen einer ehemaligen Wirtschaftspartei. (*Zwischenrufe bei der FPÖ: Wen meinen Sie damit?*) Sie, meine Damen und Herren!

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, das Land Niederösterreich und Landeshauptmann Dr. Pröll werden alles tun, um den Bau schnellstmöglich zu vollenden und werden sich auch nicht durch die Polemik der FPÖ bei der professionellen Fertigstellung des Jahrhundertprojektes Landeshauptstadt beirren lassen. Ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander kann zum Gelingen wesentlich beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute wurde schon mehrmals zitiert meine Rede zum Vergabegesetz, und die war zu dem Zeitpunkt - und dazu stehe ich auch - selbstverständlich in Ordnung. Unser Problem ist natürlich, daß wir als jetzt kleinere Kraft hier im Haus angewiesen sind, den Erläuterungen, den Bemerkungen des Verfassungsdienstes halt vorerst einmal zu glauben. Und das haben wir auch getan. Daß das problematisch ist, das haben wir leider erleben müssen und daher werden wir in Zukunft uns



bei derartigen Gesetzen, wo wir uns nur sozusagen auf diese verfassungsdienstliche Äußerung abstützen, das etwas genauer nehmen und vielleicht in dem einen oder anderen Fall auch hinterfragen.

Zum Resolutionsantrag darf ich sagen, daß wir dem zustimmen werden. Ich finde allerdings eines wirklich befremdlich, das muß ich schon dazu sagen und ich bin neugierig, ob das auch dem Obmann des Verfassungs-Ausschusses so gefällt. Wir halten zwei Sitzungen des Verfassungs-Ausschusses ab und beschäftigen uns mit etwas, worüber es nach wie vor Bedenken gibt. Und dann bringen Sie den Antrag, von dem man sagen muß, er bringt endlich etwas einmal in Ordnung, in der letzten Sekunde. Wenn ich nicht herausgehe, haben wir zur Zeit der Abstimmung Ihren Antrag noch nicht einmal in Händen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Damit ist die Rednerliste erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! Die Abgeordneten der FPÖ haben dagegen gestimmt. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den zu diesem Geschäftsstück vorliegenden Resolutionsantrag. Er betrifft die Änderung des NÖ Vergabegesetzes. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Litschauer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 424/V-15/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.

Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt im wesentlichen folgende Ziele: Erstens die Verlängerung der flexiblen Dienstzeitregelung für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates. Die bisherige flexible Dienstzeitregelung, die

am 1. Oktober 1994 in Kraft getreten ist, ist bis 31. März 1996 befristet und ermöglicht, daß die Wochenarbeitszeit im mehrwöchigen Durchschnitt erbracht werden kann. Und zweitens, daß die Mitglieder ihre Aufgaben auch außerhalb der Dienststelle erledigen können.

Die bisherige Erprobung brachte beste Erfahrungen und ich darf sagen, die Produktivität ist auch erheblich gestiegen: Ein Aktenzahlvergleich zeigt, im Jahr 1993 waren es 120 Akten pro Mitglied, diese Arbeitsleistung war auf der Dienststelle zu erbringen, und 1995 sind es 160 Akten pro Mitglied, die bei flexibler Arbeitszeitregelung erledigt wurden. Die Erprobungsphase dieser Dienstzeitregelung soll mit diesem Gesetz aufgehoben werden.

Zweitens wird damit vorgesehen die Einführung einer Disziplinarkammer. Bisher ist in Disziplinarangelegenheiten allein und ausschließlich die Vollversammlung, das heißt, alle Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates, zuständig. Dies ist ein Problem und soll so gelöst werden, daß erstens ein Instanzenzug gestaltet wird und zweitens dadurch diese große Anzahl der Mitglieder, die die Vollversammlung hier stellte, als Disziplinargesamtheit reduziert werden soll. Der Entwurf sieht daher vor, eine Disziplinarkammer als erste Instanz, bestehend aus drei Mitgliedern, bestellt für die Dauer von sechs Jahren. Und bei Berufungen besteht dann weiterhin die Möglichkeit, daß die Vollversammlung in zweiter Instanz tätig wird.

Drittens soll eine Notkompetenz für den Vorsitzenden zur Erlassung einer vorläufigen Geschäftsverteilung geschaffen werden. Die Geschäftsverteilung ist von der Vollversammlung zu Beginn eines jeden Jahres zu beschließen. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat der Vorsitzende eine vorläufige Geschäftsverteilung zu erlassen.

Und schließlich soll viertens durch die Einführung eines Kostenbeamten eine neue Regelung fixiert werden. Nämlich, es soll festgelegt werden, daß die Geschäftsordnung auch ein bestimmtes Mitglied im Verfahren vor einer Kammer bestimmt, das für die Festsetzung der Zeugengebühren und der Sachverständigengebühren zuständig ist. Durch die Einführung eines Kostenbeamten sind keine Mehraufwendungen verbunden, ist hier noch festzuhalten.

Ich stelle den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung

betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, ich danke für Berichterstattung und Antrag. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir gelangen deshalb zur Abstimmung des Geschäftstückes. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungskommissiones*): Einstimmig angenommen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 225/A-2/6 und Ltg. 380/A-2/12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird vom Hohen Haus gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Rupp, zunächst zur Zahl Ltg. 125/A-2/6, Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer, Haberler u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen sowie anschließend zur Zahl Ltg. 380/A-2/12, Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Treitler u.a. betreffend Ankauf neuer Eisenbahnwagen durch das Land Niederösterreich zu berichten.

Berichterstatter Abg. RUPP (*SPÖ*): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zum Antrag Ltg. 125/A-2/6 der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer, Haberler, Ing. Eichinger, Muzik, Dr. Mautner Markhof, Rupp, Dr. Prober und Hiller betreffend Schaffung von Park-and-ride-Anlagen.

Die geänderte Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum bedingt eine größere Flexibilität der Arbeitnehmer. Arbeitnehmer sind gezwungen, vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu pendeln. Das ständige Zunehmen des Individualverkehrs verursacht eine Reihe von Problemen, die es vernünftig erscheinen lassen, den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu fördern.

Um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu steigern und eine sinnvolle Nutzung zu ermöglichen, wurde Ende der siebziger Jahre begonnen, sogenannte Park-and-ride-Systeme zu errichten. Die erste derartige Anlage wurde im Jahre 1978 in Gänserndorf eröffnet. Die Aufteilung der Kosten für diese Anlage erfolgte nach dem Schlüssel 80 % Bund und 20 % Land.

Am 7. Dezember 1994 wurde ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich über Park-and-ride-Anlagen abgeschlossen, welches festlegt, daß künftig die Baukosten - eigentliche Errichtungskosten, Planungskosten und Gemeinkosten - zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land Niederösterreich getragen werden. Der Landesanteil kann vom Land Niederösterreich und den betroffenen Gemeinden auch gemeinsam aufgebracht werden. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten wäre nach der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden in folgender Art zu lösen: Gemeinden mit einer Finanzkraftquote über dem Landesdurchschnitt tragen 15 % der Baukosten, Gemeinden mit einer Finanzkraftquote zwischen 80 % des Landesdurchschnittes und dem Landesdurchschnitt tragen 10 % der Baukosten und Gemeinden mit einer Finanzkraftquote unter 80 % des Landesdurchschnittes tragen 5 % der Baukosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle den Antrag des Verkehrs-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien auszuarbeiten, die im Sinne der Antragsbegründung eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden bei den Baukosten von Park-and-ride-Anlagen und der Übernahme der Betriebskosten vorsehen.
2. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Schaffung von Park-and-ride-Anlagen wird durch diesen Antrag der Abgeordne-

ten Treitler, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

Sehr verehrter Herr Präsident, ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke und bitte gleich um den Bericht zum nächsten Geschäftsstück.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich berichte zur Landtagszahl 380/A-2/12. Die Tatsache, daß es in vielen Industriebranchen Rationalisierungs- und Konzentrationsbestrebungen gibt und daß neue Betriebe vor allem Standorte mit guter ausgebauter Infrastruktur bevorzugen, zwingt immer mehr Berufstätige, zwischen ihrem Wohnort und ihrer Arbeitsstätte zu pendeln. In den letzten Jahrzehnten wurde in Niederösterreich ein Schnellbahnsystem geschaffen, welches zweifellos noch ausgebaut werden kann.

Darüber hinaus erfolgt auch die Verstärkung bestehender Verbindungen und die Schaffung zusätzlicher Eilzugsverbindungen, die vor allem für Berufspendler gedacht sind und dementsprechend gut angenommen werden. Deshalb haben die ÖBB bereits 60 Doppelstockwagen für den Nahverkehr in Auftrag gegeben. Zur ehestmöglichen Verbesserung der Infrastruktur, vor allem des rollenden Materials im Interesse der Berufspendler erscheint die Beschaffung weiterer derartiger Fahrzeuge unbedingt erforderlich. Mit dem Einsatz 120 zusätzlicher Doppelstockwagen stünden für Niederösterreichs Pendler 180 moderne Waggons zur Verfügung. Ich darf daher den Antrag des Verkehrs-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Treitler und andere, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre zur Beschaffung von 120 Doppelstockwagen für den Einsatz im niederösterreichischen Nahverkehr die erforderlichen Maßnahmen für die Finanzierung zu setzen, um dadurch den Berufspendelverkehr wirksam zu unterstützen, wird genehmigt."

Ich darf auch in diesem Fall den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, ich danke für die Berichte und An-

träge. Ich eröffne die Debatte zu den beiden Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zuerst mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer, Muzik, Auer und Kollegen beginnen bezüglich der Anschaffung von Eisenbahnwaggons.

Es ist an und für sich nicht meine Art, einen Antrag zu kritisieren, aber ich finde hier schon einiges an Widerspruch. Sie schreiben, das derzeitige Fahrzeugmaterial ist zweckentsprechend und keineswegs überaltert. Zwei Zeilen später: "Da die bestehenden Garnituren bereits 15 und mitunter 30 Jahre im Einsatz sind, müssen sie erneuert werden." Ich hoffe, daß Sie hier nicht nur vom Betriebsrat der Bundesbahn beraten wurden bei diesem Antrag, sondern sich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebeugt haben. Weil wenn ich dann weiterblättere, dann steht hier, Sie schlagen vor, 1,3 Milliarden soll das Land im Leasingverfahren übernehmen. Und hier, meine Damen und Herren, Hohes Haus, darf ich darauf hinweisen, daß gerade wir als Liberale ständig vor den Leasingproblemen warnen. Und wer die Zeitung aufmerksam liest, der hat in der Presse letztlich die Erklärung gefunden: Finanzschulden - EU mahnt Wien; Budgettricks machen Probleme. Wenn wir das als Freiheitliche sagen, werden wir gleich beschimpft. Aber hier hat anscheinend niemand geschimpft. Und es steht auch ausdrücklich drinnen, daß die EU verlangt, daß dieser Trick - und das habe ich hier schon etliche Male gesagt - nicht angewandt wird. (*Abg. Uhl: Habe ich recht gehört? Sagten Sie, "wir als Freiheitliche"?*) Die Liberalen und die Freiheitlichen - beide. Also, ich kann Ihnen eines versichern, ich habe mich versprochen, ich trete nicht über. Ist das genug jetzt? Alles geklärt?

Aber nachdem der Herr Kontrollausschuß-Obmann das schon so oft angeführt hat und nachdem ich das auch des öfteren bereits hier erklärt habe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir es immer sind, die verlangen, daß diese Leasingprobleme im Budget aufzuscheinen haben. Weil es Langzeitverpflichtungen sind, denen wir uns nicht mehr entziehen können. Wir haben heute eine Aktuelle Stunde hinter uns, die nächste wird hier vorprogrammiert. Und ich bin neugierig, ob die gleiche Erregung dann bei ÖVP und SPÖ herrscht, so wie heute, wenn wir hier Anträge stellen und formulieren, was falsch geschehen ist. Denn nicht nur, daß die Bundesbahn

eine Auflage hat, eine klare Auflage von der EU, daß Wirtschaftlichkeitsnachweise für Nebenbahnen zu erbringen sind, ist die Bundesbahn - und das werden Sie wissen - einem Privatisierungsprozeß unterzogen worden. Das hat die beiden Minister vor dem Kollaps der Regierung nicht gehindert, noch schnell 60 Milliarden am Steuerzahler vorbei zu genehmigen und nicht budgetwirksam aufzunehmen. Und jetzt kommen Sie, meine Damen und Herren, und wollen das Land zu gleichen Handlungen veranlassen. Und da muß ich sagen, da ist wirklich bei uns kein Verständnis vorhanden.

Abgesehen davon, daß auch hier EU-Förderungsrichtlinien wieder anzuwenden sein werden, die jetzt schon in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt sind, kann ja auch die Milchgenossenschaft dann kommen und sagen, bitte, wir brauchen ein Auto. Damit bekommen wir einen neuen Antrag und werden halt 20 Autos beschaffen, weil die Milch, behaupte ich, für die Bürger genauso wichtig ist wie der Transport zum Arbeitsplatz. Es hat ja beides und alles einen Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Ich glaube daher, daß dieser Antrag aus zwei Gründen unsere Zustimmung - also die bekommt er sicher nicht - nicht bekommen darf. Erstens, weil hier wieder nicht EU-konform vorgegangen wird und zweitens, weil das eine Finanzierung des Landes an eine privatisierte Bundesbahn, die noch dazu nicht einmal selbst Kontrolle üben kann, darstellen würde. Ansonsten könnte es ja nicht sein, daß 17 Milliarden zugeschossen werden müssen vom Bund, stillschweigend noch einmal um 1,7 Milliarden überzogen wird und noch dazu praktisch die gesamte Struktur nicht zukunftsorientiert nachgewiesen werden kann, wo es überhaupt langgehen soll.

Ein Loch wollt Ihr graben durch den Semmering, das sollen wir auch noch finanzieren! Sie unterstützen das, meine Herren von der SPÖ. Wir nicht, die ÖVP mittlerweile auch nicht, Gottseidank. Ich glaube, daß wir daher grundsätzlich festhalten müssen, eine Budgetpolitik, wie wir sie in der Vergangenheit gehabt haben, wurde abgelehnt und die Landesregierung hat auch Abschaffung versprochen. Dies wurde von der Bundesregierung unterstützt. Und Gemeinde, Länder, Bund haben hier die EU-konformen Richtlinien akzeptiert. Jetzt kommen Sie und wollen weitere 1,3 Milliarden Verschuldung für einen Betrieb, der wirklich mit dem Land nichts zu tun hat, aber überhaupt nichts zu tun hat. Wenn die Bundesbahn Preiserhöhungen bis zu 25 Prozent durchführt,

dann regt sich jeder darüber auf. Wir nicht, denn die Bundesbahn hat das Recht, kostendeckend zu arbeiten. Nur, eine Verschleierung indem dann Landesmittel zugeführt werden, Bundesmittel zugeführt werden, und Preiserhöhungen gemacht werden, so wird es nicht gehen.

In bezug auf den Antrag, die Park-and-ride-Anlagen betreffend, ist übrigens auch von der Landesregierung bestätigt worden, daß die sturen ÖBB praktisch hier nicht einmal konform mit den Ideen zur notwendigen Erhaltung unserer Nebenbahnen gehen. Und trotzdem bringen Sie so einen Antrag ein.

Zu den Park-and-ride-Anlagen können wir nur sagen, daß wir uns hier selbstverständlich dem Antrag anschließen. Wir sind froh, daß getrennt abgestimmt wird. Wir werden dem die Zustimmung geben. Wir glauben, daß dafür ein klares Konzept erforderlich ist. Und zwar ein klares Konzept, so wie wir es von diesen PGO-Papieren kennen, die leider auch in Mißkredit geraten sind, weil sie schon lange existieren, aber die politische Realisierung nicht durchgezogen wird. Ich möchte jetzt nicht sagen, "die Politiker", sonst bekomme ich wieder einen Vorwurf, daß ich mich da ausschließe. Ich möchte sagen, wir hätten die Pflicht, diese Fragen aufzugreifen, die zukünftigen Ballungszentren zu definieren und die Park-and-ride-Anlagen nach diesen Gesichtspunkten auszurichten. Auch daß man die Finanzierung jetzt schon überlegt, halte ich für zukunftsorientiert. Allein mir fehlt der Glaube, daß hier sachlich gearbeitet werden wird. Es wird bei dem Antrag bleiben und dann wird wieder eine Ho-Ruck-Aktion entstehen, so wie jetzt mit dem schnellen Einbringen von Resolutionsanträgen. Und dann stehen halt wir, die wir keinen arbeitenden Apparat zur Verfügung haben, uns alles selber machen müssen, da und sollen mit entscheiden. Das werden wir nicht tun, heute zeigen wir mit auf. Danke.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf dort beginnen, wo der Kollege Ing. Dautzenberg aufgehört hat. Das heißt bei der Park-and-ride-Angelegenheit. Denn hier gibt es wohl die wenigeren Probleme, hier gibt es ja gemeinsame Anträge. Weil das wirklich ein Beispiel ist, wie der Landtag arbeiten könnte. Ein Beispiel, daß man sagt, es gibt finanzstarke Gemeinden, es gibt Eigeninteressen, es gibt schwächere Gemeinden, es gibt Gemeinden, wo gar kein Inter-

esse vorhanden ist, weil sie quasi nur als Parkplatz für andere dienen. Und man sieht auch gerade bei diesem Antrag, daß auf Grund von mehreren Unterausschüssen und gemeinsamen Arbeiten hier sehr, sehr gute Sachen herauskommen können.

Allerdings haben wir Freiheitlichen auch einen Antrag gestellt, der geschäftsordnungsgemäß zugewiesen wurde bezüglich des Fernwärmegroschens, der etwa im Jahr 1994 26 Millionen Schilling ausgemacht hat. Den hat die Gemeinde Wien auch dort kassiert, obwohl nicht vorgesehen ist, daß Niederösterreich oder niederösterreichische Gemeinden als Haushalte jemals an ein Wiener Fernwärmenetz angeschlossen werden. Es würde uns daher sehr freuen und es wäre sicherlich auch auf Grund der angespannten finanziellen Situation notwendig, daß wir hier eine Finanzierung suchen, die etwa in dieser Größenordnung gemeinsam mit Wien gesucht wird. Der Gesamtbedarf beläuft sich ja, wie wir wissen, auf noch zirka zwei Milliarden Schilling.

Damit komme ich zur zweiten Sache, nämlich zu den ÖBB-Waggons. Das ist schon weniger sorgfältig. Vor allem auch im Hinblick darauf, daß etwa der Herr Klubobmann Böhm ja im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht hat, wo drinnen steht, daß sämtliche Anträge, Resolutionsanträge oder wie immer, die eingebracht werden, auch einen Vorschlag für eine dementsprechende Bedeckung aufweisen müssen und - da muß ich den Kollegen Ing. Dautzenberg schon ausbessern, er hat nämlich bei den 1,3 Milliarden immer von dem alten Antrag, der heute nicht zur Diskussion steht, gesprochen - und wenn man den neuen Antrag durchschaut, dann gibt es hier genau die Mängel, die der Opposition vor wenigen Wochen erst in diesem Haus vorgeworfen wurden. Es gibt keine Angabe, was das Ganze kostet, das heißt, keinen Finanzierungsvorschlag, obwohl der Landtag das ja beschlossen hat. Und wenn man das dann weiter anschaut, dann fragt man sich, woher kommt das Ganze denn überhaupt? Im Landesverkehrskonzept findet man die ganze Sache sicherlich nicht. Dort, wofür monate-, ja jahrelang gearbeitet wurde, was man -zig Male überarbeitet hat, wo man wirklich sorgfältig gearbeitet hat, dort findet man die ganze Sache nicht.

Es schaut schön langsam aber sicher so aus, als ob das Ganze nichts anderes wäre als ein Deal. Da gibt es auf der einen Seite die "schwarzen" Schnellbusse nach St. Pölten, jetzt muß es ein paar "rote" Waggons irgendwo auf

einem Gleis geben, selbst wenn es ein Abstellgleis ist in Niederösterreich, um das Ganze wieder auszugleichen und den Proporz herzustellen, den Sie immer wiederum in diesem Haus produzieren, den Sie sich immer wieder gegenseitig genehmigen, auf "gut deutsch" gesagt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ganz einfach arg, um das auf "gut deutsch" zu sagen, wenn man weiß, was auf der anderen Seite dahinter steckt. Wenn man weiß etwa, daß Gemeinden von den ÖBB gesagt wird, entweder ihr zahlt mit, wenn der Zug bei euch stehenbleiben soll. Herr Klubobmann, weil Sie mich so fragend anschauen: Ich denke hier etwa an die Westbahn, beginnend mit der Gemeinde Maria Anzbach, wo man Züge einstellen will, die nur mehr durchrasen quasi. Das heißt, den Lärm und den Schmutz lassen wir den Leuten dort, aussteigen können wir nicht mehr. Und wo es dann schon Anträge gibt, ein Nachttaxi einzuführen, wo die Eltern dann dazuzahlen, wo die Gemeinde dazuzahlen soll. Da gibt es schon Anträge in diese Richtung. Und auf der anderen Seite schaffen wir halt irgendwelche Waggons an, wo nicht einmal im Antrag drinnen steht, wie sie finanziert werden sollen. So kann es wirklich nicht gehen! Das ist genauso wie mit diesen Bussen. Wenn man sich das anschaut, 130 Millionen beim Fenster hinaus, 48 Stück à 49 Sitze, das sind 2.500 Sitzplätze. Nachdem man das Ganze unter Dach und Fach hat, macht man eine Erhebung und dann stellt sich heraus, daß nur 400 Landesbedienstete in Zukunft nach St. Pölten fahren werden. Ich frage mich nur, womit die anderen, ich sage es jetzt einmal abgerundet, damit man nicht sagt wir übertreiben, wir Freiheitlichen, was mit den anderen 2.000 Sitzplätzen passieren wird.

Das ist auch interessant, wenn man das Ganze umrechnet auf pro Kopf, dann wären das nämlich 330.000,- Schilling, damit wir auch die ÖVP ein bißchen bedienen in diese Richtung: 330.000,- Schilling pro Landesbediensteten, der sein Interesse angemeldet hat. Da könnte man in Wirklichkeit hergehen und denen lebenslang eine Netzkarte kaufen, das würde nicht mehr ausmachen, meine Herrschaften. 30 Jahre könnte man diesen Bediensteten, die bereit sind, nach St. Pölten zu fahren, diese Netzkarte kostenlos zur Verfügung stellen.

Nur, damit Sie einmal wissen, was hier in diesem Haus eigentlich beschlossen wird. Vorher haben wir den sorgfältigen Teil gehabt, wo wirklich mit Sorgfalt gearbeitet wird, wo Milliarden ausgegeben werden müssen, aber wo man auf der anderen Seite sicherlich mit der nötigen

Sorgfalt vorgegangen ist. Und hier werden ganz einfach den "schwarzen Bussen" die "roten Waggons" entgegengesetzt. Das ist die Realität.

Das heißt, wenn man sich das zusammenfassend anschaut, gibt es erstens keinen Kostenplan, vor einigen Wochen haben Sie das hier beschlossen, sind die Waggons nirgends vorgesehen im NÖ Verkehrskonzept. Und auf der anderen Seite, wo es pressiert, da läßt man sich Zeit. Ich denke da nur an die Preßburger Bahn, Prioritätsstufe 1, Anbindung der Bundeshauptstadt Wien mit dem in Niederösterreich liegenden Flughafen. Schauen Sie sich einmal an, wie das funktioniert in Frankfurt, wie das funktioniert in London, wie das in Kürze funktionieren wird im wiedervereinigten Berlin. In Niederösterreich, in Wien rührt da niemand ein "Ohrwaschel".

Und als viertes möchte ich anführen, gibt es einen Semmering-Basistunnel, der Prioritätsstufe 2 nach wie vor genießt. Und da wird es dann interessant. Denn auch hier - und da ist die ÖVP sicherlich "in der Losung" bzw. allen voran der Herr Landeshauptmann - auch hier will ich Ihnen einmal vorlesen, was diesbezüglich gesagt wird, unter Anführungszeichen, das heißt wortwörtlich von Ihrem eigenen Landeshauptmann. "Es gibt hier kein zwingendes öffentliches Interesse", sagt er etwa am 11. Februar dieses Jahres in den "Salzburger Nachrichten". Dann folgt im "Wirtschaftsblatt" am 14. Februar 1996 ein deutliches Signal für Projektende, man höre, man höre, was wir natürlich als Freiheitliche begrüßen. Dann folgt, wenn ich die "Kronen Zeitung", die meistgelesene des Landes, vom 14. Februar 1996 zitieren darf: "Als warnendes Beispiel" - der Herr Landeshauptmann - "mag der Tunnel unter dem Ärmelkanal gelten - ein finanzielles Desaster". Wieder wortwörtlich und abschließend für die wortwörtlichen Zitate: "Die Finanzierung hängt völlig in der Luft und die Ghega-Strecke ist noch lange nicht ausgelastet. Außerdem gäbe es weit wichtigere Vorhaben," - etwa die, die ich vorher gerade zitiert habe. Wie wahr, wie wahr. Nur, jetzt wird es langsam an der Zeit, daß den vielen Wörtern Taten folgen. Und ich will das Ganze noch ein bißchen untermauern. Die Baukosten rechnet man ja mit 10 Milliarden. Landeshauptmann sagt, nicht finanzierbar, man weiß nicht, das Ganze hängt in der Luft. Die Folgekosten dann 30 bis 40 Milliarden. Dazu kommt die Umweltproblematik mit dem Grundwasser, wo man nicht weiß, was herauskommt und welche Katastrophen man da produziert. Der Bedarfsaspekt, der Landeshauptmann hat es angeschnitten, 30 % bis 35 % Reserve über die Ghega-Bahn wäre da. Dort könnte man

um viel, viel weniger Geld den Ausbau auch für den Huckepack-Verkehr, das heißt, für Lkw bewerkstelligen. Und was dazu kommt, und da müßten wir einmal die Steirer überhaupt fragen, die Vorlaufstrecken und die Nachlaufstrecken sind ja auch in keiner Weise ausgebaut. Abgesehen davon, daß die historische und wunderschöne Ghega-Bahn, die Ghega-Strecke damit auch zu Grabe getragen würde. Das heißt, ich bringe daher, um das Ganze wirklich einmal unter Dach und Fach zu bringen, einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

#### "Resolutionsantrag

des Abgeordneten Haberler zum Antrag betreffend Ankauf neuer Eisenbahnwagen durch das Land NÖ, Ltg. 380/A-2/12, betreffend Herausnahme des Semmering-Basistunnels vom NÖ Landesverkehrskonzept.

Bereits in der Sitzung des Landtages am 7. Oktober 1993 wurde mehrheitlich ein Resolutionsantrag, in dem u.a. festgehalten wurde, daß der Semmering-Basistunnel zurückzustellen ist, da er laut NÖ Landesverkehrskonzept, welches am 11. Juli 1991 von der Landesregierung genehmigt wurde, nur Priorität '2' hat. Am 19. Mai 1994 wurde nochmals ein Antrag mit der gleichen Zielsetzung, nämlich eines sofortigen Planungs- und Baustopps eingebracht. Dieser Antrag wurde bis jetzt keiner landtagsmäßigen Behandlung unterzogen, da in der Zwischenzeit wiederholt Gründe gegen den Bau des Semmering-Basistunnels, und zwar sowohl von wirtschaftlicher und verkehrstechnischer, als auch aus umweltmäßiger Sicht vorgebracht wurden. Daher wäre es nur zielführend, den Semmering-Basistunnel sofort aus dem NÖ Landesverkehrskonzept herauszunehmen. Eventuell freiwerdende Mittel könnten dadurch viel wirkungsvoller in den Bereich des Nahverkehrs fließen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere das für Verkehrsangelegenheiten zuständige Mitglied, werden aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu setzen, um den Semmering-Basistunnel aus dem Landesverkehrskonzept herauszunehmen und etwaige dafür freiwerdende Mittel im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit einer durchdachten verkehrsmäßigen Infrastruktur zuzuführen."

Es haben heute hier, oder besser gesagt der Klubobmann der ÖVP hat heute hier vom Stamm-

buch gesprochen. Wir wollen Ihnen von der ÖVP nichts ins Stammbuch schreiben, Sie werden es heute selbst tun. Sie werden sich ins Stammbuch schreiben, ob Sie bis jetzt warme Luft und viele Zeitungszeilen produziert haben, oder ob Sie wirklich einmal den vielen Worten auch die Taten folgen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Landtages! Ich werde erst zum Schluß auf jenes zuvor Gesagte eingehen. Nur wegen der Einstellung, Herr Kollege.

Zur Landtagszahl 125/A-2/6: Hier kann ich mit Freude feststellen, daß nach dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen, welches festgelegt hat, daß künftig die Baukosten zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land Niederösterreich getragen werden, jetzt Richtlinien für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden nach der Finanzkraft bei den Baukosten im Verkehrs-Ausschuß, wie bereits schon des öfteren erwähnt, ausgearbeitet wurden und der Antrag am heutigen Tage einer Beschlußfassung zugeführt wird. Meine Damen und Herren des Landtages! Die Forderungen bei der Erstellung dieser Richtlinien seitens der SPÖ-Mandatare war, wie ja allgemein bekannt ist, daß bei der Mitfinanzierung durch die Gemeinden diese nicht überfordert werden. Das heißt, daß keine unzumutbaren Kosten aufgebürdet werden dürfen. Ursprünglich wurden diese Park-and-ride-Anlagen, wie im Antrag begründet, gemeinsam zwischen den ÖBB und dem Land Niederösterreich unter Einbringung der jeweiligen Gemeinde bei der Aufbringung des Grundstückes im Verhältnis 80 % Bundesanteil und 20 % Landesanteil finanziert. Fallweise, vor allem aber mit der Errichtung von Parkdecks leisteten auch die Gemeinden einen Anteil zu den Baukosten zusätzlich zum 20%igen Gemeindeanteil an den Grundstückskosten. In den letzten drei Jahren wurde dieses Finanzierungsmodell nur mehr für Großanlagen herangezogen. Für kleinere Anlagen gab es lediglich 50 Prozent Bundesanteil und die restlichen 50 Prozent sollten die jeweiligen Gemeinden aufbringen. Dazu gab es eine Förderung seitens des Landes im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes für die Errichtung dieser Anlagen. Im Durchschnitt, meine Damen und Herren, betrug der Anteil des Landes bei dieser Finanzierungsform zirka 20 % bis 25 % der

Gesamtkosten. Und meine Damen und Herren, wenn ich den Finanzierungsschlüssel nach den alten Regelungen mit den jetzt vorgeschlagenen Kostenaufteilungen für jene Anlagen, die zwischen 1990 und 1995 errichtet wurden, vergleiche, zeigt dies, daß insgesamt unter Anwendung der vorgeschlagenen Finanzschlüssel die Gemeinden mit S 81,9 Millionen belastet worden wären. Tatsächlich wurden sie nach den alten Kostenrechnungen mit 89,9 Millionen belastet. So wurden im Jahre 1990 acht Anlagen mit Gesamtkosten von 47,7 Millionen, 1991 drei Anlagen mit 138,1 Millionen Schilling, 1992 10 Anlagen mit 21,3 Millionen Schilling, 1993 13 Anlagen mit 109,5 Millionen Schilling, 1994 7 Anlagen mit 268 Millionen und 1995 2 Anlagen mit 6,3 Millionen Gesamtbaukosten errichtet. Insgesamt sind dies 43 Anlagen mit 591 Millionen Gesamtbaukosten und ein Bestand von zirka 18.500 Abstellplätzen in ganz Niederösterreich. Und, meine Damen und Herren, im Ausbauprogramm des Jahres 1996 sind bereits 20 Anlagen geplant, wobei bei drei Standorten bereits Beschlüsse vorliegen, für zwei Anlagen die Beschlüsse in Vorbereitung sind, bei den restlichen 15 die Projekte vorhanden sind. Bei weiteren vier Vorhaben wurden allerdings noch keine Vorgespräche über die Mitfinanzierung der Gemeinden geführt.

Meine Damen und Herren! Leistungsfähige Personenverkehrssysteme sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Wirtschaftslebens und der Lebensqualität der Menschen. Vordringlichstes Ziel ist, die Verkehrssysteme auf die Bedürfnisse der Menschen abzustimmen und sie flexibel zu gestalten, sodaß sie an geänderte Bedürfnisse, darunter auch an den steigenden Beförderungsbedarf angepaßt werden können. Der gestiegene Bedarf an Beförderungsleistungen wurde bisher weitgehend durch verstärkte Nutzung von Pkws befriedigt. Das Auto bietet viele Vorteile, beispielsweise Unabhängigkeit und Flexibilität im Verkehr. Aber, meine Damen und Herren, es verursacht auch Staus, Schadstoffbelastungen und Unfälle. Wenn weitere nachteilige Auswirkungen auf Lebensqualität und Umwelt vermieden werden sollen, muß öffentlichen Personenverkehrssystemen höhere Priorität eingeräumt werden, um die Stauprobleme anzupacken und gleichwohl den zunehmenden Bedarf an Möglichkeiten zur Beförderung zum Arbeitsplatz sowie Zugang zu Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen zu befriedigen. Pkw-Benutzern muß die Möglichkeit geboten werden, ihren Pkw stehenzulassen und ohne weiteres vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen zu können. Eine effiziente Integration der einzelnen Verkehrsträger und des öffentlichen

Verkehrs ist von wesentlicher Bedeutung. Dies setzt insbesondere miteinander verknüpfende Verkehrsinfrastrukturen, wie die Schaffung von Park-and-ride-Einrichtungen voraus. Die eminente Bedeutung dieser Anlagen als Grundlage für den Umstieg auf öffentlichen Verkehr wurde im Heft 2 des NÖ Landesverkehrskonzeptes eindeutig dokumentiert. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten nach den im Antrag enthaltenen Richtlinien sollen insgesamt zu einem beschleunigten Ausbau der Park-and-ride-Systeme in Niederösterreich führen.

Und nun zur Landtagszahl 380/A-2/12. Die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs stellt eine Alternative dar. Staus entstehen allgemein in Situationen, in denen der Einsatz von öffentlichen Beförderungssystemen besonders sinnvoll wäre. Sie werden durch eine räumlich und zeitlich konzentrierte Nachfrage verursacht. Im Zuge des technischen Fortschrittes konnte außerdem die Leistung des öffentlichen Nahverkehrs hinsichtlich Zuverlässigkeit, Zugängigkeit, Sicherheit und Flexibilität verbessert werden. Und außerdem, meine Damen und Herren, ist er umweltverträglicher. Allerdings, die Herausforderungen, denen öffentliche Nahverkehrsmittel gegenüberstehen, sind immens. Etwa die Zersiedelung, die Überalterung des Fuhrparks und der Ausrüstung. Meine Damen und Herren! In Österreich sind nahezu alle bodengebundenen öffentlichen Personenverkehrssysteme in hohem Maße auf staatliche Subventionierung des Betriebes angewiesen und ohne externe Finanzierung nicht zur Erwirtschaftung der Finanzmittel in der Lage, die zur Modernisierung des Systems erforderlich wären. Engpässe der öffentlichen Haushalte erschweren Verbesserungsmaßnahmen noch zusätzlich. Eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel betreffend zentrale Bereiche wie Fahrzeuge und Wagenparks, Qualität der Beförderungsleistungen, größere Bequemlichkeit usw.

Die Unzufriedenheit der Fahrgäste ist häufig auf ungeeignete Fahrzeuge und Ausrüstungen zurückzuführen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, daß die Fahrzeuge überfüllt sind. Das heißt, das Sitzplatzangebot zu gering, zu alt oder zu schmutzig, und im Winter eventuell schlecht beheizt und mehrere Fakten noch dazu. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Situation der Nordbahn anzuführen, denn hier trifft dies alles zu. Die Strecke wird von den Pendlern in den Regionalzügen bereits als der Beginn der Transsibirischen Eisenbahn bezeichnet, wie auch in einem "Kurier"-Artikel in der vergangenen Zeit zu entnehmen war. Und daher müssen auch Qualitätsanforderungen

erfüllt werden, wenn öffentlicher Verkehr zu einer echten Alternative und Ergänzung zum Pkw werden soll.

Meine Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesbahnen stellten im Jahre 1995 ein Investitionsprojekt für den Nahverkehr in Niederösterreich vor, das den Ersatz alter Waggons durch Doppelstockwaggons vorsieht. Da dieses Investitionsprojekt aus der Sicht der Österreichischen Bundesbahnen nicht kostendeckend ist, jedoch eine bedeutende Attraktivierung des NÖ Verkehrs bedeuten würde, meine Herren Kollegen seitens der Freiheitlichen Partei, wurde vereinbart, eine Mitfinanzierung durch das Land Niederösterreich zu prüfen. Und konkret kann das Projekt "Doppelstockwaggons" folgendermaßen beschrieben werden. Das ist nämlich ein wesentlicher Faktor, um nicht zu sprechen von Päckelei und "gibst du mir - geb ich dir". Diese Waggons verfügen nämlich über 120 Sitzplätze pro Wagen gegenüber den herkömmlichen mit rund 70. Und ein wesentlicher Faktor ist ja insbesondere, den Einsatz auf stark ausgelasteten Strecken zu überlegen, wo weder zusätzliche Züge eingeschoben werden können, noch zusätzliche Waggons auf Grund vorgegebener Bahnsteiglängen geführt werden können. Das Kapazitätsangebot kann in diesem Falle um bis zu 50 Prozent erhöht werden, ohne daß Investitionen - und das ist der wesentliche Faktor - in die Infrastruktur, meine Herren seitens der Freiheitlichen Partei, notwendig wären. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Man muß sich ein bißchen mehr für die Vorgaben betreffend Infrastruktur, ÖBB, Nahverkehr und dergleichen interessieren, dann ist eindeutig feststellbar, von wo welche Mittel zufließen, die gebunden sind. Auf Grund dieser Eigenschaften, meine Damen und Herren, wäre der Einsatz dieser Waggons auf den Strecken Wien Süd - Payerbach, Wien Süd - Bruck a.d. Leitha, Wien West - Amstetten, Wien Nord - Retz, Wien Nord - Mistelbach und Wien Nord - Bernhardsthal sinnvoll. Für den Einsatz auf der Strecke Wien Süd - Payerbach wurden ja, wie bereits ebenfalls heute schon erwähnt, 60 Doppelstockwaggons von den Österreichischen Bundesbahnen bestellt und werden schrittweise ab Mitte 1997 eingesetzt. Fahrgastprognosen zeigen aber, daß der Ankauf weiterer 120 Stück für den Einsatz auf den bereits erwähnten Strecken notwendig ist, da es zum Teil bereits jetzt zu erheblichen Engpässen in der Früh- und Abendspitze beim Pendlerverkehr kommt. Und eben jene 120 Stück sind Gegenstand des Antrages, in dem die Landesregierung heute aufgefordert wird, die erforderlichen Maßnahmen für die Finanzierung zu setzen, um den



Berufspendlerverkehr wirksam zu unterstützen. Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Unsere niederösterreichischen Pendler werden diese Maßnahme sicher mit Freude entgegennehmen.

Und nun zu meinen Vorrednern: Ich beginne eigentlich mit dem politischen Dauerbrenner, titulierte "Semmering-Basistunnel". Meine Damen und Herren! Gerade in dieser Angelegenheit ist mir in der Vergangenheit sehr oft die Möglichkeit geboten worden, darüber zu referieren. Begonnen etwa beim Energieverbrauch durch den Einsatz der Triebfahrzeuge, über den Einsatz des Personals infolge der Vorspanntriebfahrzeuge über den Berg ab eintausend Tonnen, über den Achsdruck, der bei der bestehenden Ghega-Bahn auf Grund der jahrelangen Benutzung dieser und auf Grund des Alters der Viadukte gegeben war, über die Radien, meine Damen und Herren, über die Haltbarkeit der Schienen. Ja, meine Damen und Herren, sogar über die Schienennägel habe ich schon in dieser Angelegenheit referiert, da ja hier eigens lange verwendet werden müssen, um den Kurvendruck auszuhalten.

Meine Damen und Herren! Hiezu möchte ich eindeutig feststellen, daß wir Sozialdemokraten immer für diesen Semmering-Basistunnel eingetreten sind. Wir haben mit dieser Angelegenheit nie eine Region, nie den Nahverkehr gegen diesen Tunnel und auch nie die Regionalbahnen, sprich die ehemaligen Nebenbahnen, gegen diesen Tunnel ausgespielt. Wir sind für diesen Tunnel eingetreten. Bei uns hat es nicht geheißen, entweder - oder, sondern wir waren immer der Meinung, sowohl - als auch, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Haberler: Sagen Sie, woher nehmen wir das Geld?)*

Ich muß sagen, ich komme zu dieser Angelegenheit noch, Herr Kollege Haberler. Eine Anmerkung: Es handelt sich um jene Mittel, die zweckgebunden der HL-AG zufließen von seiten des Bundes. Das betrifft Infrastruktur. Der Bund ist für die gesamte Infrastruktur der ÖBB am Schienensektor in Österreich zuständig. Für die Betriebsmittel und die Abführung des Betriebes sind die Österreichischen Bundesbahnen auf Grund des neuen Bundesbahngesetzes zuständig. Und das Land Niederösterreich hat die Möglichkeit, auf Grund des Angebotes nach dem Fahrplan seitens der Österreichischen Bundesbahnen - wie wir wissen, sind diese betriebswirtschaftlich zu führen, daher gibt es Einschränkungen bei Kilometerleistungen und dergleichen mehr - Leistungen zu erwerben. Sollte das Land den Wunsch äußern, zusätzliche Zugpaare oder

dergleichen zu führen, dann hat das Land die Möglichkeit, aus den zweckgebundenen MÖST-Mitteln dies zu finanzieren. Und das ist auch ein möglicher Vorschlag von mir. Ich bin also nicht der Landesfinanzreferent, ich bin auch nicht im Finanz-Ausschuß, aber Sie haben gesprochen von einer Bedeckung für alles, was wir fordern, daß wir dafür die Bedeckung vorzuschlagen haben. Ich hätte einen Vorschlag: Auf Grund dieses Übereinkommens und des Paktes, den hier die Landesregierung beschließen sollte, wäre sofort die Möglichkeit gegeben, auf diese 25 Jahre 70 Millionen Schilling jährlich seitens des Landes aus den MÖST-Mitteln für unsere Pendler in Niederösterreich für diese Doppelstockwagen zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das wäre ein Vorschlag für die Bedeckung. Ob die Landesregierung die Bedeckung dann beschließen will oder so vorsieht, ist nicht mein Problem. Ich habe einen Vorschlag für eine Bedeckung gemacht. Sie wollten dies herausfordern mit Ihrer Frage, woher die Mittel. 25 Jahre deshalb, weil 25 Jahre genau jener Zeitraum ist, den die Haltbarkeit dieser Doppelstockwagen vorgibt, Herr Kollege Haberler. Dies also nur zum Semmering-Basistunnel betreffend Mittel und Umlegung. Auch Sie sprechen vom Semmering-Basistunnel genauso als Entweder - Oder. Sie können jetzt nicht den Semmering-Basistunnel ausspielen gegen die Eisenbahnwaggons und die Doppelstockwaggons. Genauso wie Sie den Ausbau der Infrastruktur fordern. Auch das ist sowohl - als auch richtigerweise im Landesverkehrskonzept enthalten, wie von Ihnen zitiert. Aber das ist genauso Infrastruktur und genauso Bundessache wie der Semmering-Basistunnel. Ich habe erwähnt, daß im Falle dieser Mitfinanzierung auf 25 Jahre die Österreichischen Bundesbahnen keine Mittel mehr seitens des Landes in Anspruch nehmen werden, wenn diese Mittel jährlich im Zuge des Nahverkehrs auf Hauptbahnen abgegolten werden durch diese Doppelstockwaggons, Herr Kollege. Dies also als Grundlage, weil ja die MÖST-Mittel für den Nahverkehr, für den Regionalverkehr und für die Schaffung von Park-and-ride-Anlagen verwendet werden müssen. Dies nur grob zu Ihren Äußerungen. Ich bin ein bißchen geschockt gewesen über Ihre Aussage "Luxusbusse gegen Eisenbahnwaggons". Ich habe die Stellungnahme zu der Anschaffung dieser Doppelstockwaggons auf Grund unseres Antrages begründet, weil wir der Meinung sind als Sozialdemokraten, wir sind es in Niederösterreich unseren Pendlern schuldig, jene Verhältnisse, die derzeit herrschen, zu verbessern. Unsere Pendler haben es verdient, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Semmering-Basistunnel wird sicherlich mein Kollege Kautz noch etwas ins Detail gehen, ich würde mich vielleicht mit sehr vielem heute zu diesem Basistunnel wiederholen. Ich wollte nur sagen, daß ich ja sehr viel auf dem technischen Sektor, auf dem finanziellen Sektor und dergleichen zum Semmering-Basistunnel in diesem Hohen Hause bereits erwähnt habe. Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Ing. Hofbauer zu Worte.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte beim Herrn Kollegen Muzik anschließen und die Punkte, die unser Kollege Haberler hier zu den Bussen genannt hat, aus der Sicht eines Mandatars, der aus einer sehr weit entfernten Region einen sehr weiten Weg nach Wien oder nach St. Pölten zurückzulegen hat, zurückweisen. Wenn ich draußen mit den Menschen diskutiere, wie die Erreichbarkeit der Stadt St. Pölten in Zukunft gewährleistet ist, dann sind diese Menschen froh, daß es diese Einrichtung, diese Busse, die gemeinsam mit dem Land Niederösterreich hier angeschafft werden, gibt. Wir wissen, daß wir von dieser Seite gelegentlich hier Geschichten hören, von dieser Stelle aus. *(Unruhe bei Abg. Haberler.)*

Die Busse werden angeschafft und werden den Menschen unseres Landes zur Verfügung stehen, damit wir eine günstige Anbindung der Landeshauptstadt St. Pölten an alle Regionen in Niederösterreich haben. Und das ist das Entscheidende für unsere Menschen.

Heute stehen hier zwei Tagesordnungspunkte des Verkehrsausschusses zur Behandlung an, die beide die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs betreffen und insbesondere unseren Pendlern in den Regionen, die oft zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz Strecken von mehr als 100 Kilometer zurücklegen müssen, wesentliche Verbesserungen bringen sollen. Ich will diese Investitionsvorschläge heute aber zum Anlaß nehmen, um auch Leistungen und Investitionen, die in der Vergangenheit geschaffen wurden von den Österreichischen Bundesbahnen zu erwähnen und möchte den Vergleich bringen und die Hoffnung äußern, daß es in Zukunft vielleicht etwas besser hier funktionieren könnte. Als Beispiel möchte ich die Franz Josefs-Bahn erwähnen. Herr Kollege Muzik hat von der Nordbahn gesprochen,

ich kann also über die Franz Josefs-Bahn kaum bessere Verhältnisse melden.

Die Franz Josefs-Bahn wurde 1870 gebaut zur Verbindung der drei Hauptstädte Berlin, Prag und Wien und war über viele Jahrzehnte hindurch die zentrale Verbindung zwischen diesen Städten. In der Zeit des Eisernen Vorhanges war die Franz Josefs-Bahn eine der ganz wenigen Verbindungen, die Tschechien und Österreich verbunden haben. Zu einer Zeit, da die Franz Josefs-Bahn bei weitem noch nicht elektrifiziert war, hat sie trotzdem die internationalen Züge aufgenommen. Das war bis Ende der achtziger Jahre. Es waren die Mandatare des Waldviertels, auch jene des Weinviertels, die gemeinsam sehr intensive Bemühungen gesetzt haben, um die Elektrifizierung der Franz Josefs-Bahn von Wien bis Gmünd zu erreichen. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung in Gmünd, wo der damalige Bundesbahngeneraldirektor Dr. Übleis verkündet hat, wir werden die Franz Josefs-Bahn elektrifizieren. Die internationalen Züge, die auf dieser Strecke verkehren, müssen in der Zeit während der Bauarbeiten verlegt werden, anschließend werden sie wieder auf das alte Gleis zurückgestellt.

Es bedurfte intensiver Anstrengungen, um diese Elektrifizierung bis Ende 1995 auch umzusetzen. Das Land Niederösterreich und die Österreichischen Bundesbahnen haben gemeinsam einen Betrag von 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet, um die Elektrifizierung von Sigmundsherg bis Gmünd auch tatsächlich fertigstellen zu können. Bei der feierlichen Inbetriebnahme am 30. September 1995 - und das ist noch gar nicht lange her - hat unser Herr Verkehrsminister Dr. Klima bei seiner Rede in Gmünd die wirtschaftliche und internationale Bedeutung der Franz Josefs-Bahn besonders herausgestellt.

Mit der Elektrifizierung erwartet sich insbesondere das Waldviertel und die gesamte Region eine wesentliche Verbesserung der Einbindung in das internationale Verkehrssystem. Weiters wurde uns damals auch versprochen, sobald fertig elektrifiziert ist werden wir für die Strecke von Gmünd nach Wien nicht zwei Stunden und einiges brauchen, sondern wir werden in einer Stunde und 35 oder 40 Minuten diese 168 Kilometer bewerkstelligen können. Wir haben mit diesem Bauvorhaben - und ich möchte nochmals den Betrag in Erinnerung rufen von 1,4 Milliarden Schilling - viele Hoffnungen verbunden. Leider werden diese Hoffnungen derzeit nicht erfüllt. Mit 31. Mai 1996, mit dem neuen Fahrplan ab 1. Juni 1996 wird die letzte internationale Verbindung auf der Franz Josefs-

Bahn von Wien über Prag nicht mehr auf dieser Strecke verkehren. Die beiden noch jetzt bestehenden internationalen Verbindungen werden auf andere Strecken verlegt. Auch von einer Beschleunigung von der Strecke Gmünd - Wien ist zwischenzeitlich keine Rede mehr, sondern wir pendeln nach wie vor mit einer Dauer von zwei Stunden von Gmünd nach Wien. Ich bin selbst einer, der sehr oft mit dem Zug diese Strecke benützt und den Zug verwendet. Es ist keine Motivation für einen Autofahrer, unter diesen Voraussetzungen vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Falle der Franz Josefs-Bahn nicht die Erwartungen erfüllt und die ÖBB waren nicht in der Lage, den Investitionsaufwand von 1,4 Milliarden zu einer Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs auf dieser Strecke umzusetzen. Im Gegenteil! Mit der Verlagerung des letzten internationalen Zugpaares auf die Nordbahn zum Beispiel kommen den tschechischen Staatsbahnen zusätzliche Mittel zugute, weil aus dem internationalen Finanzausgleich eine wesentlich längere tschechische Strecke befahren wird, und damit den Tschechen ein Vorteil zukommt, während auf der anderen Seite die Fahrtstrecke von Wien nach Prag dadurch noch zusätzlich länger wird und die Zeit gar nicht so genützt werden kann, wie das auf der Franz Josefs-Bahn sein könnte. Wo bleibt hier die wirtschaftliche Verantwortung der Österreichischen Bundesbahnen und des Verkehrsministers? Wenn wir heute hier im Hohen Landtag den Ausbau von Park-and-ride-Anlagen und die Anschaffung von zusätzlichen Doppelstockwaggons fördern und unterstützen, dann sind das Investitionen, die uns in der Zukunft eine Verbesserung bringen sollen. Wir werden aber ganz genau beobachten, ob die Österreichischen Bundesbahnen in diesem Fall bessere wirtschaftliche Entscheidungen treffen als im Falle der Franz Josefs-Bahn. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Die Investition war allerdings gewaltig! 650 Millionen allein bis Siegmundsherberg!)*

Herr Klubobmann! 1,4 Milliarden Schilling und keine Verbesserung auf dieser Strecke ist für mich nicht vertretbar! Ich bin da bei Ihnen und bei allen anderen Kollegen hier im Hohen Landtag. Aber wir erwarten mit einer solchen Investition auch eine deutliche Verbesserung für unsere Bahnkunden und auch für den Güterverkehr. Das können wir nicht vertreten, daß 1,4 Milliarden Schilling investiert werden und daraus keine Verbesserung resultiert.

Die Abwertung der Franz Josefs-Bahn, die ja jetzt damit eigentlich zu einer Nebenbahn degradiert

wird, kann auch aus wirtschaftlicher Sicht für die Region nicht vertreten werden. Landesrat Gabmann und seine Regierungskollegen bemühen sich sehr intensiv, den Wirtschaftspark in Gmünd auszubauen und dort internationale Betriebe anzusiedeln. Betriebe, die wir dringendst brauchen um etwa die Arbeitslosenrate im Bezirk Gmünd von über 15 % reduzieren zu können. Wenn aber ein neuer Interessent für einen Betrieb in Gmünd kommt, dann fragt er zuerst nach der Infrastruktur. Wir können Wasser, Gas, Strom, alles zur Verfügung stellen. Jetzt kommt aber die Frage, wo ist der nächste Flugplatz und wie ist die Verkehrsanbindung eines solchen Betriebsgeländes. Und wenn wir gleichzeitig hier die internationalen Züge kappen und keine Möglichkeit mehr bieten, diesen internationalen Wirtschaftspark in das europäische Verkehrsnetz einzubinden, dann ist das eine Abwertung für die gesamte Region und bedeutet zusätzliche Schwierigkeiten.

Es freut mich daher - und ich möchte auch den Namen des Herrn Klubobmannes Dr. Bauer an dieser Stelle gerne in den Mund nehmen - daß auf meinen Vorschlag hin es in Kürze ein Gespräch bei Herrn ÖBB-Generaldirektor Dr. Draxler geben wird, wo wir uns gemeinsam bemühen wollen, diese internationale Verbindung über die Franz Josefs-Bahn aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, daß es Generaldirektor Dr. Draxler gelingt, trotz der vielleicht in manchen Fällen noch vorhandenen alten ÖBB-Hierarchie seine Bemühungen um eine sehr wirtschaftliche Orientierung des Unternehmens ÖBB fortzusetzen. Und wir erwarten, daß gerade heute auch mit der Schaffung zusätzlicher Park-and-ride-Anlagen und der Anschaffung dieser Doppelstockwaggons eine deutliche Verbesserung des Verkehrsangebotes für unsere Pendler und damit auch eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes erreicht wird. Dies ist zusätzlich auch ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf bei meinen Ausführungen dort beginnen, worüber heute schon einmal gesprochen wurde, beim In-der-ersten-Reihe-Stehen und beim Dabeisein bei Eröffnungen. Ich glaube, daß all diejenigen, die heute und auch schon in der Vergangenheit gegen den Semmering-Basistunnel

gewettert haben, sicher solche Ellbögen entwickeln werden, um bei der Eröffnung in der ersten Reihe stehen und das Band durchschneiden zu dürfen, angefangen vom Herrn Landeshauptmann bis hin zu den FPÖ-Abgeordneten. Denn bei den Eröffnungen sind sie sicher gerne dabei. Und ich darf auch mit einem Beispiel beginnen, wie es wirklich ist, aus dem Leben gegriffen. Die Zeitungen haben dieser Woche geschrieben, daß die "Zacki", die Zahnradbahn auf den Schneeberg gerettet ist. Wir sind alle glücklich darüber. Nur, die, die vorher gelaufen sind, die, die vorher Stunden, Tage, Wochen sich eingesetzt haben dafür, die wurden nicht einmal zur Vertragsunterzeichnung eingeladen. Jene - sie sind wohl berechtigt dazu, verpflichtet dazu - aber die bis dahin sehr wenig dazu beigetragen haben, haben sich im Scheinwerferlicht gesonnt und jene, die gar nichts dazu beigetragen haben, haben nachher gute Ratschläge gegeben. Das ist eben so in der Politik, wir wissen es schon, aber gerade daher gehört es aufgezeigt.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, liegt ein Antrag vor, den Semmering-Basistunnel aus dem Landesverkehrskonzept herauszunehmen. Ich darf ein bißchen in der Vergangenheit kramen. Am 11. Juli 1991 wurde dieses Landesverkehrskonzept hier in diesem Haus einstimmig beschlossen. Ich lege Wert darauf, einstimmig. Bevor es zu diesem Beschluß kam, gab es in der Landesregierung einen fast einstimmigen Beschluß. Es gab nur eine Ausnahme, nämlich den Semmering-Basistunnel mit der Prioritätsfrage. Die Sozialdemokraten wollten Priorität 1 haben, die Österreichische Volkspartei Priorität 2. Und da wurde so als Beisatz gesagt, egal, ob 1 oder 2, die können ja sowieso bauen, er wird ja sowieso gebaut werden. Nun, was heißt "Priorität 2"? "Priorität 2" heißt im Beschluß des Landesverkehrskonzeptes, eine Fertigstellung bis zum Jahr 2003. Und all die Besserwisser, die jetzt davon reden, man soll nicht bauen, man soll nicht planen, sind dann die ersten, die im Jahr 2003 aufstehen und sagen, ja wo haben wir denn versagt? Es ist ja nichts geschehen! Ein Basistunnel ist ja nicht irgend etwas, wenn ich mich um halb zwölf hinstelle und um zwölf Mittagessen gehe, daß ich fertig gekocht habe. Sondern hier geht es um eine Bauzeit von 5 bis 6 Jahren. Und wenn ich die einrechne zu all den Behördenverfahren, dann sind wir nämlich genau dort, daß wir 2003 diesen Basistunnel eröffnen können. Dann sind wir genau dort, daß Du in der ersten Reihe stehen kannst mit der Schere zum Durchschneiden des Bandes und Dich in der Sonne aalen kannst. Das heißt, man hat vorausschauend

zu wirken und nicht nachher dann wieder Schuldige zu suchen. Das sind Fakten.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich mich mit einigen Aussagen, die in letzter Zeit getätigt wurden, beschäftigen. Da gibt es die Schätzung der Prognos-Studie, 6 Milliarden kostet der Tunnel. Natürlich kostet er mit jedem Tag, mit dem später begonnen wird, mehr. Aber es ist schon irgendwo weit hergegriffen und ich frage, ob man die Nullen nur dazugehängt hat oder ob derjenige, der die Informationen weitergegeben hat, bewußt von 30 bis 40 Milliarden Schilling gesprochen hat. Weil das sind Horrorzahlen, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Und damit tun wir der gesamten Bevölkerung nichts Gutes, wenn wir, nur weil wir dagegen sind, mit Horrorzahlen arbeiten.

Ich komme auch sehr viel in diesem Land herum und höre, speziell von ÖVP-Abgeordneten, aber auch von FPÖ-Abgeordneten, immer wieder, die S 7 könnten wir bauen anstelle des Semmering-Basistunnels. Die Bahnverbindung Krems-St. Pölten könnten wir bauen anstelle des Semmering-Basistunnels. Das heißt, es wird der Semmering-Basistunnel, oder das Geld, das dafür notwendig ist, nicht einmal ausgegeben, sondern fünfmal, sechsmal und siebenmal. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist unehrlich! Bleiben wir bei der Wahrheit und sagen wir, wer was und wie finanzieren soll. Das heißt, der Nahverkehr hat für uns genau die gleiche Priorität wie der Semmering-Basistunnel. Das sind nicht zweierlei Paar Schuhe, sondern der Nahverkehr ist der eine Schuh, der rechte, und der Semmering-Basistunnel ist der linke Schuh. Denn die Finanzierung des Nahverkehrs soll und muß aus MÖST-Mitteln passieren und der Semmering-Basistunnel eben aus einer Sonderfinanzierung. Das kann man parallel durchführen. Und es ist unehrlich zu sagen, anstelle von dem einen kann man das andere durchführen oder bauen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich will noch einmal feststellen: Wir sind nicht für entweder - oder, sondern wir stehen für sowohl - als auch. Beides hat gleicherweise Vorrang.

*(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf ein bißchen ins Sportliche kommen. Wir sind bei der Weltmeisterschaft in der Sierra Nevada nicht gerade mit Medaillen gesegnet gewesen. Wir haben wohl im Slalom eine Silbermedaille geschafft, aber ich bin überzeugt, wenn wir den Herrn Landeshauptmann hingeschickt hätten,

mit seiner Kunst, Kurven zu kratzen, hätten wir sicher eine Goldmedaille erreicht. Ich darf jetzt näher darauf eingehen. Der Antragsteller für das Landesverkehrskonzept war der Landesverkehrsreferent, sprich Dr. Erwin Pröll. Er hat den Antrag in die Regierung gebracht, sein Auftrag war, ein Landesverkehrskonzept zu erstellen. Und dort war auch und ist auch enthalten der Semmering-Basistunnel. Es gab dann eine Trassenverordnung. Antragsteller für diese Trassenverordnung war kein geringerer als Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Dann ist das ganze ins Laufen gekommen, die "Querschüssler" waren immer dabei. Und dann gab es eine Entscheidung wegen der Enteignung. Und auf einmal hat derselbe Landeshauptmann Dr. Pröll die Aussage getätigt, es gibt kein öffentliches Interesse daran. Derselbe, der die Trassenverordnung beantragt hat, derselbe, der das Verkehrskonzept beantragt hat, sieht kein öffentliches Interesse darin. Gut, das mag seine persönliche Meinung sein. Ich möchte ihn nur fragen, ob er glaubt, daß das auch die Meinung der Landeshauptfrau Klasnic ist. Ich möchte ihn fragen, ob es kein öffentliches Interesse ist auch nach Meinung des Herrn Landeshauptmannes Zernatto. Ja selbst der "Herr vom Bärental" hat, als er Landeshauptmann von Kärnten war, einen Brief geschrieben, der Semmering-Basistunnel soll sofort begonnen werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich weiß schon. Vielleicht ist der "Alzheimer" sein kleiner Bruder. Jetzt hat er es vergessen. Genauso wie er vergessen hat, daß er der Erste war, der einen Brief persönlich gerne nach Brüssel getragen hätte mit dem Ansuchen zum EU-Beitritt. Er, der "Herr vom Bärental" hat damals gewettert, der Brief ist viel zu spät geschrieben worden. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Ich mache keine Geschichtsfälschung. Ich erinnere nur daran, vielleicht ist er schon ein bißchen vergessen. Oder er will die Bevölkerung für etwas verkaufen, was sie nicht ist.

Nun, jetzt kam es zu der Beschlußfassung des Herrn Landeshauptmannes, keine Enteignung durchzuführen. Ich darf hier feststellen, es gibt keinen Regierungsbeschluß dazu, es gibt keinen Landtagsbeschluß dazu. Ist auch nicht notwendig. Das war der einzige Beschluß, der im stillen Kämmerlein oder sonst irgendwo gefaßt wurde vom Herrn Landeshauptmann mit Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll und Herrn Dr. Pröll. Denn der ist in der mittelbaren Bundesverwaltung allein zuständig dafür, kein Land Niederösterreich, kein Landtag, keine Regierung. Er, der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, hat das zu verantworten. "Er oder wer" haben wir irgendwo einmal gelesen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein weiterer Aspekt zu diesem Semmering-Basistunnel: Hier in diesem Haus wurde vor kurzem eine Enquete abgehalten über Beschäftigungspolitik in Niederösterreich, eingeladen hat der Herr Landeshauptmann. Naja, ich weiß jetzt nicht, es gibt fix fertige Projekte, die Arbeitsplätze schaffen, die Beschäftigung schaffen. Doch der Herr Landeshauptmann lehnt diese ab. Ich glaube, er ist der einzige Landeshauptmann von Österreich, der Arbeitsbeschaffung ablehnt. Denn alle anderen, ob die Steirer, ob die Oberösterreicher, ob die Kärntner, wären dafür. Nur der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich lehnt es ab. Er hat ja gute Helfer dabei: Die "Hirschen aus der Au" und die Berufsbürgerinitiativler Schuhböck & Co. Denn da hört man, daß hier keine Arbeit geschaffen wird. Es fahren ja nur Fahrzeuge, Maschinen bauen den Tunnel. Ich frage all die Herren, haben Sie eine Ahnung von Arbeit? Dann wissen Sie, daß diese Maschinen auch bedient werden müssen. Dann wissen Sie, daß diese Maschinen auch erzeugt werden müssen. Dann wissen Sie, daß diese Maschinen auch gewartet werden müssen. Und dann wissen Sie, daß neben den Maschinen auch andere Zulieferanten damit beschäftigt sind. Entweder Sie wissen es nicht, dann sollen Sie nachlesen, und wenn Sie es wissen, dann sagen Sie bewußt die Unwahrheit. Ja, Herr Kollege Dr. Prober, so ist das! Auch das schafft Arbeit. Wenn auch nicht so viel vielleicht, wie vor 50 Jahren, als man mit Krampen und Schaufeln einen Eisenbahntunnel gegraben hat. Aber auch hier werden Arbeitsplätze geschaffen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich mich noch mit einem Schlagwort, das immer wieder durch die Medien geistert, beschäftigen. Es kommt immer vor, das schöne Wort "die doofe Röhre". Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe irgend wann einmal in der Schule gelernt, eine Röhre kann rund sein, sie kann eckig sein, sie kann oval sein, sie kann lang sein und kurz sein. Nur, eine Röhre kann nicht "doof" sein. Menschen können "doof" sein, aber ich höre immer wieder von einer "doofen Röhre", die da gebaut werden muß. Ich weiß nicht, haben diese Herrschaften, die von einer "doofen" Röhre reden, irgend wann einmal eine Schule besucht und Deutsch gelernt? Denn dann wissen sie vielleicht, was "doof" heißt und wer "doof" sein kann. Die Röhre sicherlich nicht. (*Abg. Kurzreiter: Oberlehrer Kautz!*)

Ich bin kein Oberlehrer, ich möchte nur einmal die Wahrheit sagen. Denn was da verzapft wird an Halbwahrheiten, an Dummheiten, bitte, das geht normalerweise auf keine Kuhhaut, um in Deiner

Sprache zu reden, Du bist ja Landwirt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Argument haben wir auch heute schon gehört: Die Quellen und das Wasser. Doch gleichzeitig wird von derselben Bürgerinitiative, von denselben Abgeordneten der Autobahntunnel gefordert. Meine Damen und Herren! Der Semmering-Basistunnel geht durch den Semmering und der Semmering-Straßentunnel geht durch den Semmering, durch die gleichen Quellen. Nur, beim Auto verpesten wir die Umwelt mehr als mit der Eisenbahn. Aber der Autotunnel ist notwendiger, weil dahinter eine riesige Lobby steht, Herr Kollege Dr. Prober. *(Abg. Dr. Prober: Herr Kollege Kautz! Ein Scheiteltunnel liegt höher und darum gefährdet ein Basistunnel mehr Wasser!)*

Herr Kollege Dr. Prober, ich darf Dir gleich etwas anderes dazu sagen. Ich weiß schon, daß Du auch einer der Gegner bist. Dir ist ein Bauarbeiter sowieso egal. Für Dich gibt es die Mostwirthshäuser, und sonst gibt es ja für Dich nichts, das ist das zweite Problem.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein Wort dazu. Wenn immer wiederum die Forderung, auch von Dir, Herr Kollege Dr. Prober, aufgestellt wird, ja was ist mit dem Straßentunnel? Ich frage den jetzigen Herrn Vizekanzler, warum hat er damals als Wirtschaftsminister nicht gebaut? Es gibt einen Nationalratsbeschluß, daß dieser Tunnel gebaut werden kann und mit Maut zu finanzieren ist. Und ich frage den Herrn Abgeordneten Ditz, nunmehriger Wirtschaftsminister, warum er nicht gebaut hat. Bitte, wer hat diese beiden Herrn Minister aufgehalten, den Straßentunnel zu bauen? Er stellt sich am Semmering hin und macht alle anderen schuldig, nur er bitte hat es nicht gemacht. Er braucht nur zu sagen mea culpa. In der Kirche heißt das mea culpa. Dort sind die Fehler.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon die "Au-Hirschen" und die Herren Schuhböck und all diejenigen genannt. Da hört man, naja, den Basistunnel darf man nicht bauen. Die Ghega-Strecke muß erhalten bleiben. Und im selben Atemzug sagt man aber, die Ghega-Strecke muß ausgebaut werden. Ich darf hier feststellen, es war die Initiative unserer Bezirksabgeordneten, daß es einen Vertrag gibt, daß die Ghega-Strecke erhalten bleiben kann. Das ist einmal klar, das gibt es schon. Und jeder, der etwas anderes sagt, sagt das wider besseren Wissens. Und die Herren Schuhböcks und Nennings, die daherkommen und sagen, man soll die Ghega-Bahn ausbauen, bitte, die fordern ganz

öffentlich, daß dieses Denkmal zerstört wird. Denn ein Ausbau der Ghega-Bahn bedeutet eine Zerstörung der Ghega-Bahn! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jeder, der das nicht glaubt bitte, der soll nachfragen. Und ich frage jetzt die Medien: Vor kurzem hat es ein Unglück am Semmering gegeben, sind Waggons entgleist. Und wenn dieses Unglück fünf Kilometer tiefer passiert wäre, dann wären die Waggons nicht irgendwo am Semmering gelegen, sondern mitten in der Gemeinde Payerbach, beim anderen Viadukt. Denn sie sind oben entgleist beim selben Kurvenradius, nur war dort links und rechts Wald. Fünf Kilometer vorher steht, mit gleichem Radius bitte, das Viadukt über Payerbach. Wenn dort die Entgleisung passiert wäre, dann hätte ich all diejenigen, die jetzt gegen den Semmering-Basistunnel wettern mir angeschaut. Die wären die ersten in der Zeitung gewesen und hätten geschimpft, warum ist der Basistunnel noch nicht gebaut. Und ich lade Sie ein, bei der Eröffnung in der ersten Reihe zu sitzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach diesem inhaltsfremden Intermezzo mit einem philosophisch-medizinischen Anflug führe ich wieder zu den beiden heutigen Sitzungsvorlagen zurück, damit wir dann letztlich wissen, worüber wir heute in der Abstimmung zu befinden haben.

Der Südbahnvertrag - und darauf darf ich zu sprechen kommen - ist eigentlich als Ursprung dieses heutigen Beschlusses mit dem Ankauf von diesen Doppelstockwaggons zu sehen. Denn letztlich gab es ja diese Vereinbarung - Südbahnvertrag und Mitfinanzierung von 60 dieser Doppelstockwaggons. Heute wird dieser damalige Antrag ergänzt um 120 weitere Doppelstockwaggons. Es ist das also eine Finanzierungspartnerschaft zwischen dem Land und den Bundesbahnen. Damit wird ein Einsatz auf frequentierten Strecken verfolgt und es ist letztlich eine Entscheidung, die den Pendlern nutzt und letztlich zur höchst notwendigen Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs beiträgt.

Primär darf ich aber darauf hinweisen - und das ist mir ein Bedürfnis, das zu sagen - ist es doch eine Verpflichtung der ÖBB, sich um Kund-

schaften zu bemühen. Und ich lese das auch aus dem Bundesbahngesetz 1992 heraus, wenn es hier im Absatz 3 heißt: "Betriebszweck der Österreichischen Bundesbahnen ist die Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsbedienung, die den Anforderungen des Marktes und den Interessen der Verkehrspolitik entspricht, einschließlich der Einbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen." Damit wäre es also doch primär eine Aufgabe der Österreichischen Bundesbahnen. Kritisch darf ich dazu anmerken, daß unter dem Hinweis auf allfällige Einstellungen von Bahnlinien - durchaus weniger ertragreich, aber doch wichtig - die Mitfinanzierung von Ländern und Gemeinden doch - unter Anführungszeichen - "erzwungen" wird. Und ich darf auf jüngste Schlagzeilen hinweisen. Hier heißt es: "Endlospoker um Nebenbahnen." Oder: "Stoppsignal für Nebenbahnen." Das zeigt einerseits die Finanznot der Bundesbahnen. Andererseits werden große Töne gespuckt, wenn ich an die Schlagzeile denke: "20 Milliarden Finanzspritze notwendig, um Bahnverkehr sinnvoll zu attraktivieren." "Mit tiefen Preisen gegen Lkw." Und: "Bahn macht Dampf bei Investitionen."

Diese Gegenüberstellung harmoniert in keiner Weise. Denn hier tut sich die Spannung zwischen einerseits Bettelstab und andererseits Großmannsucht deutlich auf. Tatsache ist, daß die Länder, aber auch die Gemeinden von den Bundesbahnen zur Kasse gebeten werden. Natürlich ist mit dieser Partnerschaft, zu der wir uns auch bekennen, und der Bereitschaft, den Ankauf der Doppelstockwaggons mitzutragen, auch eine Gegenleistung verbunden. Nämlich - diese Investition sehe ich als Verhandlungseinheit - Doppelstockwaggon, Regionalverkehr auf Hauptbahnen, Schnellbahnverkehr und auch all das, was auch aus dem Landesverkehrskonzept erfließt.

Hier ein Wort in die Richtung des Kollegen Haberler. Wenn er meint, daß alle diese Aufgaben nicht aus dem Landesverkehrskonzept herauszulesen sind, so stimme ich ihm zu, daß es zwar nicht ex pressis verbis drinnen zu finden ist, meine aber, daß sehr wohl die Absichten enthalten sind. Ich weise Sie auf das noch gültige Landesverkehrskonzept hin, Seite 87: Infrastruktur, Erhaltung aller Schienenstrecken in Niederösterreich. Keine Stilllegung von Regionalbahnen. Oder, Seite 74: Verdichtung des Fahrplanes, Verkürzung der Fahrzeit, Attraktivierung des Wagenparkes. Durchaus Ziele, die das Land mit diesem Landesverkehrskonzept verbindet. Und zu dieser Verhandlungseinheit gehören für mich noch drei wesentliche Dinge. Es

ist endlich dieser schleppende Nahverkehrsusbau anzukurbeln. Rasch ist über die vorliegenden Studien zur Realisierung zu kommen, nämlich was diesen Viertelstundentakt, Halbstundentakt nach Mödling und Wr. Neustadt betrifft. Ich habe fast das Gefühl - und ich spreche das sehr deutlich aus - daß das Land zwar jetzt seine Leistung mit dem Investitionsbeitrag für die Doppelstockwaggons erbringt, daß wir aber noch nicht die Gegenleistung empfangen können. Es muß also durchaus im Sinne der Redlichkeit von Vereinbarungen gelten, daß zwar das Land jetzt gibt, aber auch der Bund auf der anderen Seite gibt.

Zweitens: Das Thema Nebenbahnen muß zur Entscheidung kommen. Die Verunsicherung der betroffenen Bevölkerung und das Damoklesschwert der Einstellungsbedrohung durch die ÖBB-Verantwortlichen müssen Vergangenheit werden. Die ÖBB haben nunmehr die Entscheidungsvoraussetzungen des Landes akzeptiert. Die Zahlen liegen vor. Ich frage mich nur, warum sich nun, ob Finanzminister oder Verkehrsminister Klima, einer gegen diese Ausschreibung wehrt.

Denn für das Land Niederösterreich ist diese Ausschreibung auch eine klare Angelegenheit hinsichtlich der Nebenbahnen, um einen Kostenvergleich zu haben. Um nämlich zu wissen, wieviel das letztlich wert ist und nicht nur auf die ursprünglich überhöhten Forderungen der Bundesbahnen angewiesen zu sein.

Drittens: Der Regionalverkehr auf den Hauptbahnen ist langfristig abzusichern. Das gelingt uns jetzt durch diesen Vertrag. Für mich ist es wichtig, diese Vereinbarung zu haben, weil unter Umständen andererseits eine Ausdünnung verschiedener Linien damit verbunden gewesen wäre. Und von dieser Ausdünnung bis zur Einstellung ist oft der Schritt aus rein ökonomischen Gründen gar nicht so weit.

Wir akzeptieren das mit dieser Vereinbarung. Und ich wiederhole noch einmal, wir haben gegeben, wir hoffen auch, daß der Bund zurückgibt und zumindest über ein Vierteljahrhundert diese Befürchtungen aus dem Weg geräumt sind. Allerdings - und ich sage das noch einmal - dieser Wermutstropfen fließt über den Beschluß, nämlich die Unsicherheit, ob die Österreichischen Bundesbahnen auch Wort halten und uns das geben, was in den Vereinbarungen und auch immer wieder in der Diskussion angeklungen ist.

Meine Damen und Herren! Der zweite Beschluß befaßt sich mit der Finanzierung der Park-and-ride-Anlagen. Ich wiederhole, was ich auch im Unterausschuß und im Verkehrs-Ausschuß gesagt habe. Wir vollziehen eigentlich jetzt schriftlich nur das, was jahrelang in einer vernünftigen Praxis bereits funktioniert. Nicht unerwähnt soll aber in diesem Zusammenhang bleiben, daß der Bund ehemals großzügiger gewesen war, denn er hat 80 Prozent der Finanzierungskosten von Park-and-ride-Anlagen getragen und hat sich nun auf 50 Prozent zurückgezogen. Und die weiteren 50 Prozent sind nun kraft dieser Empfehlung im Innenverhältnis aufzuteilen. *(Abg. Dr. Bauer: Ohne MÖST-Mittel-Regelung, Herr Kollege, das muß man auch dazu sagen!)*

Das ist richtig, ohne diese MÖST-Mittel-Regelung. Aber doch ist Tatsache, der Bund hat früher 80 Prozent gezahlt und zahlt jetzt nur mehr - unter Hinweis auf diese MÖST-Mittel - 50 Prozent. Wir vollziehen also das, was in der Praxis bisher gut funktioniert hat. Da haben wir ja eine gemeinsame Formulierung gefunden. Und ich hoffe nur, daß alle diese Ziele, die bisher erreicht worden sind, auch durch diese Festlegung der Richtlinien in Zukunft genauso erfolgreich erreicht werden können.

Meine Damen und Herren! Ein Wort auch noch zu diesen MÖST-Beträgen. Wir wissen, es stehen rund 230 Millionen jährlich zweckgebunden zur Verfügung. Dieser angesprochene Fernwärmegroschen ist gar nicht dazupassend. Außerdem würde ich nicht einsehen, daß die Niederösterreichischen Vorhaben finanzieren, die eigentlich dann den Wienern zugute kommen sollen und daß hier die Niederösterreichischen ihren Beitrag leisten. Vielmehr geht es darum, die Strompreiskosten zu reduzieren. Nicht, darüber jetzt andere Anlagen, artfremde Anlagen, zu finanzieren.

Allein, meine Damen und Herren, mit den bisher getroffenen Maßnahmen und den heute zu fassenden Beschlüssen, ich erwähne Kostentragung für die Errichtung der Park-and-ride-Anlagen, Schnellbusse zur Anbindung der Regionen an die Landeshauptstadt, Doppelstockwaggons und Attraktivierungen, Mitfinanzierung der Stadtverkehre, binden wir bereits zur Gänze die zur Verfügung stehenden MÖST-Mittel. Und wenn heute einmal angeklungen ist, es könnten neue Ideen kommen, so spreche ich das jetzt offen an: Mit jeder weiteren Entscheidung kann aus dem Titel der MÖST-Mittel nicht mehr die Bedeckungen gefunden werden. Wir müssen uns daher der gemeinsamen Verantwortung bewußt sein, um nicht durch Begehrlichkeit und Ideenreichtum die jährlichen MÖST-Mittel mehrfach vergeben zu wollen. Die können wir nur einmal vergeben.

Wir beschließen also heute zwei Anträge, die einerseits der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dienen, und damit andererseits, wenn die ÖBB Wort halten, - und ich hoffe auf diese Handschlagqualität - daß die Strecken, Fahrpläne und Linien über längeren Zeitraum abgesichert sind. Aber trotzdem ein persönliches Wort: Neben diesem Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) darf der Individualverkehr, das heißt der Straßenbau, nicht zu kurz kommen. Ich erinnere jene, die an dem zweiten Arbeitskreis teilgenommen haben, was Professor Sammer bei der Überarbeitung des Landesverkehrskonzeptes festgestellt hat. Der künftige Sättigungsgrad an Führerscheinbesitzern und die permanent steigende Fahrzeugdichte weisen markant darauf hin, daß der Individualverkehr keineswegs zugunsten des ÖV vernachlässigt oder ihm gegenüber hintangestellt werden darf. Wir müssen versuchen, den Bedarf aufeinander abzustimmen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist eine Notwendigkeit. Ein Zwang dort, wo die Straßen nicht mehr in der Lage sind, den Verkehr aufzunehmen oder auf der anderen Seite



eine zweckmäßige Angebotsalternative. Ich rede durchaus nicht dem Autofetischismus das Wort. Aber der einseitige Vorrang des öffentlichen Verkehrs ohne eine Hand in Hand gehende verkehrsmäßige Anpassung an die Prognosen des IV bedeutet, sich von den Konsequenzen zu verabschieden und die Konsequenzen nicht zu erkennen. Ich meine daher, wir haben dem Individualverkehr und damit auch dem Straßenausbau dasselbe Augenmerk zuzuwenden wie der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Eine dieser Maßnahmen, um Geld und Mittel dafür aufzubringen, ist die diskutierte Autobahnmaut. Und ich darf daher folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Treitler und Muzik zum Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen, Ltg. 125/A-2/6.

Die vergangenen Jahre sind durch eine ständige Zunahme des Straßenverkehrs gekennzeichnet. Davon ist sowohl der lokale als auch der internationale Verkehr betroffen. Die Ostöffnung hat darüber hinaus zu einer Vermehrung des Straßenverkehrs geführt. Diese Zunahme des Straßenverkehrs erfordert einerseits den Ausbau hochrangiger Verkehrseinrichtungen, aber auch den Einsatz von Lenkungsmaßnahmen sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Als derartige Lenkungsmaßnahme wird derzeit unter anderem die Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr diskutiert. Dabei stehen zwei Arten von Autobahnbenutzungsgebühren zur Diskussion. Die Einführung einer sogenannten 'Vignette' oder eines Systems des 'Road pricings'. Bei der Vignette handelt es sich um eine einmal jährlich zu bezahlende Benutzungsgebühr, ohne auf die tatsächliche Fahrleistung Bedacht zu nehmen. Road pricing ist ein fahrleistungsabhängiges Gebührensystem. Das heißt, für jeden gefahrenen Kilometer ist ein entsprechender Betrag an fix installierten Mautstellen zu bezahlen.

Die Einführung von solchen Benutzungsgebühren führt beim Nutzer klarerweise zu wirtschaftlichen Überlegungen. So ist es normal, daß der Straßenbenutzer versucht, der Gebührenentrichtung auszuweichen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen aber, daß beispielsweise in der Schweiz die Einführung der Autobahnvignette zu keiner nennenswerten Verlagerung auf das untergeordnete Straßennetz geführt hat. Flächendeckende Systeme einer fahrleistungsabhängigen

Benutzungsgebühr führen jedoch zwangsläufig dazu, daß vor allem der Regionalverkehr im untergeordneten Netz bleibt und nicht mehr - so wie bisher - das Autobahnnetz benützt.

Die derzeit zur Diskussion stehende Vignette, die voraussichtlich ab 1.1.1997 eingeführt werden soll, soll für den Pkw-Besitzer pro Jahr mindestens S 390,- und für jeden Lkw bis 12 Tonnen S 5.000,-, ab 12 Tonnen S 13.000,- betragen. Damit ist zu erwarten, daß bei der Höhe des zur Diskussion stehenden Betrages für die Vignette innerösterreichisch keine nennenswerte Verlagerung eintreten wird. Anders könnte die Situation allerdings für den Verkehr aus Richtung Budapest und Bratislava, vor allem für jene Benutzer sein, die nur ein- oder zweimal nach Wien fahren wollen. In Niederösterreich unmittelbar betroffen wäre in der Relation Budapest - Wien die Bundesstraße 10 (Bruck/Leitha, Schwadorf und Schwechat) sowie aus Richtung Bratislava die B 9 (ab Fischamend und ebenfalls Schwechat).

Die Verlagerung des Straßenverkehrs vom Autobahnnetz auf das parallel liegende untergeordnete Netz ist jedoch für Niederösterreich nicht tragbar. Eine unzumutbare Beeinträchtigung der ortsansässigen Bevölkerung wäre zu erwarten. Es ist daher erforderlich, bei der Einführung eines Mautsystems zu berücksichtigen, daß die Verlagerungseffekte durch eine Ausgestaltung des Gebührensystems bzw. durch sinnvolle Begleitmaßnahmen vermieden werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß bei Einführung eines Autobahnbenutzungsgebührensensystems entweder durch Ausgestaltung des Gebührensystems oder durch andere geeignete Maßnahmen Verlagerungseffekte vom höherrangigen Straßennetz auf das untergeordnete Straßennetz weitgehendst vermieden werden."

Abschließend darf ich auch zum Resolutionsantrag der FPÖ kurz Stellung nehmen. Im Landesverkehrskonzept hat der Semmering-Basistunnel Prioritätsstufe 2. Das heißt, Kollege Kautz, bei aller philosophischer Interpretation, daß Prioritätsstufe 2 nach 1 kommt. Das ist ganz schlicht und einfach so zu lesen. Und da gibt es wichtigere Projekte, die alle unter Prioritätsstufe 1 eingereiht sind. Ich denke an den Ausbau der S 7, an die Erschließung des NÖ Zentralraumes, an die

Pottendorfer Linie, an die Südbahn und auch an die Vermeidung der Kapazitätsengpässe auf der Westbahn. Da war und ist für uns die Entscheidung immer klar gewesen.

Aus der heutigen Sicht besteht kein öffentliches Interesse, weil noch Kapazitäten auf dieser Strecke - das hat auch Prognos nachgewiesen - frei sind. Ich sehe sogar in dieser Form die öffentlichen Interessen Niederösterreichs nicht ausreichend berücksichtigt. Denn - und hier noch ein Wort zur Ghega-Bahn - das Little-Gutachten stellt fest, daß der Semmering-Basistunnel nur dann ökonomisch zu führen ist, wenn die Ghega-Bahn geschlossen wird. Auch unter diesem Aspekt sollten wir diese Frage berücksichtigen. Wir haben den Nutzen und damit das öffentliche Interesse nur dann, wenn die Ghega-Bahn befahrbar bleibt. Weil es nämlich auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, diese Region touristisch zu beleben und dieses kulturhistorisch bedeutsame Juwel zu erhalten.

Derzeit wird das Landesverkehrskonzept überarbeitet. Und überall dort, wo Ideen eingebracht werden können, ist Platz - nämlich in den Arbeitskreisen. Nur, dort, wo die Ideen tatsächlich eingebracht werden können, dort fehlt die FPÖ. Ich habe jedenfalls dort, wo Sie diese Überlegungen, die Sie heute durch die Resolution beantragt haben, einbringen hätten können, keinen Vertreter der FPÖ gesehen. Sie finden es also nicht notwendig, an den Beratungen der Arbeitskreise teilzunehmen, sondern gehen eher den populistischen Weg durch die Öffentlichkeit. Zum Unterschied von der Österreichischen Volkspartei. Für uns war in dieser Frage jeweils eine klare Absicht und eine konsequente Haltung wichtig. Und deshalb werden wir diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum eingebrachten Resolutionsantrag: Wir werden deshalb nicht mitstimmen, weil wir unter den derzeitigen Voraussetzungen generell gegen die Form des Road pricings sind. Würde man dem zustimmen, würde man von vornherein das Road pricing als solches auch anerkennen.

Zum Abgeordneten Treitler: Es ist möglich, wenn man in Amstetten wohnt, daß man dort we-

niger mit Verkehrsenqueten, den Semmering-Tunnel betreffend zu tun hat. Aber ich würde einmal ins Industrieviertel fahren zu irgendwelchen Veranstaltungen. *(Abg. Treitler: Ich bin geborener Industrieviertler und dort 20 Jahre wohnhaft gewesen.)*

Das ist schon einige Zeit her, so unter uns gesagt, ich will jetzt nicht auf das Alter ansprechen. Aber wenn Du einmal dorthin fährst, solltest Du einmal in diese Gegend kommen, wenn dort Verkehrsveranstaltungen sind, wirst Du überall Freiheitliche treffen. Also ich würde mich von Amstetten aus nicht über etwas auslassen, wo ich selber nicht dabei war. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 125/A-2/6, Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer, Haberler gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung von Park-and-ride-Anlagen): Einstimmig angenommen!*

Zu Ltg. 125/A-2/6 wurde ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Treitler und Muzik eingebracht betreffend Einführung des Road pricing-Systems. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Mit Mehrheit angenommen! Gegen die Stimmen der FPÖ und des Liberalen Forums. (Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 380/A-2/12, Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Treitler u.a. betreffend Ankauf neuer Eisenbahnwagen durch das Land Niederösterreich): Mit Mehrheit angenommen! Gegen die Stimmen der FPÖ und des Liberalen Forums. (Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Auch zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 380/A-2/12, ist ein Resolutionsantrag eingebracht worden. Nämlich der Resolutionsantrag des Abgeordneten Haberler betreffend Herausnahme des Semmering-Basistunnels aus dem Landesverkehrskonzept. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Das ist die Minderheit - abge-*

lehnt! (Zustimmung FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 418/S-5/11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 418/S-5/11. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck leidet unter großer Raumnot. Darüber hinaus besteht im Bereich des von der Gemeinde angemieteten Mietobjektes Sanierungsbedarf. Aus diesen Überlegungen heraus ist der Neubau der Bezirkshauptmannschaft schon vor einiger Zeit vorgeschlagen worden. Der hierfür im Jahre 1991 bereits bestellte Baubeirat hat vorerst einen Standort im ehemaligen alten Burggebäude vorgeschlagen. Die Realisierung erwies sich aber als äußerst schwierig, sodaß der durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Fachschule zur Verfügung stehende Standort für einen Neubau empfohlen wird. Der Vorteil bei diesem Standort liegt darin, daß keine Grundkosten anfallen. Außerdem kann dem Raum- und Funktionsprogramm der Bezirkshauptmannschaft unter Bedachtnahme auf Reserven sowie allfällige spätere Dezentralisierungsmaßnahmen voll entsprochen werden.

Das vorliegende Projekt umfaßt Gesamtkosten in Höhe von 77 Millionen Schilling. Die Finanzierung und das Baumanagement werden nach dem Muster "Landes-Pensionistenheime" ausgeschrieben. Laut vorliegendem Terminplan könnte im Falle eines positiven Beschlusses die Planung bis zum Sommer 1996 abgeschlossen sein. Baubeginn wäre September 1996. Mit einer Bauzeit von rund 18 Monaten ergibt sich die Fertigstellung und Besiedelung im Frühjahr 1998.

Ich möchte dazu noch sagen, nach dem Ausschuß ist seitens des Herrn Landeshauptmannes an den Ausschuß eine Information ergangen, daß es sich im gegenständlichen Fall nur um das Bauprojekt handelt und nicht um die Finanzierung. Diese wird in einem eigenen Antrag zu gegebener Zeit beantragt werden. Ich darf also den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Vorhaben 'Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha, Neubau eines Amtsgebäudes'

mit geschätzten Gesamtkosten von S 77.000.000,- (exkl. MWSt.) wird grundsätzlich genehmigt. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte um Debatte und Beschlußfassung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Uns ist voll bewußt, daß der Raumnot in der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha wirksam begegnet werden muß. Uns ist auch bewußt, daß entsprechende Dienstleistungen nur in einer entsprechenden Arbeitsumgebung erbracht werden können. Es ist uns auch weiters bewußt, daß bei Sanierungsbedürftigkeit bestehender Objekte sehr oft aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau vorzuziehen ist. Unverständlich ist uns jedoch, in welcher Form dem Inhalt nach diese Geschäftsstücke für den Ausschuß aufbereitet wurden. Es fehlt uns insbesondere jegliche Erläuterung zur doch etwas einfachen Feststellung, daß die Finanzierung und das Baumanagement nach dem "Muster Landes-Pensionistenheime" ausgeschrieben werden wird. Wer kennt hier im Hohen Haus dieses Muster der Ausschreibung, das bisher erst bei vier Pensionistenheimen vor kurzem zur Anwendung kam?

Ich möchte in diese Rede auch den nächsten Tagesordnungspunkt mit einbeziehen und meine Feststellungen gelten auch für den nächsten Tagesordnungspunkt. Denn ich bin nicht der Meinung des Herrn Berichterstatters Dr. Mautner Markhof, der erwähnt hat, daß hier heute den Ausschuß-Mitgliedern ein entsprechendes Schreiben des Herrn Landeshauptmannes zugegangen ist, aus dem ersichtlich ist, daß, was die Finanzierung betrifft, ein weiterer Landtagsbeschluß gefaßt wird. Im Falle der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt ist für uns schon auch sehr wesentlich, daß wir gerne gewußt hätten, wie die Schätzgutachten der gerichtlichen Sachverständigen waren. Denn wir haben erst vor kurzem hier im Hohen Haus über den Fall Türnitz diskutiert, wo es auch verschiedene Schätzgutachten gegeben hat und es hier zu unterschiedlichen Meinungen

gekommen ist. Und ich hätte daher hier schon gerne gewußt, wie es zur Feststellung des Wertausgleiches von 15 Millionen Schilling kam, wie das ermittelt wurde.

Was uns aber auch weiters befremdet ist, daß aus beiden Landtagsvorlagen nicht abgeleitet werden kann, daß das Einvernehmen mit der Finanzabteilung hergestellt wurde. Der Herr Landeshauptmann hat uns mit seinem Schreiben vom 28. Februar 1996 zwar Einsichtstermine der Finanzabteilung mitgeteilt, aber für mich ist zwischen Einsicht und Einvernehmen doch ein großer Unterschied.

Ich darf außerdem doch an einen einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag aus dem Jahre 1990 der Abgeordneten Buchinger und Icha erinnern, wo es wortwörtlich heißt - es geht hier um den Grundsatz der Budgethoheit des Landtages -, daß der Landtag Projekte ab einer Größenordnung von 50 Millionen Schilling schon im vorhinein grundsätzlich genehmigen soll. Und heute handelt es sich um eine derartige grundsätzliche Genehmigung. Der Resolutionsantrag, der auch beschlossen worden ist, führt aber weiters nachstehendes aus, und dazu sollten dem Landtag folgende Unterlagen vorgelegt werden: Eine allgemeine Darstellung des Vorhabens. Das ist vorhanden in beiden Fällen. Die Darstellung der Gesamtkosten des Projektes. Das ist auch vorhanden. Aber der dritte Punkt, wo es um die Laufzeit, um die jährlich den Landeshaushalt belastenden Raten geht, das ist einfach nicht ausgeführt.

Ich habe diese Fakten auch im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß aufgezeigt und habe gehofft, daß wir diese Unterlagen bis zur heutigen Debatte noch vorgelegt bekommen. Und wenn der Herr Kollege Treitler - ich sehe ihn jetzt zwar nicht - vorhin gesagt hat, wir müssen uns der gemeinsamen Verantwortung bewußt sein, so möchte ich das hier nur unterstreichen. Wir sind uns der gemeinsamen Verantwortung bewußt. Denn ich glaube, wenn es um ein Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 297 Millionen Schilling geht, haben wir das Konsolidierungs- und Konvergenzprogramm für die öffentlichen Haushalte in Österreich zu beachten. Und da fühlen wir Freiheitlichen uns in unserer Verantwortung auch dem Herrn Finanzreferenten gegenüber ganz einfach verpflichtet, daß wir die Belastung der zukünftigen Haushalte wissen wollen. Ich bin daher wirklich ein bißchen enttäuscht, daß uns diese Daten seit der Ausschusssitzung bis heute nicht zur Verfügung gestellt wurden. Ich bin enttäuscht, weil

man uns hier einen vollen Informationsstand verwehrt. Und wenn heute der Herr Berichterstatter Dr. Mautner Markhof gesagt hat, daß es zu einem weiteren Beschluß über die Finanzierung kommen wird, so darf ich schon auch erwähnen, daß es eigentlich für mich eine sehr eindeutige Dienstanweisung hier vom 8. Jänner 1991 gibt, wo alle diese Fakten auch angeführt wurden.

Ich glaube, man kann nicht grundsätzlich einem Bauvolumen zustimmen - so wichtig es auch für die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaften ist - wenn man nicht weiß, wie die budgetmäßige Bedeckung erfolgt. Und hier wurde heute auch schon mehrmals darauf hingewiesen, daß es einen Antrag des Herrn Klubobmann Dr. Böhm gibt, daß Resolutionsanträge ohne einen Bedeckungsvorschlag nicht gestellt werden sollen. Ja, Hohes Haus, hier geht es um einen Antrag eines Ausschusses, hier geht es nicht um einen Resolutionsantrag einzelner Abgeordneter, sondern hier geht es um eine Regierungsvorlage, die über den Ausschuß dem Landtag zugewiesen wird. Ich habe mich daher auch nur aus diesen Gründen der finanziellen Bedeckung im Ausschuß dagegen ausgesprochen.

Ich darf schon auch auf den Herrn Berichterstatter eingehen. Wenn er gemeint hat, das ist ein Grundsatzbeschluß, ja bitte, das stimmt nicht ganz. Ich habe mich da auch mit den Unterlagen des Baubeirates ein bißchen beschäftigt. Da steht so verklausuliert, daß die Projektgesellschaft die Kosten des Architekten trägt, sollte der Landtag dem nicht zustimmen. Bitte, das darf doch ganz einfach nicht wahr sein, wenn man eine Sonderfinanzierung hier heute beschließt. Gerade der Landtag ist auch aufgerufen, die Sonderfinanzierung mitzubeschließen. Gerade deshalb sollte der Landtag auch über die jährliche Belastung, über die jährlichen Leasingraten Bescheid wissen. Ich darf aber auch dem Herrn Berichterstatter aus dem Baubeirat bitte berichten und erwähnen und auch zitieren, daß, wenn das Projekt vom Landtag unter Angabe der Kostenobergrenze Valorisierung, Bauzinsen, Finanzierung, Tilgungsraten genehmigt wird, kein weiterer Landtagsbeschluß mehr erforderlich ist. Das hat der Baubeirat vor einem Jahr bereits beschlossen, das entspricht genau dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Buchinger und Icha.

Ich darf daher wirklich zum Schluß kommen und zu diesen fehlenden Angaben erwähnen, daß dann immer wieder über die Finanzierung hier im Land diskutiert wird, daß wir noch die Möglichkeit dazu haben und so weiter. Wir hätten dem Antrag

wirklich gerne die Zustimmung gegeben im Sinne der Bediensteten. Aber bei Fehlen dieser Daten und dieser Unterlagen können wir dem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. VLADYKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Hohe Landtag befaßt sich heute mit einem wichtigen Thema, dem Neubau eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha. Die Notwendigkeit für die Schaffung einer modernen und funktionstüchtigen Bezirkshauptmannschaft ist nicht von der Hand zu weisen. Eine kurze Schilderung der derzeitigen Raum- und Unterbringungssituation ist schon im Motivenbericht kurz angemerkt. Wer aber die Bezirkshauptmannschaft, so wie ich, näher kennt, weiß, daß die Wirklichkeit noch schlechter aussieht und für die dort Beschäftigten, aber auch für die Bevölkerung, die die Bezirkshauptmannschaft aufsuchen muß, fast unzumutbare Bedingungen darstellt.

Die Bezirkshauptmannschaft ist, wie schon erwähnt, in einem sanierungsbedürftigen Stiftingshaus, das die Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha verwaltet, untergebracht. Im gleichen Haus befinden sich auch Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha. Bereits 1988 beabsichtigte die Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha, im Zuge der Wiederherstellung des Gebäudes in seine ursprüngliche Form, die Mauern zwischen den einzelnen Arkadenfeldern zu beseitigen. Dadurch würde die Bezirkshauptmannschaft mehrere große Räume verlieren, beispielsweise das Vorzimmer des Bezirkshauptmannes, die Vorräume der Gesundheitsabteilung, des Sitzungssaales und eine WC-Anlage. Es ist verständlich, daß die Bezirkshauptmannschaft auf diese Räume nicht verzichten kann, obwohl das Anliegen der Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha auch als berechtigt angesehen werden muß.

Dazu kommt noch, daß die Abgrenzungswände zu den Gängen im Bereich der Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft nachträglich eingezogen wurden, sodaß die Gänge, die übrigens relativ eng sind, über kaum natürliches Licht verfügen. Nur ein kleines Beispiel: Vor dem Kassenraum der Bezirkshauptmannschaft ist die Platzsituation so beengt, daß bei einer größeren

Zahl wartender Parteien ein Teil im davorliegenden Stiegenaufgang warten muß. Dort bewegen sich aber auch jene Personen, die zu den im nächsten Stock liegenden Büros der Bezirkshauptmannschaft gehen müssen. Hinzu kommt noch jener Personenkreis, der die Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha, die im obersten Geschoß angesiedelt ist, aufsuchen muß. Sie können sich sicher diese Drängerei bildlich vorstellen.

Im übrigen wurde bereits 1988 festgestellt, daß im Haus keine Archive sowie keine Sitzungszimmer für den Verwaltungssenat bzw. für Prüfungen zur Verfügung stehen. Sicher liegt es auch nicht im Sinne eines zeitgemäßen Bürgerservice, daß die Sozial- und Jugendabteilung im Haus selbst keinen Platz finden konnte und daher im Objekt Lagerhausstraße 4 untergebracht werden mußte. Dies bedeutet für die Besucher der Bezirkshauptmannschaft, wenn sie mehrere Geschäftsfälle in verschiedenen Abteilungen der Bezirkshauptmannschaft abwickeln wollen, eine enorme Erschwernis. Auch der Herr Bezirkshauptmann ist natürlich nicht zu beneiden. Immerhin muß er täglich von seiner Dienstwohnung in der Fischamenderstraße einen längeren Fußmarsch in Kauf nehmen, um in sein Büro zu gelangen.

Nach dieser etwas ausführlicheren Schilderung des Ist-Zustandes ist es verständlich, daß der Bezirkshauptmannschaft von Bruck a.d. Leitha bereits am 28. Juni 1988 an das Amt der NÖ Landesregierung geschrieben und schon damals auf die dringende Notwendigkeit des Neubaus eines eigenen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft, vor allem im Interesse eines zeitgemäßen Bürgerservice, hingewiesen hat. Die NÖ Landesregierung hat dann in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 1991 die Bestellung eines Baubeirates für die Interessen des Landes bei und im Rahmen einer allfälligen Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Baubeirates fand am 25. November 1991 statt. Vorsitzender ist das für die Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft zuständige Regierungsmitglied, Mitglieder sind jeweils die Leiter der Abteilung I/AV, IV/1, B/1-A und der Leiter der Gruppe GB/1 sowie der Bezirkshauptmann von Bruck a.d. Leitha. Im Sinne der Dienstanweisung über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben sind auch der Landesamtsdirektor, die Organe der Finanzkontrolle sowie die ZPV zu den Sitzungen des Baubeirates eingeladen worden.

Bei dieser Sitzung lagen zwei mögliche Standorte für die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha zur Auswahl vor. Bei der Bauplatzwahl und Beratung über die weitere Vorgangsweise zeigt sich, daß der Standort "Alte Wiener-Straße" zwar einen optimalen Bauplatz ergeben würde, aber laut Aussage des Bezirkshauptmannes und der Vertreter der Stadtgemeinde, die auch hinzugezogen waren, dieser Standort von den Bediensteten und der Bevölkerung nicht angenommen werden würde. Der zweite mögliche Standort liegt in der Johngasse 1. Das ist das sogenannte "Burggebäude" in Bruck a.d. Leitha. Dieses Areal hat die Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha vom Bund käuflich erworben. Für einen unverbauten Teil des Grundstückes als Standort sprachen sich die Mitglieder des Baubeirates und die Personalvertretung positiv aus. Der Platz liegt zentral und würde von den Bediensteten und den Bürgern angenommen werden. Ein Punkt, der gegen diesen Standort sprach war, daß der städtische Bauhof bestehen bleiben und daß dort Problemstoffe gelagert werden sollen. Auch die Kosten für eine Baureifmachung dürften bei diesem Standort nicht übersehen werden, erkannte der Baubeirat. Der Standort Johngasse wurde damals aber trotzdem empfohlen.

Die zweite Sitzung des Baubeirates fand am 26. September 1994 statt. Bei dieser Sitzung berichtete wirkl. Hofrat Dr. Pöschmann, daß nach Prüfung mehrerer möglicher Standorte für ein neues Amtsgebäude im Sommer 1993 festgestellt wurde, daß das Areal der landwirtschaftlichen Fachschule Bruck a.d. Leitha nach Einstellung des Schulbetriebes grundsätzlich für die Bezirkshauptmannschaft geeignet wäre. Die Liegenschaft ist an der Fischamenderstraße gelegen und hat ein Ausmaß von 13.300 m<sup>2</sup>. Von der Abteilung B/1-A wurden im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha und der Abteilung I/AV Varianten hinsichtlich Umbau und Adaptierung bestehender Objekte bzw. Abbruch und Neubau ausgearbeitet. Damals standen fünf Varianten für die Nutzung der Objekte bzw. des gesamten Areals zur Diskussion. Vom Baubeirat wurde einstimmig ein Teilabbruch der bestehenden Objekte und die Errichtung eines Neubaues empfohlen. Wirkl. Hofrat Dr. Pöschmann hat bei dieser Sitzung die Vorteile dieses Standortes und die Möglichkeiten zur Errichtung einer funktionellen Bezirkshauptmannschaft hervorgehoben. Einerseits fallen keine Grundkosten an und sind genügend Abstellflächen für Kraftfahrzeuge vorhanden. Andererseits kann dem noch zu aktualisierenden Raum- und Funktionsprogramm unter Bedachtnahme auf Reserven sowie spätere allfällige

Dezentralisierungsmaßnahmen voll entsprechen werden. Besonders erfreulich ist es für mich, daß beim Bau dieses neuen Amtsgebäudes eine behindertengerechte Bauweise Anwendung finden wird.

Die nächste Sitzung des Baubeirates fand am 23. Oktober 1995 statt. Unter Punkt 2 wurde berichtet, daß gemäß ÖNORM A 2050 das Verhandlungsverfahren zur Findung des Bestbieters für die Planerleistungen angewendet wurde. Für das Amtsgebäude für die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha wurden sechs Architektenbüros eingeladen. Die eingereichten Unterlagen wurden am 18. August 1995 von der Vergabekommission der Gruppe GB/1-Hochbau, bestehend aus den vier Abteilungsleitern, eröffnet. Von der Vergabekommission wurde auf Grund der Ausschreibungsunterlagen des Hearings und unter Berücksichtigung des Angebotes empfohlen, Dipl.Ing. Wilhard Haderer aus Hainburg a.d. Donau zu beauftragen. Dies wurde vom Baubeirat einstimmig angenommen. Weiters wurde in dieser Sitzung berichtet, daß eine Reihe von baulichen Maßnahmen zu treffen sind. Die Verlegung des Wein- und Bodenlabors vom abzutragenden Hauptgebäude in das bahnsseitige Nebengebäude geht zu Lasten des Baubudgets. Bezüglich der Bodenschutzstation und der Zentralbaumschule im gegenständlichen Areal sind Überlegungen zur Verlegung an einen anderen Standort im Gange. Zum Beispiel nach St. Pölten in das sogenannte "Kombi-Projekt". Die nicht für Zwecke der Bezirkshauptmannschaft erforderlichen Flächen sollen weiterhin von der Abteilung VI/5 verwaltet werden. Zur Finanzierung wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen: Es wird ehestmöglich die Finanzierung und das Baumanagement nach dem "Muster Landes-Pensionistenheime" beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält bereits den Namen des jeweiligen Architekten und auch einen Architektenvertrag. Die Anbieter können demnach nur ein Anbot abgeben, wenn der vorgeschlagene Architekt akzeptiert wird. Der vorerwähnte Vertrag sieht die Zusammenarbeit Architekt und Projektgesellschaft vor. Die Kosten des Architekten werden von der Projektgesellschaft getragen. Die Bestellung der Projektgesellschaft bedarf der Genehmigung der Regierung. In der Folge erhält der Architekt den Auftrag, die Kosten für das Bauwerk auf Grund 80%iger Ausschreibung zu ermitteln. Architekt und Statiker werden von der Projektgesellschaft bezahlt. Statiker könnte auch ein Subunternehmer des Architekten sein. Nach Vorliegen der genauen Baukosten wird der Landtag befaßt.

Die Kostenermittlung der Abteilung B/1-A ergibt laut Motivenbericht Gesamtkosten im Betrag von 77 Millionen Schilling exklusive Mehrwertsteuer nach der Preisbasis Juli 1994. Die Gesamtkosten gemäß ÖNORM B 1801-1 errechnen sich folgendermaßen: Aufschließung 1,5 Millionen Schilling, Bauwerk 55,5 Millionen, Einrichtung 9 Millionen, Außenanlagen 1,5 Millionen, Honorare und Nebenkosten 9,5 Millionen, wobei die Grundkosten mit S 00,- angesetzt wurden. Die Kostenermittlung erfolgte auf Grund des vorläufigen Raum- und Funktionsprogrammes der Bezirkshauptmannschaft sowie auf Grund von Vergleichswerten gleichwertiger Neubauten für Bezirkshauptmannschaften. Man nimmt an, daß insgesamt 78 Bedienstete - davon vier Bedienstete des Bezirksschulrates - in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft beschäftigt sein können. Das Verfahren zur Vorinformation wurde bereits im Ergänzungsband zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Nach dem vorläufigen Terminplan könnte die Fertigstellung und Besiedelung im Frühjahr 1998 erfolgen. Man rechnet damit, daß die Planung bis zum Sommer des Jahres abgeschlossen sein wird. Baubeginn wäre somit der September 1996 und die geschätzte Bauzeit läge bei rund 18 Monaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute der Hohe Landtag den Neubau und die Finanzierung für das neue Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha beschließt, was ich sehr annehme, so haben wir Vorsorge getroffen, daß die Bezirksverwaltung in modernen, funktionellen und zeitgemäßen Räumlichkeiten ihren Platz finden wird. Ich wünsche allen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft schon jetzt viel Freude und - erlauben Sie mir den Ausdruck - "Arbeitswut" auf ihren neuen Arbeitsplätzen. Ich bin überzeugt davon, daß auch die rund 40.000 Menschen unseres Bezirkes weiterhin ein bürgerfreundliches Service vorfinden werden. Nicht zuletzt ist ein freundlicher und menschengerechter Arbeitsplatz eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden der Beschäftigten. Meine Fraktion wird selbstverständlich dem Neubau der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der ÖVP und Abg. Rosenkranz.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, den Ausführungen meiner Vorrednerin, was die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha betrifft, ist kaum etwas hinzuzufügen. Ich freue mich mit ihr, daß die Bediensteten, die derzeit wirklich unter ganz menschenunwürdigen Situationen ihre Arbeit verrichten - vier Bedienstete in einer kleinen Kanzlei - daß die zu geordneten Verhältnissen und zu geordneten Arbeitsplätzen kommen. Ich freue mich aber nicht nur für die Bediensteten, sondern für die ganze Bevölkerung dieses Bezirkes, denn es mußte ja bis jetzt auch der Parteienverkehr in diesen Räumen abgewickelt werden, was nicht immer für die Bevölkerung sehr angenehm war. Trotzdem ein Lob für diese Bezirkshauptmannschaft, eine kleine Bezirkshauptmannschaft, die sehr effizient arbeitet. Und wir hören immer wieder von Zuziehern in unserem Bezirk, vor allem auch aus dem Bereich von Wien, die wohltuend vermerken, daß man Behördenwege in Kürze erledigt hat und nicht Tage darauf warten muß, die sich also sehr lobend über unsere Verwaltung äußern.

Ich möchte nur noch ein paar Sätze zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek sagen, der das Prozedere, wie es hier vor sich geht, kritisiert hat. Bitte, der Berichterstatter hat den Antrag verlesen, der lautet: "Das Vorhaben Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha mit geschätzten Gesamtkosten ... usw. ... wird grundsätzlich genehmigt. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt." Aus dieser Formulierung geht eindeutig hervor, daß es sich bei diesem Antrag lediglich, wie auch damals im Jahr 1990 von den Abgeordneten Buchinger und Icha in einer Resolution verlangt, um eine im Vorhinein grundsätzlich gegebene Genehmigung handelt. Der Landtag hat somit, bevor irgendwelche Kosten entstehen, die Möglichkeit, ein Projekt oder eine Sonderfinanzierung abzulehnen.

Zu dem vorgenannten Projekt und auch zum Projekt Wr. Neustadt gibt es keine von einem Architekten veranlaßte Kostenschätzung. Es sind aus den angeführten Projekten dem Land bisher auch noch keinerlei Kosten erwachsen. Es wurde zwar EU-konform ein Architekt oder Architekten vom Baubeirat empfohlen, keiner der Architekten wurde aber mit Leistungen beauftragt. Erst nach der Grundsatzgenehmigung, die heute hier im Landtag erfolgt, wird der Architekt auch mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt. Und nach Feststellung der tatsächlichen Kosten und auch der Finanzierungsform wird der Landtag unter genauer Darstellung der Gesamtkosten, der Folgekosten und der jährlichen Leasingraten neuerlich befaßt werden. So ist es auch geschehen

bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd. Wenn ich erinnern darf: Am 17. Dezember 1992 haben wir den Beschluß gefaßt. Die endgültige Durchführung wurde dann am 26. Jänner 1995 beschlossen und in diesem Beschluß sind auch die Gesamtkosten enthalten, die Laufzeit und die Höhe der Leasingraten.

Ich glaube, daß mit der heutigen Beschlußfassung ein guter Schritt zu einer weiteren guten bürgernahen Verwaltung im Bezirk Bruck a.d. Leitha gesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Breininger, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 423/S-5/12 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur vorliegenden Zahl Ltg. 423/S-5/12, Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Neubau eines Amtsgebäudes. Die Dienststellen der BH Wr. Neustadt sind in einem im Jahre 1956 eröffneten Neubau untergebracht. Die Bezirkshauptmannschaft hat laut Dienstpostenplan für 1996 90 Bedienstete. Der Ist-Stand weist derzeit 113 Bedienstete auf. Hiezu kommen noch 11 Bedienstete der Außenstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates.

Eine höhenmäßige Entwicklung - sagt der Bericht - ist nicht mehr möglich, ebensowenig eine Verdichtung der bebauten Fläche. Mit Regierungsbeschluß vom 29. Oktober 1991 wurde ein Baubeirat für das Bauvorhaben BH Wr. Neustadt, Neubau, bestellt. Der Baubeirat hat in seiner Sitzung vom 25. November 1991 den Standort Wr. Neustadt, Babenbergerring, Neubau, empfohlen. Die Kostenermittlung der Abteilung B/1-A ergibt Gesamtkosten im Betrag von 220 Millionen Schilling exklusive Mehrwertsteuer (Preisbasis Juli 1994). Es gliedert sich daran die Kostenaufstellung mit den Bereichen

Aufschließung, Bauwerk, Einrichtung, Außenanlagen, Baukosten und Nebenkosten.

Laut vorläufigem Terminplan könnte im Falle eines positiven Landtagsbeschlusses die Planung bis zum Sommer 1996 abgeschlossen sein. Baubeginn wäre zirka September 1996. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von rund 18 Monaten könnte die Fertigstellung und Besiedelung im Frühjahr 1998 erfolgen.

Daher beantrage ich *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Vorhaben 'Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Neubau eines Amtsgebäudes' mit geschätzten Gesamtkosten von S 220.000.000,- (exkl. MWSt.) wird grundsätzlich genehmigt. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Da ich heute das erstmal hier spreche, haben mir ältere Kollegen geraten, nicht länger als fünf Minuten zu reden, alles andere sei nicht günstig. Nun, ich werde mich bemühen. *(Beifall im Hohen Hause.)* Sehr geschätzte Damen und Herren! Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt ist in einem Gebäude, welches 1956 errichtet wurde, untergebracht. Das Amtsgebäude ist mit den Dienststellen und Abteilungen mit 113 Bediensteten, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, vollkommen ausgelastet. Auf Grund dieser Auslastung ist es nicht möglich, geordnete Bedingungen in Zukunft hier zu schaffen. Auf Grund der Ausschöpfung aller baurechtlichen und bautechnischen Möglichkeiten in bezug auf Erweiterungs- und Umgestaltungsarbeiten kann die vorherrschende Raumknappheit vor allem in bezug auf die Funktionalität am derzeitigen Standort nicht gelöst werden.

Ein weiteres Problem ist das Parkplatzproblem. Denn vor 30 Jahren war die Verkehrssitua-



tion ganz anders gegeben als in der jetzigen Zeit. Daher ergab sich die Frage, das Amtsgebäude an einem anderen Standort neu zu errichten. Da der Neubau auf einem Grundstück zu errichten wäre, welches gemäß Landesregierung an einem anderen Standort als jetzt geplant, stattgefunden hätte, ist es dazu gekommen, daß dieses erste, mit Priorität 1 versehene Grundstück aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Daher wurden mit der Stadtgemeinde Wr. Neustadt Verhandlungen aufgenommen, um auf einem ursprünglich an zweiter Stelle gereihten Grundstück in der Ungargasse zu bauen. Und es wurden hier Verhandlungen aufgenommen, um zwischen Stadtgemeinde und Land zu einem Grundtausch bzw. der Übernahme des alten Gebäudes durch die Stadtgemeinde Wr. Neustadt zu kommen.

Aus der Sicht der Stadt Wr. Neustadt darf ich äußerst positiv bemerken, daß der nunmehrige Standort folgende Vorteile bietet: Erstens die rasche Verfügbarkeit des nunmehrigen Grundstückes, das bestandsfrei ist, die geeignete Flächenwidmung im Bauland-Kerngebiet, die Möglichkeiten einer dichteren Bebauung von Bauklasse 3 bis 4 und die Möglichkeit der Bebauung von 33 % bis 50 % Bebauungsdichte, schließlich die Zentrumsnähe an sich mit den damit verbundenen Synergieeffekten für den Nutzerkreis. Ferner ist Parkplatzmöglichkeit für den motorisierten Individualverkehr auf Eigengrund bzw. auf einem gegenüber liegenden öffentlichen Parkdeck sowie eine günstige Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn und Bus direkt gegeben. Weiters erweist sich als äußerst günstig die Nähe großer Parkanlagen und öffentlicher Verwaltungsgebäude, eines Bankkiosks und eines Supermarktes.

Auf Grund der Durchführung eines Personalmanagement-Organisationsstraffungskonzeptes in der Stadt Wr. Neustadt kam man zum Ergebnis, daß die Stadt ein Gebäude als "Rathaus Nr. 2", wenn ich es so bezeichnen darf, dringend benötigt. Und daher ist das ein günstiger Grund für die Stadt Wr. Neustadt, das alte Gebäude anzukaufen und modernst zu adaptieren, um unsere Verwaltung, die auf verschiedene Gebäude verteilt ist, zu zentralisieren. Es ergibt sich daher dieser günstige Nebeneffekt, durch Modernisierung der bisherigen Bezirkshauptmannschaft auch für die Stadt ein modernes Verwaltungszentrum zu schaffen. Da man, wie man weiß, in einem historischen Rathaus, wenn man hier modernisieren möchte, an die Zwänge des Denkmalschutzes gebunden ist und dort etwas zu verändern äußerst kostenintensiv nur durchzuführen wäre, scheint es äußerst

günstig, daß die Möglichkeit besteht, diese Bezirkshauptmannschaft zu bauen und dadurch auch Dienststellen der Stadtverwaltung in dieses alte Gebäude zu konzentrieren. Die Stadt Wr. Neustadt und das Land sind grundsätzlich übereingekommen, den Abtausch dieser Grundstücke durchzuführen und hat die Stadt angeboten, einen Aufpreis zu bezahlen.

Mit Regierungsbeschluß vom 7. März 1995 wurden seitens des Landes dieser Vorgangsweise zugestimmt und diese genehmigt. Geschätzte Gesamtkosten von 220 Millionen Schilling sind für ein Bauvorhaben in unserer Region eine große Summe und eine Investition in die Wirtschaft der Region, wobei ich hoffe, daß bei der Errichtung des neuen Amtsgebäudes die Wirtschaft der Region und der Stadt mit ihren Betrieben zum Einsatz kommen möge, was vorteilhaft wäre.

Weiters darf ich betonen, daß die Errichtung dieses Neubaus in der Stadt die Bedeutung der Stadt Wr. Neustadt als Mittelpunkt der Südregion weiter betont und daher dem Interesse durch dieses Projekt Rechnung getragen wird. Abschließend möchte ich noch den Aspekt der Sicherheit für die Bediensteten bei der Errichtung dieses Gebäudes mit einbeziehen, an Hand eines konkreten Vorfalles. Sie wissen ja, daß es gerade in der BH Wr. Neustadt hier einen schweren Unfall gegeben hat. Und ich hoffe, daß man bei der Errichtung des Gebäudes - denn mehr Bürgernähe im Dienstleistungsbereich bringt Gefahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch diese Aspekte in den Neubau dieses Gebäudes einfließen lassen möge. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus!

Gleich vorweg: Die Freiheitlichen sind nicht gegen den Neubau in Bruck und in Wr. Neustadt, sondern, wie der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek schon erklärt hat, gegen die Vorgangsweise, wie der Landtag mit diesen beiden Geschäftsstücken befaßt wurde und auch jetzt wird. Der Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat eindeutig im Ausschuß gefordert, daß bis zur Landtagssitzung gewisse Berichtigungen noch erfolgen sollen. Nun bekommen wir heute ein Schreiben von Dr. Erwin Pröll an den Präsidenten, wo eingegangen wird auf die Verlangen von Abgeordneten Dkfm. Rambossek, aber nur in einem

gewissen Bereich. Das ist so vage gehalten, daß wir hier noch nicht ersehen können, welche finanziellen Mittel, welche Leasingform, welche Sonderfinanzierung hier auf den Landtag zukommen werden. Wir meinen, wenn am 3. Dezember 1990 ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Buchinger und Icha einstimmig angenommen worden ist, in dem es heißt und ich zitiere: "Da es sich bei diesen Projekten mit Sonderfinanzierung in der Regel um Vorhaben von beträchtlichem Umfang handelt, ist es entsprechend dem Grundsatz der Budgethoheit des Landtages wünschenswert, daß der Landtag Projekte ab einer Größenordnung von 50 Millionen Schilling schon im vorhinein grundsätzlich genehmigt." Das steht hier herinnen im Resolutionsantrag. Jetzt haben wir heute 77 Millionen Schilling für Bruck und 220 Millionen Schilling für Wr. Neustadt. Im Resolutionsantrag heißt es dann weiter: "Dazu sollten dem Landtag folgende Unterlagen vorgelegt werden: Eine allgemeine Darstellung des Vorhabens," - das gebe ich zu, hier haben wir die Unterlagen, die allgemeine Darstellung des Vorhabens. Und jetzt kommen die Punkte, die wir kritisieren und deretwegen wir auch die Zustimmung nicht geben werden: Weiters heißt es, "... die Darstellung der Gesamtkosten des Projektes sowie die Angabe der Folgekosten." Das konnten wir hier herinnen noch nicht entnehmen. *(Abg. Klupper: Das wird neuerlich vorgelegt! Das kann ja nicht erfolgen, solange der Architekt nicht beauftragt ist!)*

Das ist eine strittige Frage. Und dann bitte geht es noch um die Laufzeit und die jährlich den Landeshaushalt belastenden Raten. Also hier gibt es einen Resolutionsantrag, der unseres Erachtens nach nicht eingehalten wird. Der Landtag wurde über die finanzielle Belastung in Hinkunft unsererseits nicht ausreichend informiert. Nochmals sei erwähnt: Wir haben sicherlich nichts einzuwenden gegen den Neubau in Wr. Neustadt und in Bruck. Wir meinen, daß hier ein Verfahrensmangel vorgelegen ist. Man hätte im Ausschuß oder auch heute die Größe aufbringen können, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und ihn neuerlich im Ausschuß zu beraten. Ich glaube, dann hätten wir diese Schwierigkeiten hier im Landtag gar nicht aufzeigen müssen. Ich glaube auch, in Hinkunft, wenn solche Argumente in einer Ausschuß-Sitzung schon aufgezeigt werden, sollen sie dann auch dementsprechend aufbereitet werden, damit der einzelne Abgeordnete hier nicht in Gewissenskonflikte kommt, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn man etwas nicht verstehen will, dann nutzt es nichts. Daher werde ich auf die Ausführungen des Kollegen Hrubesch gar nicht eingehen, weil der Herr Kollege Klupper schon versucht hat, es ihm zu erklären. Entweder hat er es nicht verstanden oder ein anderer Schluß liegt nahe.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Bevölkerung, die Bürger und die Beamten werden überhaupt kein Verständnis dafür haben, daß die Freiheitlichen diesen beiden Grundsatzbeschlüssen nicht zustimmen aus den erwähnten Gründen. Noch dazu, wo die Wr. Neustädter BH ja durchaus schon eine lange Vergangenheit hat. Der Neubau wird nämlich seit 1991 schon verhandelt. Nicht nur die Frage der Grundstückswahl, sondern auch die Fragen der Abgeltung und des Kaufpreises standen im Mittelpunkt zahlreicher Verhandlungen.

Ich stand damals noch auf einer Seite, der der Stadt Wr. Neustadt, und muß sagen, einen "unangenehmeren" Verhandlungspartner kann man sich gar nicht mehr wünschen als den Herrn Hofrat Dr. Pöschmann - das soll ein Kompliment sein - nämlich, was die Frage des Preises und des Tauschpreises anlangt. Es hat sogar Spitzengespräche bedurft daß wir uns geeinigt haben, weil hier logischerweise aus den verschiedenen Interessen heraus unterschiedliche Auffassungen über die Preise und die Wertigkeit vorlagen - zum einen des Grundstückes, das hier ein 1A-Grundstück, ich glaube eines der besten Grundstücke Wr. Neustadts ist, und andererseits des alten, devastierten BH-Gebäudes, das wir relativ gering, was seinen Wert anlangt, einschätzen.

Nachdem der Herr Kollege Pietsch in seiner Jungfernrede ja in seiner bekannten Art und Weise von A bis Z alles detailliert gebracht hat, müßte ich nur sagen, ich schließe mich seiner Wortmeldung vollinhaltlich an. Ich möchte aber eine Facette hier schon erwähnen. Nämlich, das schönste, neueste und mit der besten Logistik ausgestattete Amtsgebäude nützt nichts, auch wenn es ergonomische Arbeitsplätze gibt, wenn es Wahnsinnstaten gibt wie die in Wr. Neustadt geschehene. Daher ist also die Sicherheitsfrage sicher etwas, das man verstärkt überlegen muß.

Wobei man auch hier nicht übers Ziel schießen darf, aber dennoch meine ich, daß man gerade in Bereichen, wo Sensibilität der Tätigkeit vorhanden ist - und das ist speziell diese Tätigkeit der unmittelbaren Bürgernähe - daß man hier verstärkt sicherheitstechnische Einrichtungen Platz greifen lassen muß.

Lassen Sie mich, ich glaube, auch in Ihrem Namen, diesen Grundsatzbeschuß zur Errichtung der BH Wr. Neustadt zum Anlaß nehmen, um auch in Ihrem Namen das Mitgefühl den Attentatsopfern von Wr. Neustadt im Namen der Mitglieder des NÖ Landtages auszusprechen. Ich glaube, gerade so ein Grundsatzbeschuß ist sicher Anlaß, der beiden Opfer zu gedenken. Wollen wir hoffen, daß es das erste und letzte Attentat in dieser Form ist und daß die BH Wr. Neustadt bald entsprechend gebaut wird und der Bestimmung übergeben wird. In diesem Sinne hoffe ich, daß auch die Freiheitlichen diesem Tagesordnungspunkt ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Bauer.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Treitler, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 419/H-2/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Ltg. 419/H-2/7 betreffend Antrag auf Beschlußfassung einer Landeshaftung für den Codex Millenarius Minor aus dem Stift Kremsmünster.

Das Stift Kremsmünster hat kurz vor Weihnachten der Ausleihung des Codex Millenarius Minor zugestimmt. Durch diese späte Zustimmung konnte der Versicherungswert der Handschrift von 100 Millionen Schilling nicht in den ersten Antrag der Landeshaftung für die Österreichische Länderausstellung eingebracht werden. Diese Handschrift aus dem Stift Kremsmünster stellt heute eines der ganz wenigen Zeugnisse der Kultur des

späten 9. Jahrhunderts dar. Noch dazu eines, das sich auch heute noch in österreichischem Besitz befindet. Abgesehen von der Handschrift ist auch der um 1600 verfertigte Einband besonders hervorzuheben.

Der Codex Millenarius Minor aus dem Stift Kremsmünster wird im Ausstellungsteil Neuhofen a.d. Ybbs in der Pfarrkirche in einer speziell gesicherten, mit Panzerglas versehenen Spezialvitrine ausgestellt. Würde für diese Handschrift eine Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden, müßte ein beachtlicher Teil des Gesamtbudgets der Länderausstellung für die Prämienzahlung verwendet werden. Der Versicherungswert der Handschrift beträgt 100 Millionen Schilling.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für den Codex Millenarius Minor aus dem Stift Kremsmünster den Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Handschrift (Codex Millenarius Minor aus dem Stift Kremsmünster), die bei der Österreichischen Länderausstellung 'Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996, Menschen, Mythen, Meilensteine' im Ausstellungsteil Neuhofen an der Ybbs gezeigt werden soll, wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 100.000.000,- übernommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für Bericht und Antrag. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 416/A-1/30 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte über die Zahl Ltg. 416/A-1/30, Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer "Koalition atomfreier Staaten".

Das Strategiekonzept maßgeblicher österreichischer Umweltverbände zur Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten erweitert und systematisiert die bisherigen Ansätze Österreichs zur Realisierung eines Bündnisses mit anderen atomkritischen Staaten oder Regionen. Die Bemühungen Österreichs gegen die Atomprojekte Temelin, Mochovce, Krsko haben die Notwendigkeit eines solchen langfristigen atompolitischen Konzeptes vor Augen geführt. Einzel- und Teilerfolge gegen individuelle Atomanlagen haben nichts an der überproportionalen institutionellen und rechtlichen Bevorzugung der Atomenergie auf internationaler Ebene geändert. Österreich kommt einerseits, wie keinem anderen Land, die Aufgabe und die Chance zu, eine Entwicklung zu initiieren, die der Nuklear-Lobby eine institutionelle Verankerung der Energiealternativen auf internationaler Ebene entgegensetzt. Andererseits scheint es günstig, die Kräfte Österreichs mit denen anderer Länder und Regionen zu bündeln und zu potenzieren. Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. mit dem die Landesregierung ersucht wird, in Fortführung der bisherigen Bemühungen an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,
  - a) die Initiative zur Schaffung einer 'Koalition atomfreier Staaten' zu ergreifen;
  - b) entsprechende Schritte auf nationaler wie auf internationaler Ebene vorzubereiten und in der Folge einzuleiten, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel einer 'Koalition atomfreier Staaten' weiterhin unterstützen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und in der Folge die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Klubobmann Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf vorerst einmal begründen, warum wir uns diesem Antrag angeschlossen haben, obwohl er eigentlich leider utopisch ist. Aber was war

nicht schon alles utopisch in der Geschichte unserer Erde und hat dann doch Erfolg gehabt! Umso mehr begrüßen wir, daß eine derartige Initiative von diesem Haus ausgeht. Mochovce ist ein Sicherheitsrisiko, wir wissen es. Es ist unterstrichen allein durch die Handlungsweise der Deutschen in Greifswald. Greifswald hat dieselbe Technologie, dieselbe Problematik und wurde sofort stillgelegt. Und zwar aus zwei Gründen: Technisch nicht tragbar vom Gefahrenrisiko her und wirtschaftlich nicht nachrüstbar. Trotzdem sind unsere Nachbarn nicht zur Vernunft zu bringen.

Utopisch ist dieser Antrag aus diesem Grund, weil - und das müssen wir anerkennen und akzeptieren in der Gesellschaft, in der wir leben - hier eine Lobby hinter der Atomindustrieproduktion steht, in der Produktion, die Maschinen und Einrichtungen für die Atomkraft erzeugt. 35 Staaten haben 322 Atomkraftwerke, 429 Reaktoren arbeiten auf unserer Welt. Frankreich erzeugt 70 Prozent des Stromes aus Atomkraft, Belgien 66 %, Ungarn 49 %, die BRD 34 %, die USA 20 %. Doch bitte - ein Hochtechnologieland wie die USA hat aufgehört, Reaktoren zu bauen. Das muß man einmal sehen und akzeptieren. Und daher ist das vielleicht gar nicht so utopisch, was wir hier machen. Vielleicht haben wir doch mehr Erfolg als ich uns selbst zutraue. Rußland weist 14 Prozent auf. Rußland ist natürlich das größte Gefahrenrisiko auf Grund der Technologie und der jetzt nicht mehr vorhandenen Wartung.

Ich möchte nicht zu weit ausholen. Ich glaube, daß aber unter dem Gesichtspunkt der spärlichen Reserven, die wir unter fossilen Brennstoffen haben - ich habe jetzt erst im Fernsehen gesehen, von dort habe ich mein Wissen, 88 Jahre nurmehr für Erdöl und 200 Jahre für Erdgas. Bitte, was ist das verglichen mit der Geschichte, der Vergangenheit, in Zukunft? Das sind eigentlich Sekundenabläufe, die wir hier zu beurteilen haben. Und ich glaube daher, daß die von der Natur gebotenen Energiequellen Sonne, Wind, Wasser verstärkt nutzbar gemacht werden müssen. Allein die Gezeiten haben schon viele Forscher beschäftigt und haben die hier die Möglichkeit der Energieversorgung für die ganze Welt nachgewiesen, ohne jegliche Verschmutzung, ohne jegliches Problem. Und das umso mehr, als wir ja wissen, daß zum Beispiel eine Million Jahre notwendig ist, um jene fossilen Brennstoffe zu erzeugen, die wir in einem Jahr verbrauchen. Das ist der Grund, warum wir uns diesem Antrag angeschlossen haben. Und ich

hoffe, daß bei uns auch diese Naturschutz-Mudjaheddins, die da überall auftauchen, die in Ansätzen und rechtsbeugend tätig werden, nicht den Einfluß haben, der ihnen jetzt von den Zeitungen zugeordnet wird. Denn es kann nicht sein, daß man etwas verhindert, ohne eine Alternative aufzuzeigen. Wir sind eine Gesellschaft, die intelligent sein will. Und Intelligenz zeigt sich nur im Verbot mit Alternativen. Danke. (Beifall bei Abg. der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Antrag ist sicherlich prinzipiell vom Inhalt her eine gute Sache, auch wenn man ihn so kurz und bündig fast als "Schönwetterantrag" auffassen könnte. Allerdings muß man den Gesamtzusammenhang sehen, den der Kollege Herr Ing. Dautzenberg schon genannt hat und auf den ich mich etwas auf niederösterreichisch vertiefen will. Denn wenn man weiß, daß rund 20 Prozent der Stromimporte, die wir in Niederösterreich tätigen, aus Atomenergie kommen, - es hat Jahre gegeben mit 16 %, mit 18 %, die Tendenz ist leicht steigend, was uns sicherlich beunruhigen sollte - dann gehe ich vollkommen mit Dir konform, dann sollte das zum Nachdenken anregen.

Der nächste Schritt, und den hätten wir eigentlich theoretisch schon gesetzt, ist die Erstellung eines Energiekonzeptes in diese Richtung, zum ersten. Und zum zweiten erinnere ich nur etwa an den Antrag mit den Hackschnitzelheizungen, wo der Landtag mit einstimmigen Beschlüssen sehr viel getan hat in der Theorie. Es heißt dann immer so schön unterhalb, "die Landesregierung wird aufgefordert ...". Das heißt im Klartext, der zuständige Landesrat. Und da wird es dann auch sehr niederösterreichisch in diesem Bereich, denn bis heute hat dieser Landesrat in diese Richtung nichts gemacht. Wir haben einen Fall gehabt vor wenigen Tagen erst, wo ein Kammerrat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer angesprochen wurde von einem verzweifelten Bürger, der gesagt hat, ich will mir eine Hackschnitzelanlage bauen. Er geht auf die Gemeinde und die sagen dort: Förderung? - Gibt es nicht. Noch nie etwas gehört, noch nie etwas gesehen! Das heißt auf "gut deutsch" gesagt, wir fassen hier herinnen Beschlüsse, die dann irgendwo abgelegt werden. Und der zuständige Landesrat findet es nicht der Mühe wert, das weiter zu bearbeiten. Ich habe mir dann Vergleichbares

herausgesucht. Da gibt es beispielsweise - er ist auch heute nicht da, mein Ressort sozusagen - da gibt es dann vergleichbare Ansuchen für Solaranlagen, Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen. Das heißt, in Wirklichkeit müßte man da nur den Schlüssel umdrehen, ein kleines Merkblatt dazu herausgeben und die ganze Sache wäre an und für sich innerhalb weniger Tage, sagen wir halt Wochen, wenn wir die Bürokratie mit einrechnen, zu erledigen. Doch monatelang passiert nichts. Und genau das, was der Kollege Ing. Dautzenberg gesagt hat, ist es. Es ist eigentlich in Wirklichkeit

noch viel ärger. Einen solchen Antrag, wie den, den wir hier heute gemeinsam stellen, zu stellen, ist eine schöne Angelegenheit. Aber entscheidend sind die Taten. Die Taten, die der Landtag nach Diskussion, nach Ausarbeitung von allen Fraktionen - es ist dann umgeschrieben worden, es waren alle irgendwo beteiligt - der Landtag dann beschließt. Und dann gibt es, wie gesagt - und da komme ich wieder auf den Punkt - einen Landesrat, der es nicht der Mühe wert findet, das umzusetzen, was ihm per Gesetzesbeschluß über den Landtag aufgetragen wird.

Man muß diesen Landesrat Blochberger schon einmal fragen, ob er denn keine Zeit hat oder ob er nicht will. Oder ob er Lobbyismus betreiben muß, für eine EVN beispielsweise oder wie immer. Denn die sind ja nicht begeistert, wenn heute Windenergieanlagen gebaut werden, Hack-schnitzelheizungen installiert werden. Und da muß man ihm dann auch einmal wirklich die Frage stellen, wenn er wieder einmal da ist, ob er eigentlich noch will. Oder ob er nicht gleich dort bei dieser Lobby unterkommen sollte. Denn es kann ja nicht sein, daß der Landtag es sich auf die Dauer gefallen läßt, daß hier Beschlüsse ausgearbeitet werden, einstimmig beschlossen werden - das heißt, auch mit der Fraktion, der der Herr Landesrat angehört - und dann passiert einfach nichts. Dann weiß ein Gemeindebeamter - dem kann man nichts unterstellen, weil der war dann fürchterlich betroffen, wie er gehört hat, daß es da ohnehin gesetzliche Grundlagen gibt - dann wissen die Gemeindebeamten, die Bürgermeister draußen nicht einmal, daß es hier längst Landtagsbeschlüsse gibt, daß es hier längst Formulare geben sollte. Das wissen die nicht einmal. Das war auch zufälligerweise ein ÖVP-Bürgermeister, oder ein Bediensteter in einer Gemeinde, wo es eine ÖVP-Mehrheit gibt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, das stimmt nicht! Dieses Ansuchen bitte für Solaranlagen, Wärmepumpen usw. das kann man sich in vielen oder ich möchte fast sagen, in der Mehrheit der Gemeinden in Niederösterreich heute holen. Aber das Problem ist in Wirklichkeit das, das bekomme ich nicht einmal hier im Haus. Für diese Dinge, die ich genannt habe. Weil das gibt es ganz einfach nicht. Weil dem Auftrag, den wir dem Herrn Landesrat gegeben haben, bis heute nicht nachgekommen wurde. Das ist ein alter Antrag wie ich gesagt habe, Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Photovoltaik-Anlagen. Das heißt, es wird dem Auftrag des Landtages einfach nicht nachgekommen. Da muß ich den Herrschaften von der ÖVP schon die Frage stel-

len, wie lange wollen wir uns, wie lange wollt vor allem Ihr Euch das noch gefallen lassen? In einem Land, wo man inzwischen weiß, daß die Bauern das Holz nicht mehr ausschlagen können, weil die Tschechen mit 130,- und 140,- Schilling pro Meter Holz hereinfahren. In einem Land, wo die Landwirtschaft ums Überleben kämpft, wo es degressive Förderungen gibt. Und für alle Fraktionen gemeinsam, und da haben wir mit der SPÖ auch immer Gespräche gehabt, die ÖVP hat immer wieder Ja dazu gesagt. Für ein Land, wo es, egal, wie man es jetzt sieht, aus welcher Seite man es sieht, im Moment Probleme gibt mit Arbeitsplätzen. Wo wir die Chance hätten, eine kleine Industrie einzurichten in diese Richtung. Wie lange wollen wir uns das noch gefallen lassen?

Abgesehen davon, da darf ich wieder auf den Kollegen Ing. Dautzenberg zurückkommen, daß ja die Energiereserven im fossilen Bereich beschränkt sind, ein großes Problem sind für die Umwelt. Und daß zum dritten die Handelsbilanz, die auch nicht zum Besten steht, immens belastet wird. Das heißt, es wird vom zuständigen Regierungsmitglied in diesem Land verhindert, daß wir das, was beispielsweise auch ein ÖVP-regiertes Land, ich darf hier Oberösterreich hernehmen, wo das längst gang und gäbe ist, wo es längst ein Konzept gibt. Ein Konzept gibt, wo man weiß, im Jahr 2001 wird 12 % der Energie im Land durch erneuerbare Energieträger eingebracht. Das gibt es in dem Land ganz einfach nicht. Da gibt es ein paar Musteranlagen, wo die EVN dabei ist und das war es. Und alles andere wird verhindert durch einen Landesrat, der allerdings Zeit hat für alle Sachen, nur nicht für das, wofür er offenbar zuständig wäre. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Kurzreiter: Herr Kollege! In einer Sitzung vor wenigen Monaten haben wir Ihnen erst aufgezählt, was es alles gibt!)*

Wenn Sie es schon ansprechen. Ich will nicht einseitig sein. Ich will alle Bereiche abdecken. Herr Kollege, bevor man redet, bevor man Zwischenrufe macht, muß man zuhören. Ich habe das Formular für Solar ... *(Abg. Hiller: Er ist der Letzte, der nicht weiß, daß Solaranlagen in der Wohnbauförderung gefördert werden!)*

Nein, Du hast mir nicht zugehört, Kollege Hiller! Du hast mir nicht zugehört. Weil ich habe das Solarenergieformular als Vorbild genommen und gesagt, in anderen Bereichen haben wir es nicht. Das heißt, hör' mir zu in Zukunft, dann weißt Du, was ich meine und dann kennst Du Dich auch aus. Das ist die Realität! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will aber auf das Argument eingehen von da hinten. Wir können hernehmen Bereiche, für

die der Herr Landesrat zuständig ist, beliebig. Ich nehme die Müllverbände her. Wir haben in diesem Landtag Beschlüsse gefaßt bezüglich Gründung einer AVN, bezüglich thermischer Verwertung - wieder einstimmig. Einstimmige Beschlüsse, ein einstimmiger Auftrag an die Landesregierung, wie es so schön heißt. Es heißt, an den zuständigen Landesrat. Fahrt doch einmal hinaus in Eure Bezirke und redet mit den Müllverbandsobmännern, "rot" oder "schwarz", vollkommen egal, es sind gescheite Burschen dabei. Wir brauchen nur Wr. Neustadt hernehmen als Beispiel. Kollege Pietsch sitzt da. Der Kollege Geier hat ein paar Superbeamte, ist selbst auch einer, der engagiert ist. Der immer gesagt hat, ja, vermeiden, verwerten und dann die thermische Verwertung. Okay, darüber können wir reden, beteiligt uns, informiert uns. Er schafft es auch dort, daß Leute, die wirklich einen vernünftigen Weg gehen wollen - und das will ich jetzt schon einmal sagen, Kollege, gehe einmal in Deinen Bezirk zu dem Müllverbandsobmann und frage ihn, wieweit er von der Landesregierung, sprich vom Herrn Blochberger bis jetzt informiert worden ist. Da gibt es keine Information, da gibt es kein Modell der Beteiligung. Da gibt es nur die Angst der Müllverbandsobmänner, daß "drübergefahren" wird, wie das ganz einfach gang und gäbe ist. Und die sagen es heute schon, auch Eure "Schwarzen", rede mit dem Weidlich. Auch Eure "Schwarzen" sagen inzwischen, wir lassen uns nicht unsere Verbände - ob wir jetzt dafür sind oder nicht, das sei dahingestellt. Wir lassen uns unsere Verbände nicht "niederführen", wir wollen beteiligt sein. Wir wollen wissen, was passiert. Und wir wollen wissen, daß wir als Verbände finanziell das Ganze vertreten und überleben können. Das ist das Problem. Ihr habt einen Landesrat, der überall unterwegs ist, der in Kroatien unterwegs ist, in Ungarn unterwegs ist mit dem Dienstauto. Aber nur nicht dort, wo er sein sollte. Das ist ganz einfach das Problem. Und daher bringe ich den Resolutionsantrag ein (*liest*):

#### "Resolutionsantrag

der Abgeordneten Haberler und Marchat zum Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 416/A-1/30, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer 'Koalition atomfreier Staaten' betreffend Umsetzung der vom Landtag einstimmig beschlossenen Resolution zum Thema Energie.

Um den Import von Atomstrom aus den Nachbarstaaten möglichst zu reduzieren und somit der Bedeutung von Atomkraftwerken in

Europa nach Möglichkeit entgegenzusteuern, ist es unerlässlich, alle umweltschonenden Energiequellen zu erschließen. Aus diesem Grunde wurde auch vom Niederösterreichischen Landtag am 9. November 1995 eine Resolution zu der Zahl Ltg. 369/B-14/2 mit dem Ziel zur Erarbeitung von Richtlinien zur Förderung von Hackschnitzelheizungen einstimmig beschlossen. Ebenso beschloß der Niederösterreichische Landtag am 6. Dezember 1995 einstimmig eine Resolution zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1996 (Ltg. 399/V-3) aufzufordern, die bereits begonnenen Arbeiten zur Erstellung eines Energiekonzeptes so schnell als möglich zu beenden. Hiemit soll die erforderliche Versorgungskapazität unter gleichzeitiger Optimierung der bestehenden Systeme sowie unter der Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz einen Versorgungsplan für die nächsten Jahre zu erstellen. Dieses Konzept hat den Vorteil, daß Förderungen nicht breit gestreut, sondern nur dort angewendet werden, wo auch die entsprechenden geographischen, technischen Gegebenheiten und Umweltvoraussetzungen bestehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und insbesondere Herr Landesrat für Umweltschutz Franz Blochberger werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen Richtlinien für die Förderung von Hackschnitzelanlagen sowie ein Energiekonzept für Niederösterreich bis Mai 1996 vorzulegen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wir haben, was gerade die Landwirtschaft betrifft - und Du weißt es sicherlich - nicht mehr sehr viel Zeit. Wir sind auch im Bereich der Arbeitsplätze allgemein massiv unter Druck. Es wäre wirklich höchst an der Zeit, daß hier etwas passiert. Es wäre höchst an der Zeit, daß man in diese Richtung aktiv wird. Herr Landesrat, es freut mich, daß Du, sehr verspätet aber doch, auch zu Deinen Themen kommst. Und es wäre wirklich an der Zeit, daß Sie sich überlegen, ob ein Landesrat nicht für seine Ressorts und nicht für andere Dinge in seiner Dienstzeit offenbar Zeit haben sollte. In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen und hier endlich

einmal auf den Punkt zu kommen, daß wir in diesen Bereichen in Niederösterreich auch endlich etwas weiterbringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir sind alle überzeugt, daß diese Vorlage, die heute beschlossen werden soll, sicher eine ist, die man aus einer Gesamtkonzeption heraus verstehen muß. Nämlich daß wir möglichst viele Partner gegen die starke Lobby der atomerzeugenden Industrie zustande bringen. Man soll das gar nicht so unterschätzen, wie stark man ist, wenn auch kleine Staaten sozusagen sich die Hand geben und hier eine Kette einer Koalition atomfreier Staaten bilden. Das ist eine Stärke, und ich glaube auch, daß das gehört werden wird, was hier entstehen soll.

Gerade Österreich ist ja, bzw. die Position der österreichischen Bundesregierung ist ja bekannt atomkritisch. Wir haben immer wieder auf europäischer Ebene und auch immer international die Stimme dagegen erhoben. Und ich muß sagen, daß wir manchmal auch das Gefühl gehabt haben, daß diese Stimme Österreichs vielleicht zu wenig Unterstützung von anderen Staaten tatsächlich erfahren hat. Ich glaube, es ist daher notwendig, diese potentiellen Partner, die eine beträchtliche Zahl in Wirklichkeit darstellen, davon bin ich überzeugt, durch solche Beschlüsse zu bestärken, um möglichst viele verbündete Staaten letztlich einmal für eine klare Aussage zu gewinnen und darüber hinaus für ein Diskussionsforum auf breiterer Front zu sorgen.

Ich stimme mit Herrn Kollegen Haberler durchaus überein, daß dazu gehört, daß man natürlich die Alternativen viel genauer prüft, daß Alternativen einfach mitentwickelt werden müssen. Weil wir können nicht nur die eine Seite sozusagen kritisieren, aber die andere Seite nicht entwickeln. Gestern war zum Beispiel Gelegenheit zu sehen, wie auf eine sehr intelligente Weise ein zusätzlicher Maschinensatz in einem schon bestehenden Kraftwerk einzubauen ist. Eine sehr, sehr umweltfreundliche Maßnahme, weil überhaupt nichts passiert ist. Es wurde auch keine Unterbrechung bemerkt, sondern die Öffentlichkeit wurde eigentlich erst aufmerksam gemacht durch die Eröffnung, daß hier drei Jahre gearbeitet wurde. Daß hier 1,2 Milliarden investiert wurden. Daß hier immerhin rund 48

Megawatt gewonnen werden können, das entspricht etwa drei bis vier Kleinkraftwerken. Was ich sagen möchte ist, wir haben durchaus auch auf eine sehr intelligente innovative Art Möglichkeiten der zusätzlichen Energiegewinnung, aber auch durch Erhöhung des Wirkungsgrades entsprechende Einsparungspotentiale zu nutzen. Da gibt es ein großes Feld. Und ich glaube, da gibt es auch sehr viel Innovationskraft. Und ich gebe schon zu, daß es auch dazu notwendig ist, nach einem einigermaßen vernünftigen Energiekonzept vorzugehen. Alle werden nie zufrieden sein, aber ich sage, "einigermaßen", weil natürlich die Frage dezentraler Energieversorgungssysteme sehr stark auch mit der Gesamtkonzeption für den Energieausbau zusammenhängt. Und ich glaube tatsächlich, daß wir allmählich aufhören sollten, uns den Luxus zu leisten, allzuviele konkurrenzierende leitungsgewundene Unternehmen in einer Region zu haben. Und daher braucht man letztlich eine gewisse Klarstellung, in welcher Form die Region oder die Gemeinde künftig ihren Wärmebedarf oder ihren sonstigen Energiebedarf decken soll. Da dürfte in Niederösterreich schon ein gewisser Nachholbedarf bestehen. Wir reden zwar sehr viel darüber, nur die Konzeption oder letztlich die Eingrenzung der Versorgungsgebiete ist eigentlich noch nicht erfolgt.

Zum Zweiten: Ich glaube tatsächlich, daß man auch unterscheiden muß, ich möchte keine Energiediskussion lostreten, aber daß man zu unterscheiden hat, welche Form von Alternativenergie jeweils angeboten wird. Manchesmal habe ich den Eindruck, daß man immer sehr böse auf diese EVUs ist. Also ich sage, sie haben sehr lange gebraucht, bis sie einiges begriffen haben. In der Zwischenzeit haben sie es begriffen und sind durchaus auf dem Weg, hier als Partner gemeinsame Lösungen auch zu finden, das muß man auch einmal anerkennen. Nur kann es aus ihrem Auftrag heraus nicht so sein, daß praktisch jedes Projekt, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit, vorweg einmal gefördert wird. Denn es muß möglich sein in einer Welt, wo man halt Wirtschaftlichkeitskriterien bei aller Berücksichtigung der Ökologie natürlich auch zu einem Maßstab noch werden lassen muß bei der Beurteilung eines Projektes - Projekte, die zum Beispiel fürs erste von "Alternativlern" sozusagen begeistert aufgenommen werden, bei denen sich dann herausstellt, daß bei genauerer Betrachtung natürlich auch zum Beispiel jene Kosten, die überhaupt nirgends zum Ansatz kommen, die man für die Bereithaltung oder Bereitstellung braucht, natürlich mit



einbezogen werden müssen - das auch tatsächlich in Anrechnung zu bringen.

Die Windenergie wird immer als eine große Lösung bezeichnet. Ich habe mir Michelbach und alle diese Konzepte auch angeschaut. Ich glaube tatsächlich, daß in der einen oder anderen Form hier ein gewisser Beitrag geleistet werden kann. Man darf aber nicht vergessen und wir haben uns davon überzeugt in einer Aussprache mit der EVN, was es bedeutet, wenn ich diese Windenergie ernten will. Diese "Ernteeinbringung" ist sehr unterschiedlich. Sie unterliegt großen Schwankungen, was Bedarf einer Bereitstellungsenergie bedeutet. Das heißt, wenn das herunterfällt, muß ich mit einer anderen Energie "hineinfahren". Und das bedeutet, etwa auf das Kraftwerk Theiß bezogen, Herr Kollege Haberler, daß ich 100.000,- Schilling pro Anfahrt rechnen muß. Und wenn ich 100.000,- Schilling pro Anfahrt, nämlich um die Maschinen in Gang zu setzen in der Sekunde des Abfalles, benötige, bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man sehr, sehr viel an Windenergie einbringen muß, um nur die Anfahrtskosten eines einzigen Vorganges aufgrund des Abfalles auszugleichen. Und auch das ist letztlich darzustellen. Also ich sage, wir sollten die Debatte nicht so führen, daß wir uns immer einfach mitreißen lassen. Ich bin sehr für Alternativenenergien immer eingetreten, weil ich glaube, daß diese einen wachsenden Anteil an der Versorgung abdecken muß. Und ich glaube auch, daß es notwendig ist, hier etwas großzügiger von der Einspeisung bis hin zu den Möglichkeiten der Kooperation gehandhabt werden soll.

Weil Sie auch angesprochen haben diese Atomenergie, die da in unseren Leitungen sich auch befindet. Da muß man klarstellen, daß im europäischen Netz natürlich ein gewisser Anteil an Energie, die aus Nuklearanlagen stammt, vorhanden ist. Das ist unbestritten. Aber was immer verwechselt wird in Österreich - und das machen manchmal sogar Leute aus der E-Wirtschaft - daß wir in Summe eigentlich eine ausgeglichene Bilanz haben. Nämlich gerade auf dem Gebiet eine ausgeglichene Bilanz haben und sogar im abgelaufenen Jahr einen Überhang gehabt haben. Das heißt - ich gebe schon zu, daß Energietransporte stattfinden und auch Spitzenausgleiche stattfinden - daß Österreich in der Summe ein Versorgungspotential anzubieten hat, aus dem man sogar einen Überhang hat. Also daß daher eine, ich möchte sagen, "Abhängigkeit" nicht besteht. Daß allerdings manchmal durchaus, weil ja Energie, wenn sie einmal in der Leitung ist, Energie ist, elektrische Energie aus Nuklearanlagen durchaus vielleicht in

Österreich mit benützt wird. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir sehr froh über diesen Versuch, dieser Antrag geht ja auf eine Initiative der "Plattform gegen Atomgefahren" zurück und ich möchte meinen, daß wir durchaus hier in Österreich schon sehr erfolgreich waren.

Es waren nämlich die "österreichischen Argumente", die zum Beispiel zur Aufschiebung von Mochovce geführt haben. Es waren die österreichischen Argumente, die von den Tschechen sehr ernst genommen wurden. Ich weiß schon, daß auch Gegenströmungen herrschen. Aber hat sich in der Zwischenzeit - und Ing. Dautzenberg hat es bereits gesagt - doch eine Grundeinstellung geändert. In der Zwischenzeit sind nämlich auch die, die in der Atomindustrie beschäftigt sind oder damit beschäftigt sind, zu einem neuen, ökonomischen Berechnungsmodell gekommen. Wenn ich die Kosten der Entsorgung dazurechne, dann ist sozusagen der Atomstrom nicht billig. Er ist ja nur so lange billig, als ich die Entsorgungskosten nicht in Ansatz bringe. In England - und das hat mich sehr hellhörig gemacht - gab es jetzt eine Entscheidung, daß aus wirtschaftlichen Gründen, nicht aus der Atomgegnerschaft begründet, die Neuerrichtung einer Nuklearstation abgelehnt wurde. Sondern es wurde aus wirtschaftlichen Gründen diese Nuklearstation nicht mehr errichtet. Und das ist ein wesentlicher, ein völlig neuer, wesentlicher Aspekt, diese Einbeziehung der Entsorgungskosten in die Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind daher sehr froh, daß wir diese Initiative unterstützen. Ein persönliches Erlebnis möchte ich hier noch anführen: Familien aus unserem Bezirk wie auch aus anderen Bezirken haben Kinder aus Tschernobyl eingeladen und immer wieder eingeladen. Das geht über viele Jahre. Sie erfahren nicht nur ihre Behandlung bei uns, sondern sollen letztlich auch etwas Urlaub verbringen. Und in Hollabrunn habe ich Gelegenheit gehabt vor einiger Zeit eben zu sehen, daß hier junge, vergnügte Kinder spielen, baden gehen, halt einfach sich des Lebens freuen. Und dann führen wir im kleinen Kreis Gespräche mit den zuständigen Ärzten und die sagen einem, daß etwa die Hälfte nächstes Jahr nicht mehr kommen wird können. Weil sie entweder bereits so schwer krank sind, oder nicht mehr unter uns sind. Und daher meine ich, daß, wenn man das alles mitüberlegt, eben solche Initiativen auch zu einer Bewußtseinsbildung führen. Wir stimmen daher diesem Antrag gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der ÖVP und Abg. Haberler.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:  
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident!  
Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte eigentlich dort anschließen, wo Herr Klubobmann Dr. Bauer aufgehört hat. Nämlich bei dem Szenario, das eigentlich zu diesem Beschluß oder zu dieser Initiative auch führt. Wenn wir uns überlegen, daß vor rund 10 Jahren am 26. April 1986 es in Rußland zu diesem folgenschweren Unfall in einem Kernkraftwerk gekommen ist. Die Ursache war an und für sich sehr simpel: Bei Revisionsarbeiten wurde ein elektronisches Experiment durchgeführt. Und Fehlbedienung und Fehleinschätzung führten in Tschernobyl zu einem GAU, nämlich zu einem "Größten Anzunehmenden Unfall". Die Folgen waren verheerend: Über 100.000 Menschen wurden evakuiert - leider aber zu spät evakuiert. Über 10.000 Strahlentote gibt es bisher, ganze Landstriche sind unbewohnbar. Und die Folgeschäden sind enorm. Alle jene - und ich habe viele Diskussionen in meiner Funktion im Zivilschutz nachher geführt mit Experten aus der sogenannten Atomlobby - alle jene Experten, die damals behauptet haben, daß aus diesem Unfall keine wesentlichen Schädigungen eintreten werden, sondern bei der Unfallbehebung es eben Strahlenschäden gegeben hat, aber vielmehr wird nicht sein - das wurde damals, ich kann mich erinnern, in Klosterneuburg bei einer großen Veranstaltung von einem dieser Experten dort kundgetan vor Publikum - alle die sind seither eigentlich verstummt. Denn wir wissen, daß es anders ist! Es hat vorher schon viele Unfälle gegeben. Aber das war der erste, dessen verheerende Auswirkungen wir nachher feststellen können. Und was wir heute haben, sind die Folgen durch das radioaktive Jod. Das ist schon katastrophal: Leukämie, Kehlkopfkrebs, die Lebenserwartung von vielen jungen Menschen, die leider ungeschützt der Strahlung ausgeliefert waren, beträgt eigentlich nur wenige Jahre. Nicht mit in dieser ganzen Statistik und in diesem Szenario sind die Auswirkungen des Strontiums. Das wird sich erst im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich dokumentieren.

Ich möchte sagen, daß es sehr lobenswert ist, daß viele Hilfsorganisationen sich dieser Problematik annehmen und Kinder aus diesem Raum zu einem Urlaubsaufenthalt oder zu einer ärztlichen Versorgung bei uns einladen. Es muß uns aber klar sein, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, das sind Symbolhandlungen. Das sind einige wenige, die hier in diesen Genuß

kommen, den anderen können wir ganz einfach nicht helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das sicherste Atomkraftwerk ist eines, das nicht in Betrieb geht. Das sagen heute viele Experten, auch solche, die früher einmal der Nutzung der Kernenergie positiv gegenüber gestanden sind. Und trotz dieser Erkenntnis - und da pflichte ich meinen Vorrednern voll bei - ist mittelfristig ein Ausstieg aus der Atomenergie nicht zu erwarten. Weil nämlich viele Staaten ihre energiepolitischen Zielsetzungen auf die Atomenergie ausgerichtet haben. Das gilt sowohl für den Osten als auch für den Westen. Und leider gilt es für fast alle unserer Nachbarstaaten. Ich möchte einige dieser Situationen kurz beleuchten. Sowohl die slowakische als auch die tschechische Republik setzen weiter auf Kernenergie. Deshalb wird auch auf die Sanierung der Kohlekraftwerke gänzlich dort verzichtet, was ökologische Katastrophen wie etwa in Nordböhmen, oder wenn wir daran denken, was sich in der Slowakei abspielt, zur Folge hat. *(Abg. Dr. Bauer: Auch die Wirkungsgrade könnten verbessert werden!)*

Natürlich! In Tschechien ist es sogar so, daß die beträchtlichen Gewinne, die aus den Braunkohlewerken erzielt werden, für den Weiterbau von Temelin verwendet werden. Die fließen dort hinein. Und den Expertengesprächen, die im Dezember des Vorjahres, im Dezember 1995 durchgeführt worden sind, ist zu entnehmen, 1997 geht Temelin I in Versuchsbetrieb. 1998 geht Temelin I leider in Vollbetrieb. Und 1999 ist der Betrieb für Temelin II geplant. Das heißt, all die Anstrengungen, die wir gemacht haben, haben bisher keinen Erfolg gezeitigt im Bereich von Tschechien.

Das Atommüllzwischenlager in Dukovany wurde im Versuchsbetrieb bereits gestartet. Und es wird leider überlegt, daß das Kraftwerk Dukovany von der 30jährigen Betriebslaufzeit auf 40 oder noch mehr Jahre erweitert werden soll. Ungarn, meine sehr geehrten Damen und Herren, erzeugt fast 50 Prozent seiner elektrischen Energie im Kraftwerk Paks nahe von Budapest. Slowenien bezieht 30 Prozent seines Strombedarfes aus dem AKW Krsko, das gemeinsam mit Kroatien finanziert wurde, wo es aber derzeit Bestrebungen gibt, daß ein Schließen dieses Kraftwerkes in absehbarer Zeit möglich sein könnte.

Polen hatte ein sehr ambitioniertes Kernenergieprogramm, hat aber nach Tschernobyl dieses Programm eingestellt und ist davon abgekommen. Deutschland produziert fast 30 Prozent der elektrischen Energie aus Atomkraftwerken.

Aber seit 1982 ist kein neues mehr genehmigt worden. Und nach der Wiedervereinigung sind die vier ostdeutschen Reaktoren in Greifswald und die Reaktoren in Stenwald eingestellt worden. Und auch die Situation im EU-Bereich ist geteilt. Während Frankreich, Belgien, Spanien, Deutschland, Großbritannien und die Niederlande auf Kernenergie setzen - mehr oder minder, das Verhältnis ist unterschiedlich - wurde in Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal die Produktion gar nicht aufgenommen. Und Italien ist aus der Produktion ausgestiegen. Und ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wäre ganz einfach anzusetzen. Eine engere Zusammenarbeit der atomfreien Staaten wäre hier dringend notwendig. Einzelaktionen bringen wenig Erfolg. Wir sehen das auch bei unseren Aktionen, die wir gegenüber unseren Nachbarländern initiiert haben. Es gilt, gemeinsame Überzeugungsarbeit zu leisten, um gegen die sehr starke Atomlobby Chancen zu haben.

*(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte sagen, ein großer Störfall, ein AKW-Unfall im dichtbesiedelten Mitteleuropa hätte Folgen, die wir uns gar nicht ausdenken können. Es ist eine ganz andere Situation auf Grund unserer dichten Besiedelung. Ich glaube, es muß daher alles versucht werden, um hier einen Ausstieg aus der Atomenergie einzuleiten. Ich sage, wenigstens einzuleiten. Bei Forcierung von energiesparenden Maßnahmen und erneuerbaren Energieträgern wäre dies möglich. Hier gilt es, technische Hilfe, und wenn notwendig, auch finanzielle Hilfe weltweit zu leisten. Ich glaube, daß durch eine engere Zusammenarbeit der atomfreien Staaten auch geeignete EU-Programme zum Ausstieg der vom Atomstrom abhängigen Staaten initiiert und entwickelt werden könnten. Die Franzosen werden schwer zu überzeugen sein. Aber, bitte, wir haben auch Staaten, die nicht so abhängig sind und wo es ein gewisses Umdenken bereits gibt. Ich glaube, der heutige Antrag zielt in diese Richtung und so verstehe ich ihn auch. Es sollten die Staaten, welche zur Erkenntnis gekommen sind, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung ein Weg in die falsche Richtung ist, diese Staaten sollten mehr zusammenarbeiten, um hier Hilfe und Überzeugungsarbeit zu leisten. Vielleicht ist es doch möglich, langfristig einen Ausstieg aus dieser Energie zu bewirken. Und es bleibt uns nur die Hoffnung, daß bis dahin nichts Größeres passiert. In dieser Sorge leben wir immer.

Ich möchte vielleicht nur noch abschließend einen Satz sagen zur Frage, wir dürfen keinen Atomstrom importieren. Der Atomstrom ist nicht feststellbar! Es könnte nur verhindert werden, daß wir mit Staaten Verträge abschließen, die eine Überproduktion ihrer Energie haben auf Grund von Atomkraftwerken. Da könnte man annehmen, daß sie exportieren, daß sie Spitzenwerte exportieren. Anders läßt sich dieses Problem ganz einfach nicht lösen. Denn der Strom ist nicht erkennbar und im europäischen Lastenausgleich ist Strom einfach Strom. Und da können wir noch so viele Forderungen stellen, wir werden dieses Problem so nicht lösen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich namens meiner Fraktion und in Absprache mit den Klubobmännern der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen hier zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler und Marchat betreffend Umsetzung der vom Land einstimmig beschlossenen Resolutionen zum Thema Energie. Die beiden genannten Fraktionen wollen über die Personen Klubobmann Dr. Bauer und Abgeordneter Hiller hier beitreten. Es gibt einen übereinstimmenden Antragstext, der nunmehr folgende Textierung aufweist. Ich darf diesen abgeänderten Antrag hier einbringen. Er soll folgendermaßen lauten *(liest)*:

"Die Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Franz Blochberger wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen Richtlinien für Biomasseheizungen bis Juni 1996 für 1996 vorzulegen, sofern bis dahin eine Übereinstimmung mit der EU und der Bundesregierung erfolgt. Weiters ist bis Juni 1996 ein Energiekonzept vorzulegen."

Wir würden dieser Formulierung die Zustimmung erteilen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf hier eine Information weitergeben. Mir wurde berichtet, daß der Abgeordnete Haberler hier Kritik geübt hat, daß die Förderungsrichtlinien für die

Hackschnitzelheizungen oder Biomasseheizungen und auch die Formulare noch nicht vorhanden wären. Ich darf informieren, daß für die Förderungsansuchen 1995 sehr wohl die genehmigte Richtlinie vorliegt, die in einer Jänner-Regierungssitzung beschlossen wurde. Die Abteilung ist mitten in der Auszahlung, das müßte in den nächsten Wochen über die Bühne gehen.

Die neuen Richtlinien für 1996 müssen der EU vorgelegt werden. Sobald das geschehen ist, und auch die Bundesregierung einen dementsprechenden Beschluß gefaßt hat, werde ich dafür sorgen, daß raschest auch für 1996 die dementsprechenden Richtlinien beschlossen und dann natürlich auch die Formulare aufgelegt werden. Ich habe persönlich größtes Interesse, das ist ja bekannt im Land, wofür ich stehe, auch die Förderung raschest zu den Förderungswerbern zu bringen.

Zum zweiten Punkt, was das Energieleitkonzept anlangt. Hier ist die Abteilung damit beschäftigt. Hier bitte ich um Verständnis, ich kann heute nicht dezidiert zusagen, ob es tatsächlich bis Juni gelingt, weil natürlich auch hier die verschiedensten Interessen und Verbände eingebunden werden müssen. Ein Energieleitkonzept ist ja sehr umfassend. Und da gibt es natürlich die verschiedensten Interessen. Ich werde mich bemühen, hier raschest auch dieses Konzept vorzulegen. Ich sage gleich dazu, sollte es rein vom Zeitablauf her bis Juni nicht möglich sein, werde ich einen Zwischenbericht über den Stand dieser Dinge dem Hohen Landtag bekanntgeben.

Abschließend, meine Damen und Herren - ich will nicht verlängern - ein herzliches Dankeschön. Ich konnte mit großer Freude feststellen, daß im Umweltbereich - und die Atomenergie ist natürlich im wahrsten Sinne des Wortes ein Kernproblem in der Umweltpolitik - über Parteigrenzen hinweg größtmögliche, einhellige Diskussionsbeiträge hier erstattet wurden. Ein herzliches Dankeschön dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Es liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler, Marchat, Hiller, Dr. Bauer vor. Er wurde hier vorgetragen, der Inhalt ist damit bekannt. Ich lasse über diesen geänderten und gemeinsamen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 392/K-9/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte namens des Landwirtschafts-Ausschusses zur Zahl Ltg. 392/K-9/1 betreffend Vorlage der NÖ Landesregierung über die Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994.

Hoher Landtag! Das NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994 sieht vor, daß Bewirtschaftungsnachteile für angrenzende landwirtschaftliche Kulturlächen infolge einer Kulturmwandlung durch die Vorschreibung eines Schutzstreifens in einer Breite zwischen 3 und 10 Metern hintangehalten werden sollen. In der Verwaltungspraxis wird als Partei nur der Eigentümer unmittelbar angrenzender Grundstücke anerkannt, auch wenn diese Grundstücke nur öffentliche Wege oder Bäche mit einer Breite von 1 bis 3 Meter sind. Um den Schutzzweck dieses Gesetzes nicht zu unterlaufen, soll durch die vorgesehenen Änderungen festgestellt werden, daß nicht nur die Eigentümer angrenzender Grundstücke, sondern auch benachbarter Grundstücke als Parteien des Verfahrens anzusehen sind. Entsprechend der Zielsetzung dieser Vorlage ist eine Änderung vorzunehmen und insbesondere die Reichweite des Begriffes "benachbarte Grundstücke" festzulegen. Entsprechend dem maximalen Schutzabstand dieses Gesetzes wurde der erfaßte Bereich auf 10 Meter erweitert.

Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. MAIER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit der Abänderung des Kulturlächenschutzgesetzes sollen Bewirtschaftungs Nachteile von Grundflächen, in deren Nachbarschaft sich Kulturumwandlungen vollziehen, verhindert werden. Ziel muß es jedoch auch sein, Kulturumwandlungen, die das Landschaftsbild nachhaltig verändern, die Überwaldung in Teilen unseres Landes, wie zum Beispiel im nördlichen Waldviertel zu verhindern.

Durch anhaltende Nichtbewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzungsflächen entstehen im Laufe der Jahre immer mehr Waldungen, die oftmals bis an die Häuser in den Dörfern heranführen. Gleichzeitig werden Christbaumkulturen angelegt, die später, nicht entsprechend bewirtschaftet, zu einem Wald heranwachsen und benachbarte Kulturlächen massiv beeinträchtigen. Die zunehmende Verwaldung in vielen Teilen Niederösterreichs widerspiegelt sich in den jährlichen Zuwachsraten der Wirtschaftswaldungen. Einem durchschnittlichen jährlichen Einschlag von 3,3 Millionen Festmeter steht ein jährlicher Zuwachs von 6,9 Millionen Festmeter gegenüber.

Immer wieder zeigt sich, daß in vielen Waldungen hohe Pflegerückstände bestehen, Durchforstung und Dickungspflege wird oftmals überhaupt nicht oder nur sehr mangelhaft durchgeführt. Landwirtschaftliche Kulturlächen wurden in der Vergangenheit aufgeforstet und die Landwirtschaft wurde dann stillgelegt. Manche dieser Waldungen mit einem 30- bis 40-jährigen Bestand wurden von den heutigen Besitzern, die später in den städtischen Raum abgewandert sind, nicht einmal noch betreten. Ein Zutritt in diese Waldungen ist ohnedies nicht möglich, da ein urwaldähnlicher Zustand gegeben ist. Derartige Dickichte sind meistens dann Reservate für Waldschädlinge wie Borkenkäfer und Schwammspinner. Nur ein gesunder Wald, geschätzte Damen und Herren, kann seiner Funktion in der nachhaltigen Holzherzeugung, seiner Schutzwirkung gegen Elementargefahren und Umwelteinflüsse, der Erneuerung

unserer Luft und unseres Wassers, aber auch seiner Funktion als Erholungsraum gerecht werden.

Damit dieser Wald aber funktionsfähig bleibt, muß er gepflegt, verjüngt, mit anderen Worten auf seine Schutzwirkung hin bewirtschaftet werden. Diese Schutzwirkung erbringt der Wald aber nicht nur für den Eigentümer, sondern auch für uns alle. Deshalb muß die Schutzwaldpflege sicherlich von der Gesellschaft gefördert werden. Der Einsatz von Fördermitteln für Pflegemaßnahmen ist gerechtfertigt und notwendig. Übertrieben nach meinem Dafürhalten und unzweckmäßig sind jedoch Bestimmungen, die förderbare Pflegemaßnahmen nur durch forstwirtschaftliche Facharbeiter zulassen. In einem derartigen Arbeitstrupp sollte sicherlich ein Facharbeiter die Arbeiten überwachen und die durchzuführenden Arbeiten festlegen, als Mitarbeiter könnten jedoch unterwiesene Hilfskräfte beigezogen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Schutzabstände im Kulturlächenschutzgesetz verhindern Beeinträchtigungen im wirtschaftlichen Ertrag benachbarter Grundflächen. Sie sind ein gesetzlich fixierter Mindestabstand zum Schutz benachbarter Kulturen. Diese Fläche mit Schutzfunktion ist eine allgemein ertragslose landwirtschaftliche Kulturläche, die durch gesetzliche Vorgaben zwingend vorzuschreiben ist. Keinesfalls darf jedoch aus diesem Umstand abgeleitet werden, daß dem Eigentümer eine allfällige forstwirtschaftliche Förderung für diesen unbewirtschafteten Schutzstreifen zuerkannt werden könnte. Gleichzeitig sollte auch sichergestellt werden, daß bei Kulturlächenumwandlungen bestehende Forderungen überprüft und der neuen Nutzung angepaßt werden. Die beabsichtigten Änderungen in diesem Gesetz werden die Zustimmung der SPÖ finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Dieses Kulturlächenschutzgesetz, das wir hier im Zuge einer Novelle im Landtag behandeln, beinhaltet natürlich einige wesentliche Punkte, wobei die Novelle sich nur auf wenige Dinge hier eingrenzt. Herr Kollege Maier hat schon einige Punkte angeführt über die wesentlichen Wirkungen des Waldes. Wobei ich schon der Meinung bin, daß die angeführte Schutzfunktion an sich wesentlich ist, aber im Zuge der Umwandlung geht es in erster Linie einmal darum bei dieser

Novelle, daß hier von der bisherigen Vorgangsweise des Gesetzes, nämlich nur die angrenzenden Grundstückseigentümer zur Parteienstellung hiermit einzuladen bei Verhandlungen, abgegangen wird. Daß hier sehr wohl Eigentümer benachbarter Grundstücksflächen in dem Sinne einzuladen sind, daß auch dazwischen ein öffentlicher Weg oder ein Gerinne eben liegen kann.

Ich glaube, daß es dennoch sehr wichtig ist, daß im Zusammenhang mit der Beantragung einer Kulturmwandlung hier natürlich auch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können, um eben auf eine funktionsfähige Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Um hier stärkungsbedürftigen Betrieben zu helfen auch entsprechend im Zuge einer Umwandlung, vor allem dann, wenn ein Pachtbetrieb vorliegt, daß hier das Pachtverhältnis durch eine mutwillige Umwandlung des Eigentümers hintangehalten wird. Hier ist das Gesetz an und für sich relativ knapp einzusetzen, wenn ich das so formulieren darf. Ich bin aber der Meinung, daß die Regelung, die wir anderweitig - jetzt nicht im Kulturlächenschutzgesetz, sondern vor allem im Raumordnungsgesetz - geschaffen haben, durch das Einräumen von sogenannten landwirtschaftlichen Vorrangzonen sehr deutlich einerseits dann, wenn es sich um Waldflächen handelt, die sehr exponiert liegen, aber andererseits natürlich auch Gemeinden die Möglichkeit gibt, eine zu starke Überwaldung zu verhindern. Denn grundsätzlich ist ja eine Forstfläche und ein Bewuchs mit Bäumen infolge einer Kulturmwandlung oder überhaupt etwas sehr positiv zu Beurteilendes. Wir müssen aber wissen, daß eine Kulturänderung, eine Umwandlung, natürlich auch eine Änderung des Ökosystems auf dieser Fläche nach sich zieht und natürlich das Ökosystem bei einer Wiese, bei einer Getreidefläche anders handzuhaben ist oder anders vorzufinden ist, als das beim Wald an und für sich der Fall ist. Und ich bin daher der Meinung, daß es sowohl aus landwirtschaftlicher Überlegung, als auch aus Überlegung des öffentlichen Interesses, nämlich dann, wenn durch eine entsprechende Fläche der Blick auf ein Kulturdenkmal oder ähnliches hier verstellt wird, daß entsprechend im Raumordnungsprogramm diese Maßnahmen hier zu setzen sind. Und diese Möglichkeit der landwirtschaftlichen Vorrangzonen ist im Raumordnungsgesetz eben hier sehr, sehr klar verankert.

Zum dritten glaube ich, daß diese Schutzstreifen, die hier im Zuge der Aufforstung auch vorgesehen sind, nämlich zwischen Flächen,

die widmungsmäßig an Bauland angrenzen, daß hier diese Schutzstreifen gerechtfertigt sind und daß andererseits wirklich auch hier die Möglichkeit in Zukunft von uns verlangt wird, vielleicht auch gerade die Frage des Mindestpflanzabstandsgesetzes im Zuge der Deregulierung zusammenzuführen. Man muß da künftig nicht eine Vielzahl von Gesetzen haben, aber ich bin der Meinung, daß hier durch eine vernünftige Zusammenführung es auch möglich ist, der Deregulierung hier wirklich zu entsprechen. *(Abg. Dr. Bauer: Sie sagen das ohne irgendwelche Förderungsabsichten, die dahinterstehen?)*

Herr Klubobmann! Ich möchte eines ganz deutlich sagen. Wir gehen den Weg, daß Förderungen und Ausgleichszahlungen grundsätzlich dann zu leisten sind, wenn Leistung und Gegenleistung aufeinander abgestimmt ist. Und dann, wenn von der öffentlichen Hand landschaftskulturelle Leistungen oder Umweltleistungen auf Flächen verlangt werden, dann ist es auch das Recht des Grundstückseigentümers, daß diese Flächen und daß dieses Verlangen der öffentlichen Hand auch honoriert wird. Ich muß das ganz deutlich hier in dieser Runde sagen: Da haben wir seitens der Landwirtschaft ein sehr vernünftiges Verständnis von Leistung und Gegenleistung. Und ich glaube, daß hier das Verantwortungsbewußtsein der Grundstückseigentümer sehr hoch qualifiziert angesiedelt ist. Denn die Bauern haben in der Vergangenheit schon verstanden, die Natur so zu bewirtschaften, daß wir heute eine schützenswerte Fläche und eine schützenswerte Bewirtschaftung vorfinden. Und daher möchte ich ganz deutlich sagen, ohne eine Absicht oder Nichtabsicht zu erklären, dann, wenn Auflagen seitens der öffentlichen Hand oder natürlich hier seitens der öffentlichen Hand Wünsche in Form von Regulationsmechanismen eingebaut werden - ob seitens der Gemeinde über die Raumordnung oder auch per Landesgesetz - dann ist, so wie wir uns das auch im Naturschutzgesetz erwarten, eben per Vertrag Leistung und Gegenleistung auch finanziell auszugleichen. Ich glaube, das ist eine wichtige Forderung und ich möchte diesen ersten Schritt der sehr kleinen Novelle dieses Kulturlächenschutzgesetzes hier sehr, sehr positiv befürworten und bin der Meinung, daß weitere Schritte im Hinblick von Zusammenführung derartiger Gesetze, wie zum Beispiel das Pflanzabstandsgesetz, folgen sollen. In diesem Sinne wird die Volkspartei diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Ich bringe noch folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 435/A-3/26 - Antrag der Abgeordneten Haberler u.a. betreffend teilweise Finanzierung der NÖ Park-and-ride-Anlagen durch den Fernwärmegroschen.

Ich weise hiemit dieses Geschäftsstück dem Verkehrs-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 19.25 Uhr.)*